

geschäfts bericht 2022



[rentenbank.de](https://www.rentenbank.de)

gutes säen



rentenbank



wichtige kennzahlen

Aus der Bilanz in Mrd. EUR	2022	2021
Bilanzsumme	97,4	95,5
Forderungen an Kreditinstitute	66,0	65,1
Forderungen an Kunden	7,8	7,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15,9	15,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,8	1,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	83,7	82,6
Bilanzielles Eigenkapital	4,8	4,7

Aus der GuV in Mio. EUR	2022	2021
Zinsüberschuss	268,8	285,7
Verwaltungsaufwendungen	112,5	90,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	157,8	187,7
Risikovorsorge/Bewertung	121,8	153,2
Jahresüberschuss	36,0	34,5
Bilanzgewinn	18,0	17,3
Cost-Income-Ratio in %	36,7	32,9
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresende)	403	385

Kapitalquoten in	2022	2021
Harte Kernkapitalquote	31,7	31,8
Kernkapitalquote	31,7	31,8
Gesamtkapitalquote	31,7	32,0

Rating	Langfrist-Rating	Kurzfrist-Rating
Moody's Investors Service	Aaa	P-1
Standard & Poor's	AAA	A-1+
Fitch Ratings	AAA	F1+

inhalt

Vorwort des Vorstands	06	1. Nachhaltige Unternehmensführung	16
Kurzporträt der Rentenbank	10	1.1 Strategischer Rahmen	17
Über den Bericht	12	1.2 Nachhaltigkeitsmanagement	21
		1.3 Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten	22
		1.4 Corporate Governance Bericht und Entsprechenserklärung	24
		1.5 Kommunikation und Stakeholder	29
		1.6 Gesellschaftliches Engagement	31
		2. Unser Geschäftsjahr 2022	34
		2.1 Förderprogramme	35
		2.2 Innovationsförderung	41
		2.3 Förderungsfonds und Rehwinkel-Stiftung	42
		2.4 Refinanzierung	44
		3. Unsere Mitarbeitenden	52
		3.1 Personalpolitik	52
		3.2 Vielfalt und Chancengerechtigkeit	54
		3.3 Qualifizierung	55
		3.4 Personalkennzahlen	58
		4. Betriebsökologie und Beschaffung	60
		4.1 Betrieblicher Umweltschutz	60
		4.2 Ökologische Kennzahlen	61
		4.3 Nachhaltige Beschaffung	66

Lagebericht	68	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	161
1. Grundlagen der Bank	70		
2. Wirtschaftsbericht	75	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	162
3. Prognose- und Chancenbericht	87		
4. Risikobericht	93	Organe	175
5. Rechnungslegungsprozess	119		
Jahresabschluss	121	Bericht des Verwaltungsrats	180
Jahresbilanz	122		
Gewinn- und Verlustrechnung	124		
Kapitalflussrechnung	125		
Eigenkapitalspiegel	126		
Anhang	127		

vorwort des vorstands



„gutes säen“ – Unser Claim ist wesentlicher Bestandteil unseres neuen Markenauftritts, den wir Mitte Januar 2023 gelauncht haben. Die Saat steht für den Beginn des landwirtschaftlichen Kreislaufs bis hin zur Ernte. Zugleich spiegelt sie als ureigenste Tätigkeit in der Landwirtschaft das Vertrauen auf ein gutes Ergebnis durch eigenes Handeln wider. Sie ist Ausdruck für die Zuversicht, auch unter sich kontinuierlich verändernden Bedingungen erfolgreich zu sein. Damit steht die Saat sowohl für Anfang als auch für Transformation.

Genau diesen Kreislauf – sowie auch die vor- und nachgelagerten Bereiche – gestalten und unterstützen wir als Rentenbank auf vielfältige Weise mit unserer Beratung und unseren Förderangeboten. Wir legen so den Grundstein dafür, dass Bewährtes gelingen kann und neue Projekte wachsen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir diese Leistungen für die grüne Branche erneut eindrucksvoll unter Beweis stellen, wie der vorliegende Bericht belegt – und das trotz eines wirtschaftlich herausfordernden Umfelds.

Wir haben im Berichtsjahr auch in unseren Förderangeboten neu „gesät“. Mit unserem Darlehensprogramm „Zukunftsfelder im Fokus“ fördern wir seit November 2022 die Bereitschaft der grünen Branche, noch stärker in Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz zu investieren. Die Zukunftsfelder werden von uns anhand des aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskurses als besonders förderwürdig identifiziert. Das Programm unterstützt die Transformation der Agrar- und Ernährungswirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit. Es umfasst Themen der Urproduktion genauso wie die Erzeugung von grüner Energie. Neue Ideen und Lösungsansätze sollen so schneller in die Praxis umgesetzt werden.

Als „seed capital“ verbindet die Saat Agrarwirtschaft und Finanzierung. Diesen Ansatz haben wir im Berichtsjahr ebenso kontinuierlich wie erfolgreich weiterverfolgt. Aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank haben wir an neun Start-ups Nachrangdarlehen in der Frühfinanzierungsphase vergeben. Und wir haben im Berichtsjahr in zwei Venture Capital Fonds investiert: in den European Circular Bioeconomy Fund, einen europäischen Wachstumsfonds, der in Unternehmen der Bioökonomie investiert, und in den Green Generation Fund. Dieser Fonds beteiligt sich an jungen Unternehmen in den Bereichen FoodTech und GreenTech.

Unsere eigene Transformation gestalten wir zusammen mit den Mitarbeitenden konsequent und kontinuierlich weiter. Auf den gemeinsam definierten Purpose „Wir bringen das Land nachhaltig voran“ zählt unser tägliches Handeln ein. Er ist Ausdruck dafür, dass wir gestalten wollen: für die Landwirtschaft, den ländlichen Raum und unser Land. Dabei versuchen wir stets, alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie und Soziales – einzubeziehen.

Das neue Layout des Geschäftsberichts macht unser Selbstverständnis als moderne und zukunftsgerichtete Transformationsbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum auch nach außen hin deutlich sichtbar.



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

kurzportrait

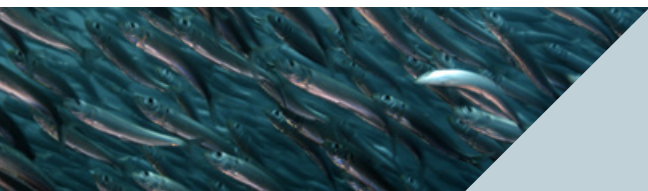
Was wir finanzieren



Landwirtschaft



Forstwirtschaft



Aquakultur und Fischwirtschaft



Agrar- und Ernährungswirtschaft



Erneuerbare Energien



Ländliche Entwicklung

Die Rentenbank wurde 1949 als zentrales Refinanzierungsinstitut mit gesetzlichem Förderauftrag errichtet. Den Grundstock unseres Eigenkapitals brachte die deutsche Land- und Forstwirtschaft auf. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Bund trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank.

Der Förderauftrag der Rentenbank ist ganzheitlich. Neben der Förderung der Land- und Forstwirtschaft sowie der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette schließt er den Ausbau erneuerbarer Energien ebenso ein wie die Förderung der Bioökonomie. Auch privates Engagement und öffentliche Investitionen im ländlichen Raum unterstützen wir. Besonderes Gewicht legen wir auf die Innovationsförderung. Sie reicht von der Forschung und Entwicklung an Hochschulen über die Frühfinanzierung junger agrarischer Start-ups bis hin zur Markt- und Praxiseinführung neuer Technologien und Produkte.

Unsere Förderinstrumente sind Zuschüsse, Nachrangdarlehen, Programmkredite und Venture Capital Investments. Die Programmkredite werden im Rahmen des Fördergeschäfts über die Hausbanken der Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer vergeben. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum. Die Programmkredite können durch Zuschüsse oder Bürgschaftsübernahmen mit Haushaltsmitteln des Bundes kombiniert werden. Mit den maßgeschneiderten Angeboten unterstützen wir schon heute eine stärker an Klima-, Umwelt- und Tierschutzzielen ausgerichtete Wirtschaftsweise. Dies dient nicht zuletzt der Hebung der Potenziale in der Land- und Forstwirtschaft zur Senkung von Treibhausgasemissionen. Um die Transformation im Agrarbereich zu fördern, investiert die Rentenbank auch in Venture Capital Spezialfonds. Diese Fonds finanzieren gezielt Start-ups aus den Bereichen AgTech, FoodTech und Bioökonomie und unterstützen deren Etablierung am Markt.

Unser Fördergeschäft refinanzieren wir an den Kapitalmärkten durch die Emission von Wertpapieren und die Aufnahme von Darlehen. Dabei bewerten Ratingagenturen die langfristigen Verbindlichkeiten der Rentenbank mit den jeweils höchsten Bonitätseinstufungen AAA bzw. Aaa.

Die Rentenbank unterliegt der Bankenaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF). Wir sind Mitglied des Bundesverbands Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB) und der European Association of Public Banks (EAPB).

über den bericht

Auch für das Geschäftsjahr 2022 wollen wir unsere ökonomischen wie auch unsere ökologischen und gesellschaftlichen Leistungen in einem Bericht beschreiben. Letztes Jahr haben wir zum ersten Mal unseren Geschäftsbericht mit unserem Nachhaltigkeitsbericht zusammengeführt. Ein für uns logischer Schritt. Nachhaltigkeit ist nicht nur ein zentrales Leitmotiv der Bank, sondern auch verstärkt integraler Bestandteil all unserer Geschäftstätigkeiten. Wir wollen mit diesem Bericht verdeutlichen, wie wir als Bank Werte für unsere Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer, unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner schaffen. Und vor allem: wie wir mit unserem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung der deutschen Landwirtschaft beitragen.

Struktur

Dieser Bericht teilt sich in zwei Abschnitte, einen freiwilligen Teil und die gesetzliche Finanzberichterstattung. Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen entlang unserer Wertschöpfungskette bilden neben geschäftlichen Informationen die Berichtsschwerpunkte des freiwilligen Teils. Bei der Identifizierung und Bewertung der Themen berücksichtigen wir die Dimensionen „Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Entwicklungen auf die Landwirtschaftliche Rentenbank“ (Outside-In) und „Auswirkungen auf nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen durch die Landwirtschaftliche Rentenbank“ (Inside-Out).

Sie finden folgende nicht-finanzielle Informationen über uns in diesen Kapiteln:

Inhalt	Kapitel
Geschäftsmodell	Kurzporträt, Im Lagebericht 1.1
Strategie	Kapitel 1.1, Im Lagebericht 1.2
1,5-Grad-Konformität und Klimaschutz	Kapitel 1.1, 2.1, 4.1
Nachhaltigkeitsziele	Kapitel 1.2
Wesentlichkeitsanalyse	Kapitel 1.1
Einbezug von Stakeholderinteressen	Kapitel 1.1 und 1.5
Rolle des Vorstands in Nachhaltigkeitsbelangen	Kapitel 1.2, 1.3, Im Lagebericht: Risikobericht
Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen	Kapitel 1.1, Im Lagebericht: Prognose- und Chancenbericht, Risikobericht 4.13 und 4.14
Auswirkungen in der Lieferkette	Kapitel 4.3
Unternehmensethik und Antikorruption	Kapitel 1.1, 1.3, Im Lagebericht: Risikobericht
Betriebsökologie	Kapitel 4.1 und 4.2
Chancengleichheit	Kapitel 3
Arbeitsbedingungen	Kapitel 3
Achtung der Menschenrechte	Kapitel 1.1 und 4.3
Nachhaltigkeitskennzahlen	Kapitel 1.6, 2.1, 2.4, 3.4, 4.2, Im Lagebericht: Wirtschaftsbericht 2.4

TCFD-Berichterstattung

Im Jahr 2022 hat die Rentenbank erstmals die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) in ihre Berichterstattung einbezogen. Die Empfehlungen, aufgebaut entlang der Dimensionen Governance, Strategy, Risk Management sowie Metrics & Targets, unterstützen

Unternehmen dabei, ihre Stakeholder über ihren Umgang mit Klimarisiken zu informieren. Die Empfehlungen wurden in die jeweiligen Kapitel eingearbeitet. Mit zunehmender Verfügbarkeit von Daten ist vorhergesehen, die Berichterstattung in den Folgejahren auszuweiten.

Eine Zuordnung der Empfehlungen der TCFD zu den Kapiteln dieses Berichts findet sich hier:

Säule	Kapitel/Dokument
Governance	
Offenlegung der Governance der Organisation in Bezug auf klima-bezogene Risiken und Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 1.2 • Im Lagebericht: Risikobericht
Strategy	
Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	<ul style="list-style-type: none"> • Im Lagebericht: Risikobericht • Nachhaltigkeitsprogramm
Risk Management	
Offenlegung der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Klimarisiken	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 1.1 • Im Lagebericht: Risikobericht
Metrics and Targets	
Offenlegung der Messgrößen und Ziele, die zur Bewertung und Steuerung relevanter klima-bezogener Risiken und Chancen verwendet werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	<ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 4.2 • Kapitel 1.2 • Nachhaltigkeitsprogramm

Datengrundlage

Der Berichtszeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2022. Wir berücksichtigen relevante Daten für 2022, die bis zum Redaktionsschluss am 28. Februar 2023 verfügbar waren. Die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts noch nicht verfügbaren nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen werden in einem gesonderten Dokument veröffentlicht, da aufgrund von Abrechnungszeiträumen einige Verbrauchsdaten in Bezug auf die Betriebsökologie noch nicht zum Redaktionsschluss vorlagen.

Weitergehende Informationen zu einzelnen Sachverhalten sind in der elektronischen Version des Berichts über entsprechend gekennzeichnete Verlinkungen auf unserer Internetseite verfügbar.

Auf eine externe Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen wird verzichtet.

nachhaltige unternehmens- führung

1.1 Strategischer Rahmen

Strategische Positionierung

Eine nachhaltige Agrarwirtschaft ist Voraussetzung und Grundlage für eine nachhaltige Gesellschaft. Die Agrarwirtschaft nimmt beim Klima- und Umweltschutz eine Schlüsselposition ein, denn sie ist wesentlicher Teil von Problem und Lösung zugleich. Als Förderbank ist es unsere Aufgabe die Agrarwirtschaft dabei zu unterstützen, ihre klima- und umweltschädliche Wirkung weiter zu reduzieren und ihre Rolle als Produzent von Ökosystemleistungen und nachhaltigen Rohstoffen auszubauen.

Deshalb fördern wir auf Basis unseres gesetzlichen Auftrags die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum. Das besondere Augenmerk gilt dabei der Förderung von Investitionen in eine fortschrittliche und gleichzeitig nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft. Wir wollen eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft mitgestalten und die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen.

Dabei setzen wir uns für die Nachhaltigkeitsziele der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft ein. Wir bekennen uns zu den Zielen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie den Zielen des Pariser Klimaabkommens und leisten unseren Beitrag zu deren Umsetzung.

Für die Rentenbank stellt sich zunehmend die Frage nach der Rolle der Finanzwirtschaft bei der Unterstützung zum Erreichen dieser Ziele. Als Förderbank sind wir dem Konzept Sustainable Finance – der Finanzierung von klimagerechtem und nachhaltigem Wirtschaften – verpflichtet. Orientierung bieten uns hierbei der EU-Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ sowie die uns und unsere Stakeholder betreffenden Bestandteile des European Green Deals, wie beispielsweise die EU-Taxonomie und die detaillierteren Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Unternehmenswerte

Unsere Geschäftstätigkeit orientiert sich an folgenden Leistungsversprechen:

- **Kundenorientiert:** Die Interessen der Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer stehen im Fokus unserer Arbeit.

KAPITEL 01

- **Kompetent:** Wir haben ausgeprägte Expertise in Agrarwirtschaft und Agrarfinanzierung.
- **Umsichtig:** Wir sichern unsere Förderfähigkeit durch den bedachten Umgang mit Risiken ab.
- **Verantwortungsbewusst:** Entscheidungen treffen wir immer mit Blick auf die langfristigen Konsequenzen.
- **Engagiert:** Wir arbeiten professionell und entwickeln uns laufend weiter.

Unser [Unternehmensleitbild](#) gibt unser Selbstverständnis und unsere Wertvorstellungen wieder. Es bildet zusammen mit unserem Verhaltenskodex und unserer Risikokultur die Grundlage für ethisch-korrektes Verhalten in der Rentenbank. Der [Verhaltenskodex](#) kann auf dem Nachhaltigkeitsportal der Rentenbank eingesehen werden.

Wesentliche Handlungsfelder und Auswirkungen

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizieren wir für die Bank relevante Nachhaltigkeitsthemen, bewerten die damit verbundenen Chancen und Risiken und priorisieren Handlungsfelder. Dazu werden Themen mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsleistungen der Rentenbank identifiziert und entsprechend ihrer Bedeutung für das Geschäftsmodell (Outside-In) als auch an ihrer direkten Nachhaltigkeitswirkung für Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out) von einem internen Expertengremium eingestuft. Im vorliegenden Bericht werden alle als wesentlich eingestuften Handlungsfelder erörtert, insbesondere im Kontext von Umweltbelangen, Belangen der Arbeitnehmenden, Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Zuge der Risikoinventur verschafft sich die Rentenbank einen Überblick über die einzelnen Risikoarten sowie deren Konzentrationen. Dies umfasst auch Nachhaltigkeitsrisiken, welche nicht als eigenständige Risikoart betrachtet werden, sondern vielmehr als Treiber der klassischen Risikoarten. Eine genaue Beschreibung des Umgangs der Rentenbank mit ESG-Risiken erfolgt im Risikobericht.

Aufgrund des Geschäftsmodells der Rentenbank ist das Risiko für schwerwiegende Verletzungen von Umwelt- und Sozialbelangen sowie von Menschenrechten und sonstigen geltenden rechtlichen Verpflichtungen am Standort und in der Wertschöpfungskette als gering einzustufen. Wir sind durch unseren gesetzlichen Auftrag als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum auf Deutschland konzentriert. Daher verfügen wir über vergleichsweise wenige Lieferanten und Dienstleister außerhalb Deutsch-

lands oder Europas. An unserem einzigen Standort in Frankfurt am Main haben wir umfangreiche Managementprozesse eingeführt, um die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften auch in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange sicherzustellen.

Unsere Förderprodukte haben den größten Hebel einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Mit Hilfe eines SDG-Mappings skizzieren wir, welchen positiven Beitrag unsere Förderung zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs), den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, leisten. Die größten Beiträge im Jahr 2022 leisteten die Fördermittel der Rentenbank zu den Nachhaltigkeitszielen 7 Bezahlbare und saubere Energie, 8 Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 9 Industrie, Innovation und Infrastruktur. Zudem konnten wir unser Portfolio um ein weiteres Ziel im Vergleich zu 2021 erweitern. Durch unser neues Programm „Zukunftsfelder im Fokus“ fördert die Rentenbank Investitionen in ausgewählten Zukunftsfeldern der Land- und Ernährungswirtschaft. Darunter fallen auch die Etablierung und Pflege von Agroforstsystemen sowie Investitionen von KMU der landwirtschaftlichen Primärproduktion in die Wiedervernässung von Moorstandorten und die Bewirtschaftung von Paludikulturen. Intakte Moore sind Heimat vieler bedrohter Tier- und Pflanzenarten und darüber hinaus ein wesentlicher Klimafaktor. Vor diesem Hintergrund konnten wir das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ in unser Mapping mitaufnehmen. Weitere Details zur Berechnung der SDG-Beiträge des Fördergeschäfts sowie die vollständigen Ergebnisse des SDG-Mappings 2021 und 2022 zeigt das dazugehörige [Methodenpapier](#).

KAPITEL 01

Im Jahr 2022 haben wir [Ausschlusskriterien im Fördergeschäft](#) definiert. Diese sind ein weiteres Instrument, um sicherzustellen, dass keine Aktivitäten finanziert werden, die nicht mit unserem Verständnis des Förderauftrags vereinbar sind. Im Bereich Kredit werden ESG-Kriterien ebenfalls bereits in Bonitätseinstufungen sowie in Limit-Beschlussvorlagen berücksichtigt. Aufgrund der verbesserten und detaillierten ESG Berichtspflichten werden diese zukünftig noch stärker in die Kreditvergabekriterien einfließen. Zum Jahresende wurde zudem ein Vertrag mit MSCI ESG Research unterzeichnet. Die Implementierung des [Kontroversenscreenings](#) erfolgte im Januar 2023.

Nachhaltigkeitsleitlinien

Um das Thema Nachhaltigkeit auch strategisch stärker zu integrieren, haben wir 2021 [Nachhaltigkeitsleitlinien](#) eingeführt. Sie spiegeln Verständnis und Ambitionsniveau der Bank hinsichtlich des zentralen Leitmotivs als nachhaltiges Unternehmen und als Transformationsbank der Landwirtschaft in

Deutschland wider. Zudem werden in den Leitlinien wesentliche Handlungsfelder sowie langfristige Ziele und Maßnahmen verankert.

Handlungsfeld	Ziel
Unternehmensführung	
Strategie und Management	Führung und Steuerung der Bank gemäß dem eigenen Nachhaltigkeitsverständnis und Entwicklung zu einer Transformationsbank
Kommunikation und Stakeholder	Stärkung des Dialogs mit den für das Thema Nachhaltigkeit wesentlichen Stakeholdern sowie Ausbau der Nachhaltigkeitskommunikation
Corporate Governance	Einhaltung aller relevanten Gesetze und Sicherstellung ethisch korrekten Verhaltens
Gesellschaftliches Engagement	Verantwortungsübernahme als gute/r Unternehmensbürger/in und Maximierung der Gemeinwohlförderung
Bankgeschäft	
Fördertätigkeit	Ausrichtung des Finanzierungsgeschäfts auf die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft durch die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft
Finanzierung und Kapitalmarkt	Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien bei Finanzierungen und Liquiditätsportfolio sowie beim Ausbau nachhaltiger Refinanzierung
Risikomanagement	Analyse und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
Personalmanagement	
Gestaltung des Arbeitsumfelds	Förderung einer gesunden, gerechten, sicheren, unterstützenden und motivierenden Arbeitsumgebung
Personalentwicklung	Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung der Mitarbeitenden
Bankbetrieb	
Betriebsökologie	Optimierung von Verbräuchen, Emissionen und sonstigen Auswirkungen auf Umwelt und Klima
Beschaffung	Ausbau einer verantwortungsvollen Beschaffung unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien

1.2 Nachhaltigkeitsmanagement

Struktur und Organisation

Im Sinne einer zentralen Koordinierungsfunktion stellt die Sonderfunktion Nachhaltigkeit sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen eingehalten werden, trägt aktuelle Trends und Entwicklungen in die Bank hinein und unterstützt die verantwortlichen Einheiten sowie das ESG-Team bei der Umsetzung.

Unser ESG-Team setzt sich aus bereichs- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen zusammen. Diese bearbeiten spezifische Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen im Bankbetrieb oder die Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungen. Auch die Implementierung der regulatorischen Anforderungen und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms ist Aufgabe der Arbeitsgruppen.

Strategisch bedeutsame Nachhaltigkeitsaspekte werden im Sustainability Board erörtert. Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Kontrolle und Lenkung der bankweiten Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das Board ist als übergreifendes Expertengremium unter Beteiligung aller betroffenen Führungskräfte und des Vorstands der Bank tätig. Im Kontext der Treffen des Sustainability Boards werden die Teilnehmenden ebenfalls durch die Sonderfunktion Nachhaltigkeit zu neu aufkommenden Themen mit Nachhaltigkeitsbezug informiert. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistungen sowie die strategische Ausrichtung der Bank werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank gesamthaft verantwortet.

KAPITEL 01

Nachhaltigkeitsprogramm

Auf Basis der Nachhaltigkeitsleitlinien setzen wir uns im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprogramms jährlich fortschreibend Ziele und definieren dazugehörige Maßnahmen, Indikatoren und Verantwortlichkeiten, um die Umsetzung sicherstellen und kontrollieren zu können.

Mit dem Nachhaltigkeitsprogramm setzen wir uns kurz- und mittelfristige konkrete Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und so die Langzeitziele der

Nachhaltigkeitsleitlinien umzusetzen. Aufgrund des integrativen Charakters des Themas und der grundlegend dezentralen Organisation der Bank obliegt die Verantwortung der einzelnen Ziele und Maßnahmen den jeweils zuständigen Bereichen. Über den Status der Umsetzung werden Vorstand und Sustainability Board regelmäßig informiert. Zum Jahresende dokumentieren wir, ob die Maßnahmen erfolgreich realisiert wurden. Das [Nachhaltigkeitsprogramm 2022](#) mit den jeweiligen Umsetzungs- und Fortschrittsinformationen sowie das aktuelle [Programm](#) für 2023 ist auf der Webseite der Rentenbank veröffentlicht.

1.3 Unternehmensethik und gesetzeskonformes Verhalten

Compliance

Durch ihren gesetzlichen Förderauftrag wird die Rentenbank in besonderer Weise von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Das einwandfreie Verhalten aller Organe und Mitarbeitenden ist unerlässliche Voraussetzung für die erfolgreiche Tätigkeit der Bank. Grundlage hierfür ist eine vom Vorstand und allen Mitarbeitenden gelebte Compliance-Kultur, die insbesondere im Unternehmensleitbild sowie in den Verhaltenskodizes festgelegt ist und durch interne Kontrollprozesse ergänzt wird, die das rechtskonforme Verhalten gewährleisten sollen.

Verhaltenskodex

Die Rentenbank hat einen Verhaltenskodex für alle Beschäftigten erstellt. Dieser bildet das Fundament für eine gesetzeskonforme und ethisch orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur und fordert alle Mitarbeitenden zum rechtmäßigen, integren und nachhaltigen Handeln auf. Insbesondere das Thema Korruptionsprävention nimmt darin einen hohen Stellenwert ein. Bei der präventiven Bekämpfung von Korruption, d. h. Bestechung und Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung, verfolgt die Rentenbank einen Null-Toleranz-Ansatz. Entsprechende Verstöße werden mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen und ggf. Strafanzeigen geahndet. In den vergangenen Jahren gab es keine entsprechenden Vorfälle.

Verbindliche, für alle Mitarbeitenden im Intranet einsehbare Verhaltensregeln ergänzen den Verhaltenskodex, insbesondere für die Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen (Geschenke-Richtlinie), den Umgang mit Interessenkonflikten, zur Prävention von Betrug und sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder Fehlverhalten können sich die Mitarbeitenden jederzeit an ihre Führungskräfte und/oder vertraulich an die/den Compliance- bzw. Geldwäsche-Beauftragte/n sowie auf Wunsch auch anonym an eine externe Ombudsperson wenden.

Für die Mitglieder des Vorstands gilt ein gesonderter Verhaltenskodex, der insbesondere grundlegende Verhaltensprinzipien im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, Regelungen zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen, Vortragstätigkeiten, Geschäften an den Finanzmärkten sowie Nebentätigkeiten und Ehrenämtern beinhaltet.

Geldwäscheprävention und sonstige strafbare Handlungen

Die Bank hat einen Beauftragten für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (der Geldwäsche-Beauftragte) ernannt. Der Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet an ihn unmittelbar. Im Rahmen einer jährlich oder anlassbezogen erstellten Risikoanalyse werden zu den Themen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen die verschiedenen Risiken, unter anderem die Kunden- und Geschäftspartner Risiken sowie Produkt-, Prozess- und Transaktionsrisiken, untersucht. Dabei können das besondere Geschäftsmodell der Rentenbank als Förderbank im deutschen und europäischen Raum sowie die Vergabe von Krediten nach dem Hausbankenprinzip risikominimierend berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartner (Know-your-customer-Prinzip) bilden ein weiteres wichtiges Element der Geldwäscheprävention. Alle diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse werden eingehalten und etwaige Verdachtsfälle über den Geldwäsche-Beauftragten unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Für das Jahr 2022 sind keine Verstöße aus Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sowie lediglich eine vollendete strafbare Handlung (beleghafter Überweisungsbetrug) mit einem geringen Schaden bekannt.

1.4 Corporate-Governance-Bericht und Entsprechenserklärung

Rentenbank bekennt sich zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Wirkungsvolle Corporate Governance ist von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat der Rentenbank hat daher den von der Bundesregierung beschlossenen [Public Corporate Governance Kodex \(PCGK, Stand 16. September 2020\)](#) am 4. November 2021 übernommen.

Vorstand und Verwaltungsrat der Rentenbank identifizieren sich mit den Grundsätzen des PCGK und erkennen sie an. Die Einhaltung der im Kodex enthaltenen national und international anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung liegt ausdrücklich im allgemeinen Bundesinteresse an der Tätigkeit der Rentenbank. Eventuelle Abweichungen von den Grundsätzen des PCGK werden in der Entsprechenserklärung jährlich offengelegt und erläutert.

Leitung der Bank durch Vorstand und Überwachung durch den Verwaltungsrat

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich über den Gang der Geschäfte unter Berücksichtigung aller relevanten Fragen der Planung, über die Risikolage, das Risikomanagement, über die Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen sowie die finanzielle Lage der Bank. Darüber hinaus hält der Vorstand mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats regelmäßig Kontakt und berät wichtige Fragen der Unternehmensführung und -strategie mit ihnen. Der Verwaltungsrat hat eine – nicht abschließende – Liste an Ereignissen bzw. Kriterien definiert, die eine unmittelbare Informationspflicht an den Verwaltungsrat, dessen Vorsitzenden bzw. die Ausschussvorsitzenden auslösen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand den Verwaltungsrat vollumfänglich über alle die Bank betreffenden Fragen bezüglich Planung, Risikolage, Risikomanagement, Einhaltung der bankaufsichtsrechtlichen Regelungen, Geschäftsentwicklung und finanzieller Lage unterrichtet.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse und den gesetzlichen Förderauftrag gebunden. Im Berichtsjahr war im Vorstand eine Frau vertreten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung der Bank nach Maßgabe des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats. Er bestellt die Vorstandsmitglieder und beschließt über deren Entlastung. Der Verwaltungsrat kann dem Vorstand allgemeine und besondere Weisungen erteilen. Der Verwaltungsrat wählt den Abschlussprüfenden, erteilt den Prüfungsauftrag und trifft mit dem Abschlussprüfenden die Honorarvereinbarung. Der vom Verwaltungsrat gebildete Prüfungsausschuss überwacht unter anderem auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfenden.

Nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank gehören dem Verwaltungsrat 18 Mitglieder an. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat aus den Reihen der vom Deutschen Bauernverband e.V. (DBV) benannten Mitglieder gewählt. Verwaltungsratsvorsitzender im Berichtsjahr ist der Präsident des DBV, Joachim Rukwied. Im Berichtsjahr waren im Verwaltungsrat zunächst vier und seit dem 8. Februar 2022 fünf Frauen vertreten.

KAPITEL 01

Kein Verwaltungsratsmitglied hat im Berichtsjahr an weniger als der Hälfte der insgesamt drei Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Rechtsaufsicht

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank untersteht die Bank der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL; Aufsichtsbehörde), das seine Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen trifft. Die Aufsichtsbehörde trägt dafür Sorge, dass der Geschäftsbetrieb der Bank mit dem öffentlichen Interesse, insbesondere an der Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, sowie mit den Gesetzen und der Satzung der Landwirtschaftlichen Rentenbank im Einklang steht.

Effizienzprüfung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führt gemäß § 25d Abs. 11, Satz 1 Nr. 3 und 4 KWG jährlich eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Verwaltungsrats insgesamt sowie der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Organmitglieder als auch des jeweiligen Organs insgesamt durch. Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 c, d der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats wird der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Prüfung durch den Nominierungsausschuss unterstützt, der im Rahmen seiner Herbstsitzung den Fragenkatalog festlegt. Mit der Auswertung der Effizienzprüfung hat sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 24. März 2022 befasst und über eventuellen Anpassungsbedarf diskutiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit sind von den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des Verwaltungsrats gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bzw. dem Verwaltungsrat offenzulegen. Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Vergütungsregelungen für Vorstand und Verwaltungsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festgelegt und regelmäßig überwacht. Das Vergütungssystem des Vorstands besteht seit 2016 aus einem reinen Fixvergütungsmodell. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält keine Komponenten mit einer Anreizwirkung, bestimmte Geschäfte oder Risiken einzugehen.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder wird durch Beschluss der Anstaltsversammlung festgelegt; der Beschluss bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsicht. Dabei wird sowohl der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Verwaltungsratsmitglieder als auch der wirtschaftlichen Lage der Rentenbank Rechnung getragen.

Die individuelle Vergütung der Vorstands- und der Verwaltungsratsmitglieder ist im Anhang auf den Seiten 153 bis 154 aufgeführt.

Transparenz und Information

Transparenz und Information sind für die Bank von besonderer Bedeutung. Die Rentenbank folgt bei der Informationsverbreitung dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Anlegenden bzw. weiterer Interessenten. Die Bank veröffentlicht alle wichtigen Informationen auch auf ihrer Internetseite (www.rentenbank.de). Dort werden neben dem Jahresabschluss auch sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Rentenbank, die Entsprechenserklärung zum PCGK sowie ESG-Veröffentlichungen publiziert.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2022 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 16. September 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Auf eine Darstellung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder gem. der Ziffern 7.2.1. und 7.2.2. PCGK wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Anhang, Seiten 153 bis 154).
- Auf eine Darstellung der Maßnahmen im Sinne der Abschnitte 5.5.1. – 5.5.3. PCGK einschließlich Aussagen zu den Nachhaltigkeitsaktivitäten und eine Darstellung der Entwicklung des Frauenanteils in Führungspositionen in der Geschäftsleitung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Verwaltungsrat wird im vorstehenden Corporate-Governance-Bericht verzichtet, da hierzu eine ausführliche Darstellung in den Abschnitten Nachhaltige Unternehmensführung (Ziff. 1.1. und 1.2) und Unsere Mitarbeitenden (Ziff. 3) des Geschäftsberichts erfolgt.
- Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands kann die Ressortverteilung – in Abweichung von Ziffer 5.2.6 PCGK ohne Zustimmung des Verwaltungsrats – in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt werden. Auf diese Weise wird die erforderliche Flexibilität bei notwendigen Änderungen sichergestellt.
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 6.1.7 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden aus dem Vorstand gem. Ziffer 5.2.5 PCGK ist nicht festgelegt.

KAPITEL 01

- In Abweichung zu Ziffer 4.4 PCGK können Organmitglieder Förderkredite, die im Rahmen von Förderprogrammen der Rentenbank zur Verfügung gestellt werden, in Anspruch nehmen. Aufgrund der Standardisierung der Kreditvergabe und des Prinzips der Durchleitung durch Hausbanken besteht bei Programmkrediten keine Gefahr von Interessenkonflikten.
- Abweichend zu Ziffer 6.5 finden zwei ordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats sowie seiner Ausschüsse jährlich statt. Der Fachausschuss tagt einmal jährlich. Bei Bedarf finden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen statt.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank
Im März 2023

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

1.5 Kommunikation und Stakeholder

Stakeholder-Dialog

Als Bank und bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts stehen wir mit einer Vielzahl von Anspruchsgruppen (Stakeholdern) über verschiedene Kommunikationswege in Kontakt.

Der Kontakt mit Stakeholdern und die Transparenz ihnen gegenüber ist einer unserer Grundwerte. Um diesen Anspruch zu erfüllen, haben wir 2020 bereits eine Stakeholder-Analyse durchgeführt. Im Zuge der Analyse wurden Einfluss, Beteiligung, Beeinträchtigung und Interesse möglicher Stakeholder als Indikatoren einbezogen. Folgende Stakeholder wurden identifiziert und durch den Vorstand bestätigt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer
- Hausbanken und Durchleitungsinstitute, Landesförderbanken
- Hochschulen
- Interne und externe Gremien
- Investoren u. Investorinnen / Analysten u. Analytistinnen / Emittenten u. Emittentinnen
- Kammern und Verbände
- Lieferantinnen / Lieferanten und Dienstleisterinnen / Dienstleister
- Ministerien (BMEL, BMF und BMUV) / Politik
- Mitarbeitende
- (allgemeine) Öffentlichkeit
- Ratingagenturen (Kredit- und Nachhaltigkeitsratings)

KAPITEL 01

Ebenfalls wurden folgende wichtige Kommunikationswege mit den Stakeholdern identifiziert:

- Über den direkten Kontakt mit den Ministerien suchen wir den Austausch über bestehende Anforderungen an Förderprogramme und Möglichkeiten zur Gestaltung eigener Förderprogramme. Außerdem spielt der direkte Austausch mit den Hausbanken für uns eine große Rolle, da die Vergabe von Krediten über diese erfolgt und diese unseren Zugang zu den Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmern darstellen.
- Mit Workshops, Seminaren und Vorträgen stellen wir unsere Förderangebote unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern, Kreditnehmenden und den Agrarberaterinnen und -beratern in Banken und Sparkassen vor.

- Im Rahmen von Gastvorträgen werden Studierende der Agrarwissenschaften, die wir als Entscheidungsträger der Zukunft ansehen, für die Agrarfinanzierung sensibilisiert.
- Bei Messen und Veranstaltungen präsentieren wir uns einem großen Kreis von Stakeholdern. Als Jurymitglied bei Start-up-Veranstaltungen werden wir unserem Anspruch gerecht, Unternehmen in jedem Stadium zu unterstützen.
- Von uns veranstaltete Runde Tische erlauben es uns, verschiedene Stakeholder zu einem Thema zu informieren und mit ihnen Meinungen auszutauschen. Im Berichtszeitraum haben wir das Format weiter fortgesetzt und einen Runden Tisch zur EU-Taxonomie im Bereich Forstwirtschaft veranstaltet. Darüber hinaus haben wir uns mit Agrarverbänden und den Bankenverbänden zum Thema Sustainable Finance ausgetauscht.
- Über unsere Website informieren wir beispielsweise Hausbanken, Durchleitungsinstitute, Landesförderbanken, Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmer und die allgemeine Öffentlichkeit auf breiter Basis über die Rentenbank, ihre Leistungen und ihre Werte. Insbesondere für Analysten und Investoren stellen wir zudem Finanzinformationen zur Verfügung.
- Unsere Mitarbeitenden sprechen wir über eine Vielzahl von Kommunikationswegen an, darunter das Intranet, Mitarbeitenden-Telefonkonferenzen und der Rentenbank-interne Podcast.

Initiativen und Mitgliedschaften

Die Rentenbank ist Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und in der European Association of Public Banks (EAPB). Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein. Die Rentenbank bringt sich über ihre Gremienarbeit in die Positionsfindung des VÖB ein; das gilt für alle wichtigen kreditwirtschaftlichen und regulatorischen Themen – auch in Bezug auf den Bereich Sustainable Finance. Die EAPB vertritt die Belange der öffentlichen Banken im europäischen Rahmen.

Zudem engagieren wir uns in Beiräten, beispielsweise dem der German AgriFood Society, und in Fachausschüssen des Deutschen Bauernverbands.

Die Rentenbank ist Mitglied der Green Bond Principles der ICMA (International Capital Markets Association), des Ökoprotit-Klubs der Stadt Frankfurt und hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

1.6 Gesellschaftliches Engagement

Die Rentenbank unterstützt als „gute Unternehmensbürgerin“ vor allem lokale Kulturinstitutionen und ausgewählte Projekte am Sitz der Bank in Frankfurt am Main. Regelmäßig unterstützen wir unter anderem die Schirn Kunsthalle, das Städel-Museum und das Museum für Moderne Kunst im Rahmen von Mitgliedschaften in den jeweiligen Fördervereinen.

Mit unserer Weihnachtsspende unterstützten wir in Frankfurt „Die Arche“ Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk, den Hospizverein Sankt Katharina e.V., den Malteser Hilfsdienst e.V. und die „Winteraktion“ der Sankt Katharinengemeinde.

Angesichts des Krieges in der Ukraine und als Zeichen unserer Solidarität mit den Menschen dort, initiierte die Rentenbank 2022 eine Spendenaktion zugunsten des Aktionsbündnisses aus „Bündnis Entwicklung Hilft“ (BEH) und „Aktion Deutschland Hilft“ (ADH) – Nothilfe Ukraine. Die Mitarbeitenden spendeten hierfür 29 098 Euro. Die Rentenbank stockte den Betrag anschließend auf insgesamt 60 000 Euro auf.

Regelmäßig unterstützen die Mitarbeitenden der Rentenbank die Arbeit der „Arche“ in Frankfurt mit gefüllten Lebensmitteltüten. Darüber hinaus haben sie den Kindern und Jugendlichen Materialien für den Schuljahresbeginn zur Verfügung gestellt und sich mit Weihnachtsgeschenken an der Wunschzettelaktion der „Arche“ beteiligt.

Spenden und Sponsorings setzt die Rentenbank niemals zur unzulässigen Beeinflussung Dritter ein. Die Rentenbank schließt keine Sponsoring-Vereinbarungen mit politischen Parteien und politischen Organisationen ab und vergibt an diese auch keine Spenden.

KAPITEL 01

Spenden Rentenbank 2020-2022 in Euro	2022	2021	2020
Rentenbank	77 097	106 130	136 600
Mitarbeitende	29 098	560	
Gesamt	106 195	106 690	136 600

Gerd-Sonnleitner-Preis für ehrenamtliches Engagement

Die Rentenbank vergibt jährlich den Gerd-Sonnleitner-Preis, der mit 3 000 Euro dotiert ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen unter 35 Jahre alt sein und sich im Sinne des Namensgebers in besonderer Weise für den Interessenausgleich im ländlichen Raum einsetzen. Preisträger des Jahres 2022 ist Torben Eppstein, der für seine Mitarbeit an einer langfristigen Kooperation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen ausgezeichnet wurde.

Waldprojekt Buchenborn

Darüber hinaus engagiert sich die Rentenbank gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet und fördert dazu seit 2016 zusammen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein Waldprojekt auf 550 Hektar im Forstrevier „Buchenborn“ in der hessischen Wetterau. Mit dem langfristig angelegten Engagement leisten Rentenbank und BImA einen aktiven Beitrag zum Klima-, Arten- und Biodiversitätsschutz in unmittelbarer Nähe zum Sitz der Rentenbank in Frankfurt am Main.

Auf der Waldfläche werden durch eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung und zusätzliche Projekte zahlreiche Ökosystemleistungen umgesetzt und finanziell honoriert. Hierfür haben Rentenbank und BImA eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Die BImA bewirtschaftet die Waldflächen nach strengen ökologischen Grundsätzen. Dazu zählen unter anderem die Anreicherung von Alt- und Totholz sowie der vollständige Verzicht auf Biozide. Aber auch ein standortgerechter Bewuchs, angelehnt an die potenzielle natürliche Vegetation, ein angepasster Wildbestand und spezielle Artenschutzmaßnahmen stehen im Fokus der Vereinbarung. Fachliche Beratung und Qualitätssicherung werden durch die Abteilung Naturschutz der Bundesforst sichergestellt.

Innerhalb der Zusammenarbeit werden zusätzliche Ökosystemleistungen im Rahmen von Einzelmaßnahmen umgesetzt. Mittlerweile wurden zehn dieser zusätzlichen Einzelmaßnahmen initiiert, die zum Natur- und Artenschutz beitragen. Dazu gehört beispielsweise das Projekt „Sommerhang“, bei dem ein wärmeres und trockeneres Waldinnenklima geschaffen wird. Dieses untypische Waldinnenklima dient als Lebensraum für eine Vielzahl selten gewordener Tier- und Pflanzenarten. Im Fokus stehen hier Insekten- und Vogelarten, aber ebenso Wildkatzen. Die Entwicklung ihrer Population wird darüber hinaus im Projekt „Auf leisen Pfoten“ gefördert. Die stark gefährdete

Europäische Wildkatze bevorzugt strukturreiche, naturnahe Wälder, in denen sie genügend Rückzugsorte und Jagdreviere findet. 2022 startete das Projekt „Taubenwäldchen“, mit dem die Lebensbedingungen der seltenen und scheuen Hohltaube verbessert werden. Durch den Schutz von Höhlenbäumen und das Anbringen von speziellen Nisthilfen soll die Habitatausstattung für die Hohltaube deutlich gesteigert werden. Zudem ist im vergangenen Jahr das Projekt „Sonnenanbeter“ hinzugekommen und befindet sich in der Umsetzung. Hierfür werden die beiden alten Steinbrüche in Buchenborn wieder freigestellt und die angrenzende Waldvegetation gepflegt. Die somit entstehenden sonnigen Bereiche kommen den vorhandenen Waldeidechsen, Schlingnattern, Blindschleichen und Insekten zugute.

Das Waldprojekt Buchenborn ist ein Beispiel dafür, wie zusätzliche Ökosystemleistungen in wirtschaftlich genutzten Wäldern gefördert werden können, und dass hierfür finanzielle Mittel notwendig sind.

unser geschäftsjahr 2022



2.1 Förderprogramme

Mit unserer Fördertätigkeit wollen wir die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum nachhaltig voranbringen. Im Mittelpunkt stehen dabei unsere Programmkredite. Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf die Förderung nachhaltiger Investitionsvorhaben. Dazu gehören z. B. Investitionen in erneuerbare Energien, aber auch das Investitionsprogramm Landwirtschaft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Eine wichtige Rolle spielt für uns auch die Innovationsförderung.

Im Jahr 2022 erreichte unser Neugeschäft mit Programmkrediten 6,9 Mrd. Euro, knapp 23% mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der zugesagten Programmkredite sank 2022 dagegen auf 17 986 (2021: 22 839), insbesondere weil das eher kleinvolumige Fördergeschäft in der Fördersparte Landwirtschaft zurückging.

Tilgungsaussetzungen waren im Berichtsjahr weiter rückläufig. Die Hausbanken beantragten 349 Tilgungsaussetzungen (2021: 1 066) für Darlehen in Höhe von 180,1 Mio. Euro (2021: 386,5 Mio. Euro).

Neugeschäft Programmkredite in Mio. EUR	2022	2021
Landwirtschaft	2 024	2 452
darunter: zu Top-Konditionen	1 007	1 340
Forstwirtschaft	11	43
Aquakultur und Fischwirtschaft	15	5
Agrar- und Ernährungswirtschaft	1 202	843
Erneuerbare Energien	1 573	1 066
Ländliche Entwicklung	2 053	1 200
Insgesamt	6 879	5 609

Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Umfangreiche Nachhaltigkeitsförderung im Rahmen des Programmkreditgeschäfts

Die Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren Wirtschaften ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die entsprechende Investitionen erfordert. Wir fördern nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft mit speziellen Förderprogrammen. Mit dem Programm „Energie vom Land“ wird der Ausbau der erneuerbaren Energien gefördert. Im Fokus steht hier die Förderung von Investitionen in Photovoltaik-, Biogas- und Windenergieerzeugung, darunter auch Bürgerwindparks. Mit den Programmen „Nachhaltigkeit“, „Umwelt- und Verbraucherschutz“ und „Forstwirtschaft“ unterstützt die Rentenbank ein breites Spektrum an Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls, der Energieeffizienz und zur Minderung von Emissionen. Auch die Förderung des ökologischen Landbaus, Maßnahmen der Forstwirtschaft, wie zum Beispiel der Waldumbau zu klimaangepassten Mischwäldern, und die Direkt- oder Regionalvermarktung landwirtschaftlicher Produkte sind Ziele dieser Programme.

Neues Förderprogramm: Zukunftsfelder im Fokus

Wir wollen nachhaltige Investitionen in der Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum noch stärker fördern. Deshalb bietet die Rentenbank seit November 2022 ein neues Darlehensprogramm „Zukunftsfelder im Fokus“ an. Hier gelten die zusätzlich vergünstigten LR-Premium-Konditionen. Mit dem neuen Darlehensprogramm stellen wir ausgewählte Förderbereiche in den Mittelpunkt. Das Programm ist flexibel und kann nach Bedarf angepasst werden. Die Anzahl der Zukunftsfelder kann dabei variieren.

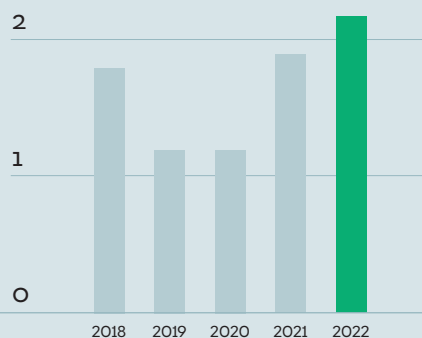
Derzeit hat das Programm vier Zukunftsfelder, die die Rentenbank anhand des gesellschaftlichen und politischen Diskurses als besonders förderwürdig und/oder innovativ identifiziert hat. Dazu zählen: der Ausbau der regionalen Lebensmittelproduktion, die Nutzung von Agri-Photovoltaik-Anlagen, eine umweltschonende Landbewirtschaftung inklusive der Umstellungsphase in den ökologischen Landbau sowie die Etablierung von Agroforstsystemen und Paludikulturen. Bis zum Jahresende 2022 vergaben wir bereits erste Förderkredite in Höhe von 2,1 Mio. Euro zu Premium-Konditionen.

Nachhaltige Vorhaben insgesamt mit 2,2 Mrd. Euro gefördert

Die Kreditvergabe in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ stieg 2022 erneut kräftig. Grund dafür war die hohe Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen mit Zinsbindungen über 10 Jahre. Entsprechend entfielen auf Windkraftfinanzierungen 61,1% des Neugeschäftsvolumens dieser Sparte, gefolgt von 19,0% für Biogas und 18,4% für Photovoltaik. Die übrigen 1,5% entfielen auf u. a. nachwachsende Rohstoffe und Biokraftstoffe.

Neuzusagen für nachhaltige Projekte

3 Mrd. EUR



Im Berichtsjahr finanzierten wir darüber hinaus Investitionen in den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz, z. B. Investitionen in Emissionsminderung, besonders tiergerechte Haltungsverfahren oder Energieeffizienz.

Zusammen mit den Förderdarlehen für erneuerbare Energien finanzierten wir nachhaltige Vorhaben mit insgesamt 2,2 Mrd. Euro (2021: 1,9 Mrd. Euro). Damit floss fast ein Drittel unseres Förderneugeschäfts mit Programmkrediten in nachhaltige Investitionen.

Nachhaltige Investitionen in Mio. EUR	2022	2021
Fördersparte Erneuerbare Energien	1 573	1 066
davon: Windkraft	960	682
Photovoltaik	289	231
Biogas	299	127
Sonstige	24	26
Emissionsminderung	295	431
Tiergerechte Haltung	101	120
Energieeffizienz	100	103
Ökologischer Landbau	70	97
Übrige	56	78
Insgesamt	2 195	1 894
Anteil am Neugeschäft Programmkredite in %	32	34

Abweichungen zur Gesamtsumme sind rundungsbedingt.

Weniger Zusagen in der Fördersparte „Landwirtschaft“

Der Rückgang des Neugeschäfts in der Fördersparte „Landwirtschaft“ ist auf ein geringeres Finanzierungsvolumen bei Maschineninvestitionen zurückzuführen, die im Berichtsjahr 835,8 Mio. Euro bzw. einen Anteil von 41,3 % erreichten. Rückläufig waren auch Förderkredite für Investitionen in Gebäude. Sie betragen 533,7 Mio. Euro (Anteil: 26,4 %), während Finanzierungen für den Grunderwerb 350,0 Mio. Euro erreichten, entsprechend einem Anteil von 17,3 %.

Unsere Liquiditätssicherungsprogramme, die ebenfalls Bestandteil der Fördersparte "Landwirtschaft" sind, wurden 2022 mit 16,7 Mio. Euro insgesamt weniger als im Vorjahr beansprucht. Diese Programme wurden im Berichtsjahr von landwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen, die einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie bzw. des Krieges in der Ukraine hatten oder im Jahr 2021 von Unwettern und Hochwasser betroffen waren.

Weiterhin hohe Nachfrage nach Förderung von umwelt- und klimaschonenden Investitionen im „Investitionsprogramm Landwirtschaft“ des BMEL

Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir an den erfolgreichen Start des BMEL-Programms „Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft“ anknüpfen, das 2021 aufgelegt wurde.

Ziele des Programms sind eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung, mehr Klima- und Umweltschutz und die Verbesserung der Biodiversität. Gefördert werden Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur exakteren Wirtschaftsdünger- und Pflanzenschutzmittelausbringung sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung. Außerdem sind bauliche Anlagen zur emissionsarmen Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Anlagen zur Gülle-separation förderfähig. Neben landwirtschaftlichen Betrieben sind auch landwirtschaftliche Lohnunternehmer und gewerbliche Maschinenringe antragsberechtigt. Investitionsvorhaben werden mit einem Zuschuss von bis zu 40 % der Investitionssumme gefördert und mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Rentenbank zur Finanzierung des Restbetrags kombiniert.

Nachdem der Bundestag den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen hatte, konnte im Juli 2022 ein neues Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden. Dabei wurde das weiterhin hohe Interesse und der hohe Investitionsbedarf für eine ressourcenschonende Landbewirtschaftung und mehr Klima- und Umweltschutz deutlich: Mit 1,8 Mrd. Euro bekundetem Investitionsinteresse wurde sogar die Interessenbekundung aus dem April 2021 übertroffen.

KAPITEL 02

Gleichzeitig war das Programm auch 2022 von anhaltenden Lieferschwierigkeiten bei Maschinenherstellern und Bauunternehmen geprägt. Dadurch war es erneut notwendig, vermehrte Mittelübertragungen auf das Jahr 2023 vorzunehmen, da die Investitionsvorhaben nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen bewilligten wir im Jahr 2022 ein Darlehensvolumen in Höhe von 237,1 Mio. Euro sowie ein Zuschussvolumen von 131,0 Mio. Euro für Investitionen in umwelt- und klimaschonende Vorhaben.

Abschluss des Förderprogramms für Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft

Das Programm „Investitionszuschüsse zu Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Waldwirtschaft“ des BMEL ist bereits Ende 2021 ausgelaufen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei bestellten Maschinen erfolgten die letzten Auszahlungen in diesem Programm im Dezember 2022.

Neugeschäft in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ gestiegen

Der Anstieg des Neugeschäfts in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ ist im Wesentlichen auf ein höheres Finanzierungsvolumen bei Maschineninvestitionen zurückzuführen. Dieses machte mit 59,6 % bzw. 717,1 Mio. Euro den größten Anteil am Neugeschäft in dieser Fördersparte aus, gefolgt von Gebäudefinanzierungen mit 24,2 % bzw. 290,7 Mio. Euro.

Starker Anstieg der Kreditnachfrage in der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“

Die Entwicklung der Fördersparte „Ländliche Entwicklung“ war geprägt durch eine hohe Nachfrage der Landesförderinstitute nach Globaldarlehen der Rentenbank in Höhe von 1,7 Mrd. Euro. Dies entsprach einem Anteil von 83,4 % in dieser Fördersparte.

Wirkungsmessung im Programmkreditgeschäft

Quantitative Auswirkungen des Programmkreditgeschäfts bei Endkreditnehmerinnen und Endkreditnehmern werden aktuell noch nicht erhoben, da die Kontakte über deren Hausbanken laufen. Allerdings arbeiten wir gemeinsam mit wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern an einer Systematik, wie solche Auswirkungen erfasst und bewertet werden können, beispielsweise in Bezug auf Einspareffekte bei von uns finanzierten Investitionen. Qualitativ werden Auswirkungen im Programmkreditgeschäft über die Zuordnung zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs, Sustainable Development Goals) erfasst und systematisiert. Eine quantitativ geprägte Auswertung über Wirkungsindikatoren ist Teil des Nachhaltigkeitsprogramms für das Jahr 2023.

2.2 Innovationsförderung

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Erreichung gesellschaftlicher und ökologischer Ziele. Innovationen und technischer Fortschritt sind dabei Grundvoraussetzungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern und gleichzeitig sowohl den Klimawandel zu bekämpfen als auch die schonende Nutzung von Ressourcen zu erreichen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Anforderungen an das Tierwohl, die Produktqualität und den Umweltschutz erhöhen.

Die Rentenbank fördert daher verstärkt Innovationen und neue Technologien für eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft. Wir unterstützen dabei den gesamten Innovationsprozess von der Entwicklung über die Praxiseinführung bis hin zur Skalierung besonders innovativer Verfahren und Produkte.

Wir bezuschussen praxisrelevante Forschungsprojekte mit Beteiligung von Wirtschaftspartnerinnen und -partnern aus Mitteln des Programms „Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft“ (Innovationsfonds). Bei den im Berichtsjahr bewilligten Vorhaben ging es u. a. um die Ziele Biodiversität, Klimaschutz, nachhaltige Aquakultur, nachhaltiger Weinbau und den Schutz des Waldes.

Um eine Kommerzialisierung von innovativen Ideen zu ermöglichen, werden agrarnahe Start-ups in der Frühfinanzierungsphase aus dem „Zweckvermögen des Bundes bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank“ (Zweckvermögen) gefördert. Die Förderung beinhaltet ein zinsgünstiges Nachrangdarlehen bis zu 800 000 Euro in Kombination mit einem Zuschuss für Beratungsdienstleistungen (Innovationsgutschein). Damit schaffen wir einen Anreiz zur Entwicklung von Innovationen und neuen Geschäftsmodellen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Im Jahr 2022 förderten wir 19 Projektpartnerinnen und -partner aus unserem Innovationsfonds mit Zuschüssen in Höhe von 5,6 Mio. Euro (2021: 11 Projektpartner mit 2,5 Mio. Euro). Darunter war die Verlängerung des Verbundvorhabens F.R.A.N.Z. („Entwicklung und Erprobung geeigneter Maßnahmen zur Erhöhung der Agrarbiobiodiversität“) mit acht Teilgeschäften bzw. 3,4 Mio. Euro. Im Rahmen der Start-up-Förderung bewilligten wir an neun Start-ups 5,4 Mio. Euro als Nachrangdarlehen und 0,4 Mio. Euro als Innovationsgutscheine aus dem Zweckvermögen.

KAPITEL 02

Trotz unserer vielfältigen Initiativen sehen wir insbesondere für AgTech-, FoodTech- und Bioökonomie-Start-ups weiterhin nur eingeschränkte Möglichkeiten der Finanzierung. Seit Februar 2022 setzen wir daher in der Innovationsförderung auch auf Wachstumskapital bzw. Venture-Capital-Investitionen. Wachstumskapital ist einer der wichtigsten Treiber für die Entwicklung von Innovationen, neuer Technologien und Geschäftsmodellen und somit für die Transformation zu einem nachhaltigeren Wirtschaftssystem. Wir investieren in Venture Capital Fonds mit einem starken Fokus auf die Bereiche AgTech, FoodTech und Bioökonomie in unterschiedlichen Investitionsphasen, von der Seed- bis zur Wachstumsphase. Durch unser Engagement ermöglichen wir den Start-ups in den genannten Sektoren zudem mehr Visibilität bei Venture-Capital-Investoren und mobilisieren so zusätzlich Kapital für die Branche.

Wir haben im Jahr 2022 in zwei Venture Capital Fonds investiert. Im Februar beteiligten wir uns mit 25 Mio. Euro am European Circular Bioeconomy Fund, einem europäischen Wachstumsfonds, der in Unternehmen der Bioökonomie investiert. Im Dezember haben wir 5 Mio. Euro in den Green Generation Fund investiert, der sich frühphasig in Europa und den USA an Unternehmen in den Bereichen FoodTech und GreenTech beteiligt.

2.3 Förderungsfonds und Rewinkel-Stiftung

Der Förderungsfonds: Forschung und Weiterbildung im Fokus

Die Rentenbank setzt ihren Bilanzgewinn vollständig zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums ein. Er wird je zur Hälfte dem Förderungsfonds der Rentenbank und dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank zugeführt.

Im Berichtsjahr wurden dem Förderungsfonds somit 8,625 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn zugewiesen. Mit diesen Mitteln unterstützten wir sowohl Einzelprojekte als auch Institutionen, die für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum von Bedeutung sind.

Neben agrarbezogenen Forschungsvorhaben gehört die Förderung von Kooperationen wissenschaftlicher Einrichtungen und Institutionen im Agrarsektor zu den Schwerpunkten des Förderungsfonds. Ebenso unterstützten wir mit Mitteln aus dem Förderungsfonds praxisorientierte Modellprojekte, Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen. Hierzu zählten insbesondere Projekte im Zusammenhang mit Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für den landwirtschaftlichen Berufsstand.

Finanzielle Unterstützung erhielten schließlich auch internationale Kooperationen im Agrarsektor, insbesondere Austauschprojekte zwischen Studierenden der Agrarwirtschaft sowie Vorhaben, die der Wissensvermittlung für Kinder und Jugendliche dienen.

Darüber hinaus förderten wir Projekte in den Bereichen Wald- und Forstbewirtschaftung, Tierwohl und Nutztierhaltung sowie Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Edmund Rehwinkel-Stiftung: Förderung von Wissenschaft und Forschung

Die Edmund Rehwinkel-Stiftung wurde 1974 von der Rentenbank gegründet. Im Sinne des Namensgebers – des früheren Bauernpräsidenten Edmund Rehwinkel – fördert die Stiftung agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft. Das Stiftungskapital der als gemeinnützig anerkannten Stiftung bürgerlichen Rechts beträgt 17 Mio. Euro.

KAPITEL 02

Wissenschaftliche Arbeiten

Die jährlichen Ausschreibungen zu aktuellen Fragestellungen aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft greifen wissenschaftlich relevante und gesellschaftlich aktuelle Diskussionen und Entwicklungen auf. Die Forschungsbeiträge werden beim Rehwinkel-Symposium einem breiten Publikum vorgestellt.

„Management von Pandemien sowie neuen Tier- und Pflanzenkrankheiten in der Landwirtschaft und der Wertschöpfungskette“ lautete das Thema des Rehwinkel-Symposiums 2022. Im Berichtsjahr wurden wissenschaftliche Arbeiten zum Thema „Implikationen einer veränderten Rollenverteilung zwischen Staat und Markt für die zukünftige Landwirtschaft“ gefördert.

Stipendien

Die Stiftung vergibt außerdem jährlich zwei bis drei Stipendien an herausragende Studierende mit agrar- oder ernährungswissenschaftlichem Studienschwerpunkt. Zwei Jahre lang erhalten die Stipendiaten eine finanzielle Unterstützung. Darüber hinaus können sie Seminare, Messen und andere Veranstaltungen besuchen.

Ergänzend dazu engagiert sich die Rehwinkel-Stiftung an den Universitäten Göttingen und Gießen mit insgesamt vier Stipendien beim Deutschlandstipendium des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

2.4 Refinanzierung

Marktzugang weiterhin sehr gut

Unsere Bonität und die besondere, durch die Haftung des Bundes bedingte, aufsichtsrechtliche Stellung unserer Anleihen, ermöglichen uns unverändert in allen Laufzeiten einen exzellenten Marktzugang.

Unsere Refinanzierungskosten – gemessen an der Marge gegenüber dem 6-Monats-Euribor – verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahresniveau volumengewichtet um 6 Basispunkte auf -17 Basispunkte. Im Laufzeitenbereich unter einem Jahr refinanzierten wir uns über unser Euro-Commercial-Paper-Programm (ECP-Programm) weiterhin zu sehr günstigen Renditen gegenüber den Interbanksätzen.

Emissionsvolumen gestiegen

An den Kapitalmärkten nahmen wir 11,8 Mrd. Euro (2021: 10,7 Mrd. Euro) mit Laufzeiten von mehr als zwei Jahren auf. Die Mittelaufnahme verteilte sich wie folgt auf unsere Refinanzierungsinstrumente:

Mittel- und langfristiges Emissionsvolumen (über 2 Jahre)	Mrd. EUR 2022	Mrd. EUR 2021	Anteil in % 2022	Anteil in % 2021
EMTN	9,9	8,8	84,3	82,9
davon Green Bonds	1,0	1,5	8,5	14,0
Globalanleihen	1,3	1,5	10,7	13,8
AUD-MTN	0,5	0,4	4,4	3,3
davon Green Bonds	0,0	0,3	0,0	2,9
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,1	0	0,5	0
Summe	11,8	10,7	100,0	100,0

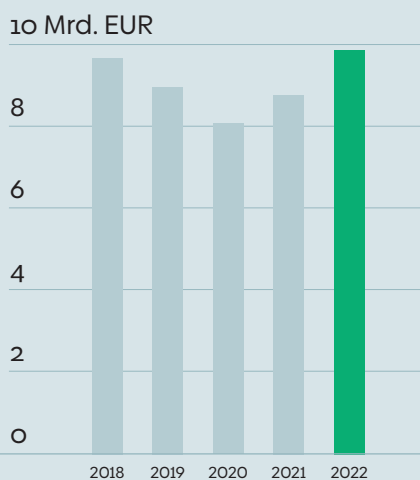
Große Bedeutung des EMTN-Programms

Mit einem Programmvolumen von 70 Mrd. Euro ist unser Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm) unser wichtigstes Refinanzierungsinstrument. Die Programmauslastung lag zum Jahresende 2022 bei 57,1 Mrd. Euro (53,0 Mrd. Euro). Unter einer standardisierten Dokumentation können wir aus dem EMTN-Programm Emissionen in zahlreichen Währungen mit unterschiedlichen Beträgen, Laufzeiten und Strukturen begeben. Im Berichtsjahr nutzten wir das Programm für die Aufnahme von Refinanzierungsmitteln überwiegend im mittel- und langfristigen Bereich.

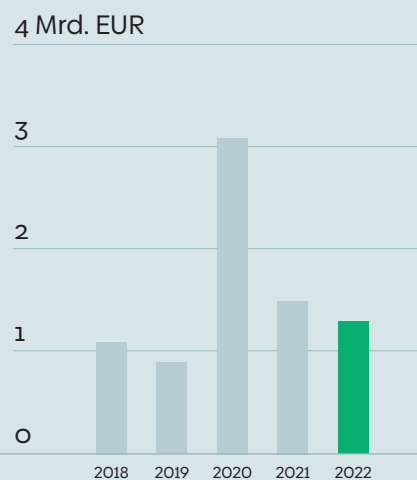
Darin ist ein Green Bond in Euro über 1,0 Mrd. Euro enthalten. Für uns ist dieses Kapitalmarktprodukt ein wesentliches Element zur weiteren Transformation zur nachhaltigen Ausrichtung der Rentenbank. Die Mittel refinanzieren ausschließlich Darlehen aus unserem Kreditprogramm „Energie vom Land“.

Darüber hinaus begaben wir auch eine Anleihe über 150 Mio. Euro, die wir aufgrund der Laufzeitstruktur der kurzfristigen Refinanzierung zuordnen.

EMTN-Emissionen mittel- und langfristig



Emission von Globalanleihen



Erfolgreiche US-Dollar-Globalanleihe

Eine wichtige Rolle im Rahmen der Refinanzierungsaktivitäten spielen unsere bei der amerikanischen Börsenaufsicht SEC registrierten Globalanleihen. Die Registrierung unter „Schedule B“ ermöglicht uns den Zugang zum US-Markt. Sie kann nur von ausländischen Staaten und staatsnahen Emittenten in Anspruch genommen werden und unterstreicht somit unsere Stellung als „Agency“ am internationalen Kapitalmarkt. Im Berichtsjahr emittierten wir eine fünfjährige Globalanleihe über 1,25 Mrd. US-Dollar.

Höheres Emissionsvolumen im „Kangaroo“-Markt

2022 emittierten wir aus unserem AUD-MTN-Programm Anleihen in Höhe von insgesamt 0,8 Mrd. Australischen Dollar (AUD) im Gegenwert von 0,5 Mrd. Euro (0,4 Mrd. Euro).

Mit einem ausstehenden Volumen von 9,3 Mrd. AUD war die Rentenbank am Jahresende die fünftgrößte Emittentin in diesem Marktsegment für ausländische Schuldner.

Durchschnittliche Auslastung des ECP-Programms angestiegen

Für die kurzfristige Refinanzierung mit Laufzeiten von bis zu zwei Jahren sind Emissionen aus unserem 20 Mrd. Euro umfassenden ECP-Programm unverändert von großer Bedeutung. Dies sind Inhaberschuldverschreibungen mit unterjährigen Laufzeiten, die in der Regel in abgezinster Form, also ohne Zinskupon, begeben werden. Währungsgesicherte ECP, insbesondere in US-Dollar, aber auch auf Euro lautende ECP, konnten wir im Berichtsjahr weiterhin zu günstigen Konditionen emittieren. Im Jahresdurchschnitt war das Programm mit 13,2 Mrd. Euro (11,1 Mrd. Euro) ausgelastet. Zum Jahresende betrug die Auslastung 7,6 Mrd. Euro (10,9 Mrd. Euro).

Nullgewichtung für Rentenbank-Anleihen

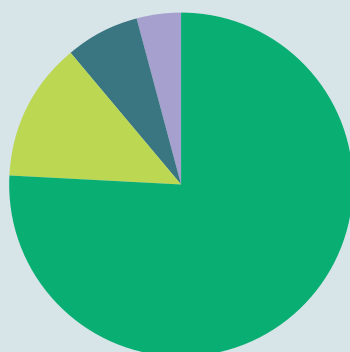
Auf Basis des Kreditrisiko-Standardansatzes der Capital Requirements Regulation (CRR) müssen Kreditinstitute in der EU Forderungen gegen die Rentenbank nicht mit Eigenkapital unterlegen. Die Nullgewichtung aufgrund der Haftung des Bundes gilt auch in vielen Staaten außerhalb der EU, beispielsweise in Norwegen, Kanada, Australien und Neuseeland.

KAPITEL 02

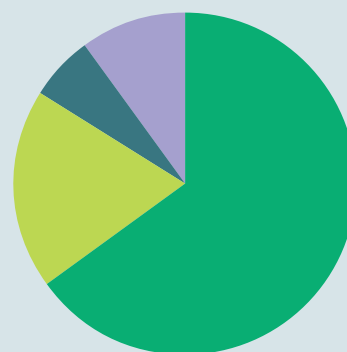
Banken erneut wichtigste Investorengruppe

Im Berichtsjahr erhöhte sich der bei Banken platzierte Anteil an unserem mittel- und langfristigen Emissionsvolumen auf 62 % (47%). Diese Käufergruppe fragt nullgewichtete Papiere bester Bonität mit attraktiven Spreads nach, die als liquide Aktiva anerkannt sind. Daneben hatten Zentralbanken und andere offizielle Stellen eine wesentliche Bedeutung für unsere Refinanzierung. Ihr Anteil belief sich auf 22 % (27%).

Der Anteil deutscher Investoren stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 34 % (20%). Bei anderen europäischen Investoren platzierten wir 42 % (51%). Die Nachfrage asiatischer Käufer lag mit 13 % unter dem Vorjahresniveau (16 %). Der Anteil amerikanischer Investoren sank leicht auf 7 % (8%). Weitere 1 % (4 %) unserer Emissionen setzten wir im Mittleren Osten und in Afrika sowie 3 % (1 %) in Neuseeland und Australien ab.

Mittel- und langfristige Emissionen 2022 nach Regionen

■ Europa 76%
 ■ Asien 13%
 ■ Amerika 7%
 ■ Sonstige 4%

Mittel- und langfristige Emissionen 2022 nach Währungen

■ EUR 65%
 ■ USD 19%
 ■ GBP 6%
 ■ Sonstige 10%

Euro wichtigste Emissionswährung

Unser mittel- und langfristiges Emissionsvolumen verteilte sich im Berichtsjahr auf sieben Währungen. Wichtigste Emissionswährung war der Euro mit 65 % (62 %), gefolgt vom US-Dollar, dessen Anteil auf 19 % (25 %) sank. Den dritten Rang nahm mit 6 % (4 %) das Britische Pfund ein. Die übrigen 10 % verteilten sich auf Anleihen in Australischen Dollar, Neuseeländischen Dollar, Norwegischen Kronen und Schwedischen Kronen.

Rentenbank-Emissionen als „liquide Aktiva“ ...

Anleihen von Förderbanken werden in der EU im Rahmen der bankaufsichtsrechtlichen Meldungen nach der CRR als „liquide Aktiva“ eingestuft. Aufgrund der Haftung des Bundes erfüllen unsere Anleihen damit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an „Aktiva der Stufe 1“ in der EU. Entsprechende Regelungen gelten auch in Kanada und der Schweiz.

... und als refinanzierungsfähige Sicherheiten anerkannt

Unsere auf Euro lautenden börsennotierten Emissionen erfüllen die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an refinanzie-

rungsfähigen Kategorie-I-Sicherheiten. Unsere Anleihen sind in die Liquiditätskategorie II eingestuft. Nur die Anleihen von Zentralbanken und Staaten werden der höheren Kategorie I zugeordnet. Die Liquiditätskategorie II beinhaltet unter anderem Anleihen supranationaler Institutionen und Emissionen von Instituten mit öffentlichem Förderauftrag. Ferner erkennen die Reserve Bank of Australia unsere „Kangaroo-Bonds“ und die Reserve Bank of New Zealand unsere „Kauri-Bonds“ als refinanzierungsfähige Sicherheiten an. Auch in privatrechtlichen Repo-Märkten genießen unsere Emissionen eine bevorzugte Stellung. So akzeptiert zum Beispiel die Eurex Clearing AG unsere Titel als Sicherheiten für den „GC Pooling ECB Basket“.

Rentenbank-Anleihen unverändert in den wichtigsten Bond-Indizes

Unsere großvolumigen Euro- und Dollar-Anleihen sind in den wichtigsten Rentenindizes enthalten, unter anderem im „Market iBoxx Sovereigns & Sub-Sovereigns Index“, im „Bloomberg Euro Aggregate Bond Index“ bzw. „Bloomberg US Aggregate Bond Index“ sowie im „ICE BofA US Broad Market Index“.

Nachhaltigkeitsratings

KAPITEL 02

Auf Nachhaltigkeit spezialisierte Ratingagenturen bewerten regelmäßig die ESG-Leistungen der Rentenbank. Wir erhalten Ratings von ISS ESG, Moody's ESG Solutions (V.E), MSCI ESG und Sustainalytics.

- ISS ESG (Stand: 21.07.2022): D+ (auf einer Skala von A+ bis D-)
- Sustainalytics (Stand: 11.02.2022): Low Risk mit 11,3 von 100 möglichen Punkten, wobei 0 die beste Punktzahl ist
- MSCI ESG Ratings (Stand: 20.07.2022): AA (auf einer Skala von AAA bis CCC)
- Moody's ESG Solution (Stand: 20.08.2021): 52 von 100 möglichen Punkten

Einen Feedbackprozess haben wir 2022 lediglich mit Sustainalytics durchlaufen. Hier konnten wir unseren Ratingscore erneut verbessern von 14,5 auf 11,3. Der letzte Feedbackprozess bei MSCI ESG und Moodys ESG Solutions liegt zwei Jahre zurück. Bei ISS ESG fand er zuletzt 2018 statt. Da wir unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich verbessern, sind die Ergebnisse weniger repräsentativ, je länger der Feedbackprozess bzw. ein Ratingupdate zurückliegen. Wir gehen davon aus, dass wir uns bei zukünftigen Ratinggesprächen, insbesondere mit Feedback-Option, weiter verbessern können.

Geldgeschäft

Zur Refinanzierung kurzfristiger Aktiva, zur Liquiditätssteuerung und zur Absicherung kurzfristiger Zinsänderungsrisiken setzen wir eine Vielzahl von Instrumenten ein. Die Mittelaufnahme kann über das ECP- und das EMTN-Programm, über Tages- und Termingelder im Interbankenmarkt sowie über Refinanzierungsfazilitäten bei der EZB erfolgen. Das Zinsänderungsrisiko steuern wir außerdem mittels Derivaten. Das Einlagengeschäft mit Nicht-Banken betreiben wir in äußerst geringem Umfang und nur im Rahmen unserer gesetzlichen Förderaufgaben.

Derivate sichern Marktpreisrisiken ab

Zur Zins- und Währungssicherung haben wir im Berichtsjahr Swaps in Höhe von 25,2 Mrd. Euro (21,2 Mrd. Euro) abgeschlossen. Davon entfielen 21,0 Mrd. Euro (17,1 Mrd. Euro) auf Zinsswaps sowie 4,2 Mrd. Euro (4,1 Mrd. Euro) auf Zins-Währungsswaps und Währungsbasiswaps. Außerdem sicherten wir unsere Fremdwährungs-ECP mit Devisenswaps (FX-Swaps) ab.

Derivate nutzen wir ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken. Das Adressenausfallrisiko der von uns eingesetzten Derivate begrenzen wir bei allen Swap-Kontrahenten durch Besicherungsvereinbarungen.

Rentenbank weiterhin Nichthandelsbuchinstitut

Die Rentenbank führt kein Handelsbuch im Sinne des KWG bzw. des Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR. Wir haben uns deshalb bereits 1998 als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft und dies der BaFin und der Deutschen Bundesbank angezeigt. Wir gehen weiterhin keine Positionen mit Handelsabsicht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 85 CRR ein. Sämtliche Geschäfte ordnen wir dem Anlagebuch zu.

unsere mitarbeitenden

3.1 Personalpolitik

Zum 31. Dezember 2022 leisteten 403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Beitrag zum Förderzweck der Rentenbank. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahreswert (385) entfällt primär auf die Bereiche Fördergeschäft (inkl. dem neuen Geschäftsfeld „Venture Capital“) und IT / Digitalisierung. Auch in der Rentenbank sind der Fachkräftemangel und die demographische Entwicklung spürbar. Die Zahl erwerbstätiger Menschen nimmt ab und der Wettbewerb um Talente intensiviert sich immer weiter. Die aktuell zu beobachtende Bewegung am Arbeitsmarkt spiegelt sich u. a. in unserer gestiegenen Fluktuationsquote und einer längeren Dauer der Besetzung vakanter Stellen wider.

Als Reaktion darauf setzen wir die Schwerpunkte unserer Personalarbeit auf die Themenfelder „Employer Branding“, „Recruiting“ und „Mitarbeitenden-Bindung“. Unser Ziel ist es, die Sichtbarkeit der Rentenbank als attraktive Arbeitgeberin zu steigern, die besten Talente zu gewinnen und Potenzial- und Leistungsträger/-innen langfristig an die Bank zu binden. Zudem sorgen wir für eine resiliente Organisation, die die unterschiedlichen Bedürfnisse verschiedener Generationen berücksichtigt.

Die Rentenbank engagiert sich für ein gesundes und attraktives Arbeitsumfeld, bietet eine Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten und legt Wert auf Diversität, Inklusion und die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Die Rentenbank ist Mitglied im VÖB und wendet den mit der zuständigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag an. Zum 31. Dezember 2022 wurden 50 % der Beschäftigten tariflich bezahlt, 50 % wurden übertariflich vergütet.

Betriebliche Mitbestimmung und Interessenvertretung

Im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung übernimmt ein auf Basis des Bundespersonalvertretungsgesetzes gewählter Personalrat die Vertretung der Mitarbeitenden. Dieser vertritt neben der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung die Interessen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Personalrat nimmt seine Beteiligungsrechte über die Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung wahr.

Wir legen großen Wert darauf, unsere Mitarbeitenden in strategische Entwicklungsprozesse einzubinden. Im Berichtsjahr wurden vor diesem Hintergrund ein Strategie- und ein Transformationsteam gegründet. Alle Mitarbeitenden waren aufgerufen, sich für die Mitgliedschaft in den Teams zu bewerben. Ziel des Strategieteams ist es zu erarbeiten, wohin sich die Bank in den nächsten Jahren entwickeln soll, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Das Transformationsteam koordiniert und steuert die Umsetzung dieser Vision und fördert eine moderne und effiziente Arbeitskultur. Dabei bedeutet „Transformation“ für uns nicht nur, bestehende Prozesse zu verändern, sondern diese, wo es sinnvoll ist, auch neu zu denken. Die Belegschaft wird über Telkos und Intranet-Posts über die Arbeit der beiden Teams auf dem Laufenden gehalten. Auch der direkte Austausch zwischen dem Vorstand und den Mitarbeitenden wurde im Berichtsjahr gestärkt: So wurden neue Formate ins Leben gerufen, in denen sich Mitarbeitende in kleinerer Runde und persönlicher Atmosphäre mit den Vorstandsmitgliedern treffen und austauschen können.

KAPITEL 03

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das umfassende betriebliche Gesundheitsmanagement mit Programmen für physische und mentale Gesundheit hat bei der Rentenbank einen hohen Stellenwert. Hierzu zählen unter anderem regelmäßig durchgeführte Gesundheitstage, Zuschüsse für die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio eigener Wahl, individuelle Gesundheitstrainings, Betriebssportgruppen, Führungskräfte-Check-ups sowie das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Hinzu kommt das Beratungsangebot des pme Familienservice (Lebenslagencoaching, Eldercare, Suchtprävention etc.), das alle Beschäftigten kostenfrei nutzen können.

Arbeitsschutz

Die betriebliche Arbeitsschutzorganisation bildet den Rahmen für innerbetriebliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen am Arbeitsplatz. Die Rentenbank hat einen Arbeitsschutzausschuss gebildet, der unter anderem aus Mitgliedern des Personalrats, dem Sicherheitsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgebervertreter/-innen besteht.

3.2 Vielfalt und Chancengerechtigkeit

Die Rentenbank hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Mit dem Beitritt bekennt sich die Rentenbank öffentlich zur gelebten Vielfalt im Unternehmen. Niemand darf aufgrund von Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität benachteiligt werden.

Den Diversity Day 2022 hat die Rentenbank mit mehreren Aktionen im Mai begangen. Den Auftakt bildeten Intranet-Artikel zur Information über die verschiedenen Aspekte von Diversity. Über Mitmach-Plakate waren alle Beschäftigten eingeladen, ihre Meinung und Wünsche zum Thema Diversity in der Bank auszudrücken. Am Diversity Day wurde eine Sonderfolge des internen Podcasts veröffentlicht, in der die Gleichstellungsbeauftragte, der Schwerbehindertenbeauftragte und die Personalratsvorsitzende der Bank interviewt wurden, um das Bewusstsein der Belegschaft im Arbeitsalltag zu fördern.

Gleichstellung

Die Gleichstellung von Frauen und Männern – auch bezüglich der Vergütung – ist ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik bei der Rentenbank. Die Rentenbank hat eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die in alle relevanten Entscheidungen, zum Beispiel in die Personalauswahl bei Stellenbesetzungen, eng eingebunden ist.

Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan, der allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich ist, enthält gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit. Zu den vorhandenen Maßnahmen zählen unter anderem flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmodelle, die Bezuschussung von Kita-Plätzen und das Angebot der Leistungen des pme Familienservice. Im Berichtsjahr wurde zudem eine „Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten“ abgeschlossen, die einen höheren Anteil an mobilem Arbeiten ermöglicht, als es der Tarifvertrag vorgibt. Darüber hinaus beinhaltet der Gleichstellungsplan bzw. der Gleichstellungsbericht Kennzahlen, zum Beispiel zum Frauenanteil in Führungspositionen und zur Verteilung der Vergütung von männlichen und weiblichen Beschäftigten nach Tarifgruppen. Der Anteil weiblicher Führungskräfte lag im Jahr 2022 bei 27%. Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Beschäftigten war mit 53% zu 47% nahezu ausgeglichen. 79% der Teilzeitbeschäftigten waren Frauen.

Inklusion

KAPITEL 03

In Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung setzt sich die Rentenbank für die Inklusion von Menschen mit Behinderung ein. Hierbei orientieren wir uns an dem Leitbild der UN-Behindertenrechtskonvention, das seit März 2009 in Deutschland in Kraft ist, und gestalten die Arbeitsplätze unserer Mitarbeitenden mit Behinderung bedarfsgerecht. Die Inklusionsquote lag im Berichtsjahr bei 2,84%.

3.3 Qualifizierung

Die Sicherung eines angemessenen Qualifikationsniveaus erfolgt vorwiegend durch stetige, individuelle und bedarfsgerechte Entwicklungsmaßnahmen. Dazu nutzen wir unter anderem externe Seminarangebote, interne Einsätze in anderen Fachbereichen, Sprachkurse und Inhouse-Workshops. Die Anzahl der Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ist als Ziel in der Geschäftsstrategie enthalten. Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungstage bei 3,2 Tagen pro Mitarbeitenden.

Compliance-Schulungen

Die Bank schärft das Bewusstsein der Mitarbeitenden zu den maßgeblichen Vorschriften durch regelmäßige Pflichtschulungen, insbesondere zu den Themen Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz sowie Informationssicherheit. Die Teilnahme unterliegt einem Monitoring. Weiterhin erfolgen regelmäßige Unterrichtungen der Mitarbeitenden über aktuelle Entwicklungen/Angriffsmuster bis hin zu konkreten Warnhinweisen.

Mentoring-Programm

Ziel unseres Mentoring-Programms ist es, den Austausch vorhandenen Wissens innerhalb des Unternehmens zu fördern und evtl. vorhandene Barrieren aufzubrechen, um so das Verständnis für andere Arbeitsbereiche zu verbessern. Zusätzlich wurde im Berichtsjahr ein neues Cross-Mentoring-Programm eingeführt: Die Mentees der Rentenbank arbeiten hier mit Mentorinnen und Mentoren aus anderen Unternehmen zusammen und können dadurch ihr Erfahrungsspektrum noch stärker erweitern. Im Gegenzug stellt die Rentenbank Mentorinnen und Mentoren für andere Unternehmen bereit.

Onboarding

Ebenfalls im Berichtsjahr entwickelt und eingeführt wurde unser neues Onboarding-Programm: Allen neuen Mitarbeitenden wird zum „Ankommen“ in der Bank für die ersten Monate ein Onboarding Pate oder eine Onboarding Patin zur Seite gestellt. Für eine strukturierte Einarbeitung erhalten sie zudem einen schriftlichen Onboarding Guide. Beim regelmäßig durchgeführten „Onboarding Day“ können sich unsere Neuzugänge miteinander vernetzen und lernen über interaktive Vorträge die verschiedenen Bereiche der Bank kennen.

Agile Arbeitsmethoden

Im Berichtsjahr hatten alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Schulungen zu agilen Arbeitsmethoden teilzunehmen. Angeboten wurden Workshops zu „Design Thinking“, „Scrum“ und „Kanban“. Um das passende Umfeld für das Erlernen und Anwenden der neuen Methoden zu schaffen, wurde im Berichtsjahr mit der „Rentenbank-Arena“ ein neu konzipierter Tagungs- und Meetingraum eröffnet. Dieser beinhaltet unter anderem flexibel verwendbare Möbelstücke, mehrere große Monitore und beschreibbare Wände.

Schulungen von Mitarbeitenden für Mitarbeitende

Ein weiteres in 2022 neu eingeführtes Format ist die Schulungsreihe „Landwirtschaft für Mitarbeitende“. Viele unserer Mitarbeitenden, vor allem im Bereich Fördergeschäft, sind auf landwirtschaftlichen Betrieben aufgewachsen. Über Webinare bringen sie ihren Kolleginnen und Kollegen die verschiedenen Formen der Landwirtschaft und Zukunftsthemen wie In-Vitro-Fleisch und Carbon Farming näher.

KAPITEL 03

Führungskräfteschulungen

Mit den Führungskräften fanden im Berichtsjahr mehrere Workshops zur Etablierung eines einheitlichen und mitarbeitendenorientierten Führungsverständnisses statt. Der übergeordnete Leitsatz lautete: „Führung muss Mehrwert stiften“.

Traineeprogramm

Für die Rekrutierung und Entwicklung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen nutzen wir unser etabliertes Traineeprogramm. Dieses besteht aus Training on the Job in verschiedenen Abteilungen der Bank, bereichsübergreifenden Seminaren und individueller Weiterbildung.

3.4 Personalkennzahlen

Personalkennzahlen	2022	2021	2020
Anzahl der Mitarbeitenden*	403	385	343
Verhältnis m/w (in %)	53/47	52/48	54/46
darunter:			
Anzahl der Mitarbeitenden in Teilzeit	89	96	91
Verhältnis m/w (in %)	21/79	23/77	23/77
Anteil weiblicher Führungskräfte insgesamt	27 %	25 %	22 %
Anteil weiblicher Führungskräfte im „1. Führungskreis“ (obere Führungsebene)	14 %	7 %	0 %
Anteil weiblicher Führungskräfte im „2. Führungskreis“ (alle übrigen Führungskräfte)	31 %	31 %	27 %
Anteil befristet Beschäftigter	15 %	15 %	11 %
Anteil tariflich vergüteter Mitarbeitender	50 %	53 %	50 %
Anteil übertariflich vergüteter Mitarbeitender	50 %	47 %	50 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	9,5	9,8	10,6
Mitarbeitenden-Fluktuation	9,0 %	4,8 %	6,4 %
Durchschnittsalter (in Jahren)	44,5	44,4	45,0
Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden	3,2	1,9	1,4
Inklusionsquote	2,84 %	2,45 %	3,63 %
Personalaufwand in Mio. EUR	2022	2021	2020
Personalaufwand	56,8	41,9	34,7
darunter:			
„Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“	21,5	8,1	4,7

* Ohne Vorstandsmitglieder, Beschäftigte in einem ruhenden Arbeitsverhältnis (z. B. Elternzeit), Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten.

Der Frauenanteil im Vorstand lag zum 31.12.2022 bei 33 % (Vorjahr: 25 %). Im Verwaltungsrat lag der Frauenanteil bei 29 % (Vorjahr: 22 %).

betriebs- ökologie und beschaffung

4.1 Betrieblicher Umweltschutz

Als Kreditinstitut sieht die Rentenbank durch ihren Geschäftsbetrieb an ihrem einzigen Standort in Frankfurt am Main mit einer niedrigen Anzahl an Mitarbeitenden nur geringe Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Rentenbank bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu senken. Da unser eigenes Gebäude in der Hochstraße derzeit unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes saniert wird, dient uns das „Goldene Haus“ in der Theodor-Heuss-Allee 80 als Interimsgebäude. Hier haben wir vier Stockwerke angemietet. Die bankeigenen Ansprüche an das Ressourcenmanagement werden sowohl im von uns temporär genutzten Interimsgebäude wie auch bei der Sanierung umgesetzt.

Im zweiten Jahr nimmt die Bank nun am Ökoprofit-Programm der Stadt Frankfurt teil, das Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung unterstützt. Nach der Zertifizierung als Ökoprofit-Unternehmen im Februar 2022 verbleibt die Rentenbank im Ökoprofit-Klub und strebt in diesem Zusammenhang eine erneute Zertifizierung im Jahr 2023 an. Damit verbunden ist die Erfüllung der Ökoprofit-Pflichtkriterien sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die von den Mitgliedern des bereichsübergreifenden Umweltteams erarbeitet und umgesetzt werden.

Folgende Maßnahmen konnten 2022 unter anderem umgesetzt werden:

- Umstellung des Rechenzentrums auf 100 % Ökostrom aus erneuerbaren Energien
- Vorantreiben der Ein-Geräte-Strategie in der IT, um Dopplungen bei benötigten Geräten zu vermeiden sowie den Stromverbrauch zu reduzieren
- Erfassen der Scope 3-Emissionen aus Dienstreisen, Rechenzentren sowie gemieteten Gebäuden
- Weitere Reduktion des Papierverbrauchs durch die Digitalisierung und Verschlinkung von Prozessen, beispielsweise der Einreichung und Genehmigung von Dienstreisen
- Rückbau eines Großteils der Arbeitsplatzdrucker zugunsten der ressourcenschonenden Stockwerksdrucker
- Unterstützung und Sensibilisierung für das Trinken von Leitungswasser als umweltfreundlichere Alternative zu Ein- oder Mehrwegflaschen
- Ausstattung eines stark genutzten Lagerraums mit einem Zeitrelais für die Beleuchtung, um den Stromverbrauch zu minimieren

Die Maßnahmen des Jahres 2021 wurden auch 2022 konsequent weiterverfolgt. So wurde beispielsweise der Ausbau des Anteils von Hybridfahrzeugen an der gesamten Fahrzeugflotte fortgeführt: Dieser beträgt nach 35 % zum Ende des Jahres 2021 nunmehr 50 % zum Ende des Jahres 2022.

KAPITEL 04

4.2 Ökologische Kennzahlen

Energieverbrauch

Wie im Vorjahr liegen uns auch im Jahr 2022 im Rahmen unseres Mietverhältnisses nur begrenzt Daten zu den Verbräuchen des zurückliegenden Jahres vor. Die Kategorie des indirekt bezogenen Stroms stellt einen neu erfassten Faktor dar, der sich im Zuge des Mietverhältnisses der Rentenbank ergibt. Während der direkt bezogene Strom unter anderem die Büros der Mitarbeitenden, Ladesäulen sowie die Küche versorgt, speisen sich Verbraucher wie die Raumklimatisierung, Kühlung und die Aufzüge aus dem indirekt bezogenen Hausstrom. Der Anstieg des gesamten Stromverbrauchs ist damit zu erklären, dass viele dieser Verbraucher im Stammgebäude der Rentenbank in der Hochstraße nicht oder in reduziertem Umfang vertreten waren. Der

Strom zum Betrieb des Gebäudes wird durch den Vermieter beauftragt und der Rentenbank in Rechnung gestellt. Während der Hausstrom bis Ende 2021 dem deutschen Strommix entsprach, stammt dieser seit Januar 2022 aus erneuerbaren Energien.

Insbesondere unter dem Eindruck einer sich anbahnenden Gasknappheit hat die Rentenbank im September 2022 die Rentenbank-Energiespar-Challenge ins Leben gerufen. Neben Maßnahmen im Betrieb wurden den Mitarbeitenden zahlreiche Informationen an die Hand gegeben, wie sie im Arbeits- und Privatleben Energie sparen können. Im Haus wurden so beispielsweise Geräte in selten genutzten Teeküchen abgeschaltet sowie bestimmte Beleuchtungen gedimmt. Mitarbeitende wurden zusätzlich zur Raumklimatisierung und -beleuchtung und deren Effizienz sensibilisiert. Über die Monate September bis Dezember hinweg kam so eine Einsparung von 11% gegenüber dem Stromverbrauch des Vorjahres zustande. Diese und andere Maßnahmen führten dazu, dass der direkte Stromverbrauch um mehr als acht Prozent zum Vorjahr reduziert werden konnte.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2022 ¹	2021 ²	2020 ²	Einheit
Bankbetrieb				
Direkt bezogener Strom	801.400	872.373 ³	723.364	kWh
Davon aus Ökostrom	100	100	57,4	%
Indirekt bezogener Strom (Hausstrom)	–	1.016.403 ⁴	/	kWh
Davon aus Ökostrom	100	43	/	%
Stromverbrauch pro MA	–	5.491 ^{3,4}	2.494	kWh
Heizenergie	–	5.094.688 ⁴	5.080.106	MJ
Heizenergie pro MA	–	14.810	17.518	MJ
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	359	344	290	

1 Vor dem Hintergrund des Mietverhältnisses der Rentenbank im Interimsgebäude liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Verbrauchsdaten für das Jahr 2022 vor. Diese Kennzahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht offengelegt.

2 Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und des Umzugs der Rentenbank im Jahr 2020 sind die Verbrauchsdaten der Jahre 2020 und 2021 nicht als repräsentativ anzusehen.

3 Vorjahreswert korrigiert

4 Kalkuliert anhand der beanspruchten Mietfläche im angemieteten Interimsgebäude. Bei Vorliegen der genauen Daten werden diese in einem gesonderten Dokument veröffentlicht.

Fuhrpark und Dienstreisen

Bei den Verbrauchswerten des Fahrzeugpools ist eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese steht im Zusammenhang mit der im Zuge der abflauenden Covid-19-Pandemie gestiegenen Fahrleistung.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2022	2021	2020	Einheit
Fuhrpark				
Benzin	4.072	4.357	5.330	l
Diesel	926	205	1.225	l

2022 haben wir erstmals unsere durch Dienstreisen verursachten Emissionen erfasst. Hierfür wurde der VfU-Standard genutzt. Während der größte Teil der Dienstreisen mit dem Schienenverkehr zurückgelegt wurde, verursachte dieser nur 13 % der Emissionen, da die Fahrten der Deutschen Bahn, die einen überwiegenden Teil unseres Schienenverkehrs ausmachen, 100 % CO₂-frei gestellt werden und mit einem reduzierten Faktor in die Berechnung einfließen. Bei Dienstreisen mit dem PKW wurde zwischen Reisen mit firmeneigenen PKW und Mitarbeitenden-PKW unterschieden. Emissionen von PKW im Firmeneigentum werden in direkte Ausstöße bei der Verbrennung und indirekte Ausstöße bei der Herstellung untergliedert, während eine solche Aufteilung bei Fahrzeugen außerhalb des Fuhrparks nicht geschieht.

KAPITEL 04

Dienstreisen nach Beförderungsmittel	km (tsd.)	t CO _{2e}	
		Scope 1	Scope 3
PKW (inklusive Vorkette nach VfU)	76,14	12,15	12,01
davon Fahrzeugpool, Diesel	50,90	9,67	6,42
davon Fahrzeugpool, Benzin	13,62	2,48	1,77
davon MA-Fahrzeuge	11,62		3,82
Schienenverkehr	305,43		4,88
Flugzeug	163,72		27,6
davon Kurzstrecke (bis 500km)	24,87		3,38
davon Langstrecke	138,85		24,22
Distanz / Emissionen pro MA (Vollzeit-äquivalente)	1,52	0,03	0,12

Ressourcenverbrauch

Der Papierverbrauch wurde durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Digitalisierung unter das für 2024 gesteckte Ziel von 850.000 Blatt Papier gesenkt. Letztlich ist die Menge an Abfall, die in den Vorjahren stark vom Umzug der Rentenbank geprägt war, um circa 46% gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2022 ¹	2021	2020	Einheit
Papier				
Papierverbrauch gesamt	793.925	1.016.125	1.178.000	Blatt
Papierverbrauch pro MA	2.212	2.954	4.062	Blatt
Abfall				
Abfallmenge gesamt	44,25	95,85	115,43	t
Davon nichtgefährliche Abfälle	100	100	100	%
Davon Papier, Pappe und Kartonagen	10,7 ²	24,6 ²	29,2	%
Abfallmenge pro MA	123,3	278,6	398,0	kg
Wasser				
Wasserverbrauch gesamt	-	4.300 ³	3.346	m ³
Wasserverbrauch pro MA	-	12.500	11.538	l
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	359	344	290	

1 Vor dem Hintergrund des Mietverhältnisses der Rentenbank im Interimsgebäude liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht alle Verbrauchsdaten für das Jahr 2022 vor. Diese Kennzahlen werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Bericht offengelegt.

2 Aufgrund des Mietverhältnisses liegen der Rentenbank nur begrenzte Daten zur Aufschlüsselung der Abfallmenge vor. Der genannte Anteil an Papierabfall (Abfallschlüsselnummer 20 01 01) bezieht sich ausschließlich auf zertifizierte Aktenvernichtung und ist nicht mit den Vorjahren vergleichbar.

3 Kalkuliert anhand der beanspruchten Mietfläche im angemieteten Interimsgebäude. Bei Vorliegen der genauen Daten werden diese in einem gesonderten Dokument veröffentlicht.

Emissionen

Die nun vorliegenden Verbrauchsdaten für das Jahr 2021 erlauben es uns, erstmalig seit dem Umzug in das Interimsgebäude Goldenes Haus, eine Auswertung unserer Emissionen zu erstellen. Die zuvor nicht anwendbaren Emissionen des Hausstroms schlagen sich in Scope 3 nieder, da sie vom Vermieter beauftragt werden. Zudem errechnen wir erstmals die Emissionen, die mit unseren Verbräuchen von Papier, Wasser sowie mit unseren Abfällen verbunden sind. Die Erhöhung der gesamten Emissionen ergibt sich aus der Summe dieser neu erfassten Faktoren.

Kennzahlen der Betriebsökologie	2022	2021	2020	2019	Einheit
Treibhausgas-Emissionen¹					
Scope 1-Emissionen	–	413,0	283,2	329,1	t CO _{2e}
Scope 2-Emissionen	0	0	118,6	136,7	t CO _{2e}
Scope 1 und 2-Emissionen	–	413,0	401,8	465,8	t CO _{2e}
Scope 1 und 2-Emissionen pro MA	–	1,2	1,3	1,7	t CO _{2e}
Scope 3-Emissionen	–	646,2	/	/	t CO _{2e}
Strom (indirekt)	–	426,9			t CO _{2e}
Papier	3,6	4,6			t CO _{2e}
Hauswärme (indirekt)	–	60,0			t CO _{2e}
Wasser	–	2,7			t CO _{2e}
Abfall	20,3	44,0			t CO _{2e}
Strom externes Rechenzentrum	0	108,0			t CO _{2e}
Dienstreisen (inkl. Vorkette)	44,5	–			t CO _{2e}
Erfasste Gesamtemissionen pro MA	–	3,1	1,3	1,7	t CO _{2e}
Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente)	359	344	290	281	

1 Berechnet nach VfU-Standard, Update 2022, Version 1.0

4.3 Nachhaltige Beschaffung

Als nichtproduzierendes Unternehmen umfasst unsere Beschaffung vor allem Elektrogeräte/IT, Bürobedarf und Lebensmittel für den bankeigenen Küchenbetrieb sowie Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, IT und Marketing.

Bei Entscheidungen in Bezug auf Dienstleistende und Zuliefernde werden ökologische und ethische Aspekte miteinbezogen. Dazu gehört auch, dass wir uns im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsleitlinien das Ziel setzen, nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammenzuarbeiten, von denen uns bekannt ist, dass sie Grundsätze und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes oder der Korruptionsbekämpfung missachten. Erweitert werden diese Grundsätze um die „Erklärung der Landwirtschaftlichen Rentenbank zur Achtung der Menschenrechte und der ILO-Kernarbeitsnormen“.

Die Rentenbank als öffentliche Auftraggeberin schreibt Dienst- und Lieferleistungen oberhalb festgelegter Schwellenwerte im Rahmen des Vergaberechts europaweit aus. Dadurch werden die geltenden rechtlichen Verpflichtungen eingehalten und europäische Standards auch hinsichtlich des Umweltschutzes und der Menschenrechte gewährleistet. Insgesamt hat die Rentenbank 2022 zehn Aufträge europaweit vergeben. 100 % dieser Aufträge enthielten Menschenrechtsklauseln.

Die Überprüfung der ökologischen und sozialen Standards bei Dienst- und Lieferleistungen unterhalb festgelegter Schwellenwerte erfolgt nach Siegeln. So achten wir beim Einkauf von Büromaterialien auf anerkannte Nachhaltigkeitsstandards. In Kopierern und Druckern wird zum Beispiel ausschließlich zertifiziertes Kopierpapier (FSC und Blauer Engel) verarbeitet und auch bei der ausgehenden Briefpost werden nur zertifizierte Versandtaschen (FSC) verwendet. Beim Einkauf von IT-Hardware werden wir künftig noch mehr auf stromsparende Komponenten sowie nachhaltigen Materialeinsatz achten. Auch im hausinternen Küchenbetrieb wird auf einen regionalen und saisonalen Einkauf von Lebensmitteln geachtet.

lagebericht

inhalt

1. Grundlagen der Bank	70
1.1 Förderauftrag	70
1.2 Steuerungssystem	70
1.3 Verbundene Unternehmen	74
1.4 Public Corporate Governance Kodex	75

2. Wirtschaftsbericht	75
2.1 Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen	75
2.2 Geschäftsverlauf	77
2.3 Wirtschaftliche Lage	79
2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	86

3. Prognose- und Chancenbericht	87
3.1 Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen	87
3.2 Prognose der Geschäftsentwicklung	89
3.3 Chancen und Risiken	91
3.4 Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr	92

4. Risikobericht	93
4.1 Organisation des Risikomanagements	94
4.2 Geschäfts- und Risikostrategie	96
4.3 Risikokultur	98
4.4 Risikoinventur	98
4.5 Validierung Risikomessung	99
4.6 Risikotragfähigkeit	99
4.7 Adressenausfallrisiken	104
4.8 Marktpreisrisiken	109
4.9 Liquiditätsrisiken	112
4.10 Nicht-finanzielle Risiken	115
4.11 Nachhaltigkeitsrisiken	118

5. Rechnungslegungsprozess	119
-----------------------------------	------------

1. Grundlagen der Bank

1.1 Förderauftrag

Die Rentenbank ist eine bundesweit tätige Förderbank. Wir haben nach dem Gesetz über die Landwirtschaftliche Rentenbank (LR-Gesetz) den Auftrag, die Landwirtschaft und deren vor- und nachgelagerte Bereiche sowie den ländlichen Raum zu fördern. Unsere Geschäftstätigkeit ist auf diesen Förderauftrag ausgerichtet. Das Geschäftsmodell ist im Wesentlichen durch die in Gesetz und Satzung der Rentenbank vorgegebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum stellen wir zweckgebundene Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Wir vergeben unsere Programmkredite wettbewerbsneutral im sogenannten Hausbankverfahren für Vorhaben in Deutschland. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur bzw. der Fischwirtschaft. Wir fördern ebenso Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger der Landwirtschaft vor- und nachgelagerter Unternehmen, Investitionen in erneuerbare Energien sowie Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum. Die Rentenbank investiert auch in Venture Capital Spezialfonds. Diese Fonds finanzieren gezielt Start-ups aus den Bereichen AgTech, FoodTech und Bioökonomie und unterstützen deren Etablierung am Markt. Darüber hinaus refinanzieren wir Banken, Sparkassen und Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum, auch durch den Ankauf von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Wertpapieren.

1.2 Steuerungssystem

Die Geschäftsstrategie gibt die Geschäftsziele und die dazu notwendigen Maßnahmen vor. Diese werden in verschiedenen Teilstrategien operationalisiert.

Folgende Ziele sind im Rahmen der Geschäftsstrategie für uns von Bedeutung:

- Erbringung einer selbsttragenden Förderleistung,
- deren Dauerhaftigkeit durch einen angemessenen Zinsüberschuss aus diversifizierten Quellen im Rahmen einer vorsichtigen Risikopolitik gesichert wird,

- wobei die Förderleistung jederzeit an veränderte Anforderungen angepasst werden kann.

Segmente

Wir steuern die Bank entlang von drei Segmenten:

- Fördergeschäft
- Kapitalstockanlage
- Treasury Management

Im Segment „Fördergeschäft“ fördern wir Investitionen in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum. Dies erfolgt durch die Refinanzierung zweckgebundener Darlehen, welche die Hausbanken im Einklang mit unseren Programmkreditbedingungen an Endkreditnehmende für eine Mittelverwendung in Deutschland vergeben. Über die Steuerung der Zinskonditionen unterstützen wir bevorzugte Förderziele wie Tierwohl, Umweltschutz oder Investitionen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten.

Außerdem erfüllen wir unseren Förderauftrag, indem wir Banken mit Geschäftsaktivitäten in der Agrarwirtschaft und im ländlichen Raum sowie inländischen Gebietskörperschaften mit Bezug zum ländlichen Raum als Refinanzierungspartner zur Verfügung stehen. Dies erfolgt mittels verschiedener Formen der Kapitalüberlassung (Namenspapiere, Schuldscheindarlehen, Wertpapiere). Diese Geschäfte tragen teilweise auch zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen bei. Wir steuern sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Risikostruktur.

Die im Wesentlichen fristenkongruente Refinanzierung wird ebenfalls dem Segment „Fördergeschäft“ zugeordnet.

Das Segment „Kapitalstockanlage“ beinhaltet die Anlage des Eigenkapitals und der langfristigen Rückstellungen. Investiert wird im Wesentlichen in Namenspapiere, Schuldscheindarlehen sowie in Wertpapiere von Banken und öffentlichen Emittenten.

Im Segment „Treasury Management“ werden die kurzfristige Liquidität sowie das kurzfristige Zinsänderungsrisiko gesteuert. Für die kurzfristige Anlage von überschüssiger Liquidität sowie die Aufnahme erforderlicher Liquidität stehen uns verschiedene Instrumente mit einer Zinsbindung von maximal einem Jahr zur Verfügung. Zur Steuerung des Liquiditätsprofils der Bank können neben dem Abschluss von Geldgeschäften auch Schuldtitel mit einer längeren Laufzeit angekauft werden.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen die verwendeten wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Kennzahlen für die Messung des strategischen Zielerreichungsgrads im Rahmen des Steuerungssystems, die die operative Geschäftstätigkeit widerspiegeln. Dazu zählen:

- Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung)

Die Tätigkeit der Rentenbank ist auf die Erfüllung des Förderauftrags ausgerichtet und nicht primär auf Gewinnerzielung. Betriebswirtschaftliche Grundsätze sind aber zu beachten, um eine selbsttragende Förderleistung erbringen zu können. Insbesondere beinhaltet dies ökonomisches Handeln, um die Förderfähigkeit dauerhaft zu sichern und die Förderleistung jederzeit anpassen zu können. Mit dem Operativen Ergebnis wird vor dem Hintergrund steigender regulatorischer Anforderungen mittels Thesaurierung die Kapitalbasis gestärkt. Wir nutzen dabei unsere hohe Bonität als staatliches Förderinstitut, kombiniert mit einer entsprechenden Kapitalmarktstrategie, um uns günstig zu refinanzieren.

- Cost-Income-Ratio¹

Die Cost-Income-Ratio betrachtet als Leistungsindikator für die Aufwands-/ Ertragsrelation den effizienten Umgang mit den Ressourcen der Bank. Sie beschreibt das Verhältnis von Aufwand und Ertrag und wird durch Veränderungen beider Größen beeinflusst. Um eine bessere operative Transparenz herzustellen, werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren ausgenommen. Die Cost-Income-Ratio wird über einen längeren Zeitraum beobachtet und durch regelmäßige Analysen der Entwicklung des Aufwands ergänzt.

- Fördervolumen

Das Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite. Die Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den

¹ Die Cost-Income-Ratio wird durch das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag ermittelt. Im Zähler werden die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte sowie Sachanlagen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Ertragsteuern abgebildet. Im Nenner werden die Zinserträge und laufenden Erträge abzgl. Zinsaufwendungen (zzgl. Zuführung Zinszuschuss; abzgl. Auflösung aus Vorjahren), die sonstigen betrieblichen Erträge und die Provisionserträge abzgl. der Provisionsaufwendungen eingerechnet.

ländlichen Raum stellen den Kern der Förderaktivitäten der Rentenbank dar. Die Darlehen werden als zweckgebundene Einzelrefinanzierungen gewährt. Die Ausreichung an Landesförderinstitute kann auch in gebündelter Form erfolgen.

Die drei genannten finanziellen Leistungsindikatoren bzw. deren wesentliche Komponenten werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung ermittelt und Planwerten gegenübergestellt. In der Mehrjahresplanung sind sie ebenfalls als separate Größen enthalten. Über die finanziellen Leistungsindikatoren informieren zusätzlich die Abschnitte zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rentenbank sowie der Prognosebericht.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

- Beschäftigte

Qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Basis für unseren langfristigen Erfolg. Die hierfür erforderliche Personalstrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ab und umfasst unter anderem die Sicherstellung der angemessenen quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die Förderung der Gleichstellung sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der personalwirtschaftlichen Instrumente und Prozesse.

- Gesellschaftliches Engagement

Ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen Engagements steht im engen Zusammenhang mit dem Förderauftrag. Als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts sehen wir uns aber auch über unseren Förderauftrag hinaus verpflichtet, uns für das Gemeinwohl einzusetzen.

Nachhaltigkeitsmanagement

Auf Basis von Nachhaltigkeitsleitlinien definieren wir im Rahmen eines Nachhaltigkeitsprogramms jährlich fortschreibend Maßnahmen, um unsere Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern. Die Leitlinien definieren langfristige Ziele in den als wesentlich identifizierten Handlungsfeldern. Diese lassen sich jeweils den vier Kategorien Unternehmensführung, Bankgeschäft, Personalmanagement und Bankbetrieb zuordnen.

Die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt durch eine zentrale Einheit, die direkt der Sprecherin des Vorstands zugeordnet ist. Die Sonderfunktion Nachhaltigkeit stellt sicher, dass die nötigen Rahmenbedingungen und -regelungen eingehalten werden, trägt aktuelle Trends und Entwicklungen in die Bank hinein und unterstützt die verantwortlichen Einheiten sowie das ESG-Team bei der Umsetzung.

Das ESG-Team setzt sich aus bereichs- und abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppen zusammen, die bedarfsspezifisch und teilweise informell einberufen werden. Diese bearbeiten Nachhaltigkeitsthemen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen im Bankbetrieb oder die Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Finanzierungen. Auch die Implementierung der regulatorischen Anforderungen und die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms ist Aufgabe der Arbeitsgruppen.

Strategisch bedeutsame Nachhaltigkeitsaspekte und der Fortschritt der Maßnahmen werden im Sustainability Board erörtert. Das Board ist ein übergreifendes Expertengremium unter Beteiligung von Führungskräften und des Vorstands der Bank. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistungen sowie die strategische Ausrichtung der Bank werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt, der die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank gesamthaft verantwortet.

1.3 Verbundene Unternehmen

Direkte und indirekte Tochtergesellschaften sind:

- LR Beteiligungsgesellschaft mbH (LRB)
- DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH (DSV)
- Getreide-Import-Gesellschaft mbH (GIG)

Alle wesentlichen Risiken der Tochtergesellschaften sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser übergreifend gesteuert. Die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften war im Geschäftsjahr 2022 unverändert eng begrenzt. Die Hauptbetätigung der DSV und der GIG beschränkte sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren eigenen Beschäftigten bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unternehmen, deren Rechtsnachfolger die DSV und die GIG darstellen. Die Geschäftstätigkeit der LRB erstreckte sich im Wesentlichen auf das Halten der verbundenen Unternehmen DSV und GIG sowie deren Geschäftsbesorgung und der Anlage ihrer liquiden Mittel. Für die LRB hat die Rentenbank in der Vergangenheit eine Patronatserklärung abgegeben.

1.4 Public Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und institutsbezogene Rahmenbedingungen

Internationale Zins- und Geldpolitik

Der konjunkturelle Verlauf des Jahres 2022 war geprägt von Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der im Februar 2022 begann. Die weltweit spürbaren Folgen waren insbesondere stark gestiegene Preise und Knappheiten bei Energie, Nahrungsmitteln und weiteren Rohstoffen. Auch die Lieferkettenprobleme verschärfen sich wieder. Zusätzlich belasteten die Folgen der Corona-Pandemie sowie Extremwetterereignisse infolge des Klimawandels weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung.

Entsprechend stiegen die Inflationsraten auf seit Jahrzehnten nicht mehr gesehene Höchststände. Im Euroraum erreichte der Anstieg des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) im Oktober 2022 mit 10,6 % den Jahreshöchstwert.²

Zur Bekämpfung der Inflation beendete die Europäische Zentralbank (EZB) ihre mehr als sechsjährige Nullzinspolitik durch Anhebungen ihres Leitzinses im Juli, September, Oktober und Dezember auf 2,5 %. Ferner beendete die EZB Ende März 2022 ihre Nettoankäufe im Rahmen ihres Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) und Ende Juni 2022 ihres Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP). Darüber hinaus führte die EZB im Juli 2022 das Transmission Protection Instrument (TPI) ein, um sicherzustellen, dass die Transmission des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums reibungslos erfolgt. Außerdem stellte die EZB den Banken weiterhin ausrei-

² eurostat, euroindikatoren 139/2022, 16. Dezember 2022

chend Liquidität über ihre dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) zur Verfügung.³

Auch die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) straffte ihre Zinspolitik im abgelaufenen Jahr kräftig. Mit insgesamt sieben Zinserhöhungen schleuste die Fed ihren Leitzins beginnend bei der Spanne von 0,0% bis 0,25% auf die Spanne 4,25% bis 4,50% nach oben.⁴

Der Euro verlor im Verlauf des Jahres 2022 im Vergleich zum US-Dollar an Wert. Ende 2022 stellte die EZB den Referenzsatz für den Euro-Dollar-Wechselkurs bei 1,07 fest, 5,7% unter dem Satz Ende 2021 (1,13).⁵

Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Die Entwicklung der langfristigen Zinssätze war zum einen von den stark steigenden Preisen und den Zinserhöhungen der Notenbanken geprägt. Zum anderen wirkten sich aber auch die Unsicherheit an den Märkten und die höhere Nachfrage der Investorinnen und Investoren nach sicheren Anlagen auf die Anleihemärkte aus. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen stieg übers Jahr gesehen kräftig. Nach einem Stand von -0,18% am Jahresende 2021 lag die Rendite bei 2,53% Ende 2022.⁶

Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds unseres Fördergeschäfts

Nach Schätzung des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft stieg der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft im Jahr 2022 auf 74,4 Mrd. EUR (+24,8%). Sowohl die Tierproduktion (+33%) als auch die Pflanzenproduktion (+19%) konnten ihren Produktionswert deutlich steigern.

Bei der Pflanzenproduktion haben dazu sowohl höhere Erntemengen, vor allem bei Ölsaaten und Weizen, als auch Preisanstiege beigetragen. Die Erzeugerpreiserhöhungen reichten von 10 bis 12% bei Gemüse, über 28% beim Raps und bis zu 45% beim Getreide. Gründe dafür waren vor allem die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und eine global enge Versorgungslage.

³ EZB-Pressemitteilungen vom 10.3., 9.6., 21.7., 8.9., 27.10., 15.12.2022

⁴ <http://www.leitzinsen.info/usa.htm>

⁵ Referenzkurse EZB: https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html

⁶ Börsen-Zeitung 31.12.2022, S. 1

Auf der Kostenseite wirkten sich dagegen vor allem gestiegene Energie- und Düngerpreise belastend auf die Betriebe aus.

Auch der Produktionswert der Tierhaltung profitierte von Anstiegen der Erzeugerpreise. Tierhalter sahen sich aber auch stark gestiegenen Kosten für Futter, Nachzucht und Energie gegenüber. Die Schweineproduktion ging durch rückläufige Nachfrage und eingeschränkte Exportmöglichkeiten aufgrund der Afrikanischen Schweinepest um insgesamt 5 % zurück.⁷

Insgesamt stellte sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 2021/2022 (1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022) wesentlich besser als im Vorjahr dar. Im Durchschnitt fiel das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe mit 79 700 EUR um 49 % höher aus gegenüber dem Vorjahreswert von 53 500 EUR. Von den höheren Ergebnissen profitierten sowohl Ackerbaubetriebe als auch Veredlungsbetriebe, wobei die Gewinnzuwächse bei Rinder- und Milchviehhaltern am höchsten ausfielen.⁸

Die Erzeugung erneuerbarer Energien hat 2022 weiter an Bedeutung gewonnen. Der Ukraine-Krieg führte zu erheblichen Knappheiten und Preiserhöhungen bei fossilen Energien. Auch vor dem Hintergrund der Bestrebungen zur Klimaneutralität der EU und des Bundes bis 2050 erreichte die Strommenge aus erneuerbaren Energien 2022 in Deutschland bereits einen Anteil von 47%.⁹ Energie aus Biomasse ist mit einem Anteil von 55 % die wichtigste erneuerbare Energie in Deutschland. Ihr folgt die Windkraft mit einem Anteil von 24%.¹⁰

2.2 Geschäftsverlauf

Das Förderneugeschäft mit Programmkrediten erreichte im Jahr 2022 6,9 Mrd. EUR nach 5,6 Mrd. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist auf ein kräftiges Kreditwachstum in den Fördersparten „Ländliche Entwicklung“ und „Erneuerbare Energien“

⁷ BMEL Statistik: <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/landwirtschaftliche-gesamtrechnung/produktionswert>

⁸ Situationsbericht 2022/2023 des Deutschen Bauernverbands (DBV), Kapitel 5

⁹ BMWK: Neue Dynamik beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (29.12.2022)
<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/ausbau-der-erneuerbaren-energien.html>

¹⁰ UBA: Erneuerbare Energien in Zahlen (15.12.2022)
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#ueberblick>

zurückzuführen. Das Neugeschäft in der Fördersparte „Landwirtschaft“ ging dagegen aufgrund rückläufiger Maschinen- und Gebäudefinanzierungen zurück. Liquiditätssicherungsdarlehen wurden weniger in Anspruch genommen als im Vorjahr. Das Neugeschäft in der Fördersparte „Erneuerbare Energien“ wuchs weiter aufgrund der hohen Nachfrage nach Windkraftfinanzierungen mit Zinsbindungen über 10 Jahre. Einen Anstieg des Neugeschäfts gab es auch in der Fördersparte „Agrar- und Ernährungswirtschaft“ aufgrund einer verstärkten Nachfrage nach Maschinenfinanzierungen.

Zur Stärkung der Innovationslandschaft in Deutschland setzte die Rentenkbank erstmalig seit Februar 2022 auch auf Wagniskapital. Im Berichtsjahr investierten wir 30 Mio. EUR in Venture Capital Fonds mit einem Fokus auf die Bereiche AgTech, FoodTech und Bioökonomie.

Das gesamte Förderneugeschäft belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 11,5 Mrd. EUR (9,8 Mrd. EUR) und lag damit über dem Vorjahresniveau.

Die Nominalwerte des Förderneugeschäfts stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2022 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2021 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Programmkredite	6 879	5 609	1 270
Namenspapiere/Schuldscheindarlehen	3 109	3 830	- 721
Wertpapiere	1 507	352	1 155
Venture Capital Investments	30	-	30
Summe	11 525	9 791	1 734

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Wir beschafften uns die benötigten Fremdmittel erneut zu günstigen Konditionen. Im Berichtsjahr nahmen wir an den nationalen und internationalen Finanzmärkten nominal 11,8 Mrd. EUR (10,7 Mrd. EUR) mittel- und langfristige Mittel auf. Wir setzten zur mittel- und langfristigen Refinanzierung folgende Instrumente ein:

	01.01. bis 31.12.2022 Mrd. EUR	01.01. bis 31.12.2021 Mrd. EUR	Änderung Mrd. EUR
Euro Medium Term Note (EMTN)	9,9	8,8	1,1
Globalanleihen	1,3	1,5	-0,2
AUD Medium Term Note (MTN)	0,5	0,4	0,1
Inländische Kapitalmarktinstrumente	0,1	0,0	0,1
Summe	11,8	10,7	1,1

2.3 Wirtschaftliche Lage

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage stellte sich wie folgt dar:

	01.01. bis 31.12.2022 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2021 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss ¹⁾	268,8	285,7	-16,9
Provisionsüberschuss	-2,4	-1,2	-1,2
Verwaltungsaufwendungen	112,5	90,0	22,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	5,2	-4,7	9,9
Ertragsteuern/sonstige Steuern	1,3	2,1	-0,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung	157,8	187,7	-29,9
Risikovorsorge/Bewertung	121,8	153,2	-31,4
Jahresüberschuss	36,0	34,5	1,5

¹⁾ Zinsüberschuss inklusive Erträge aus Beteiligungen

Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung belief sich auf 157,8 Mio. EUR. Es lag damit unter dem Vorjahresniveau (187,7 Mio. EUR), entwickelte sich aber deutlich besser als erwartet, was insbesondere auf das sehr gute Zinsergebnis im Segment „Treasury Management“ zurückzuführen ist.

Zinsüberschuss

Die Zinserträge inklusive der Beteiligungserträge lagen bei 1 993,7 Mio. EUR (2 234,1 Mio. EUR). Abzüglich der Zinsaufwendungen von 1 724,9 Mio. EUR (1 948,3 Mio. EUR) ergab sich ein Zinsüberschuss von 268,8 Mio. EUR (285,7 Mio. EUR).

Zinsüberschuss nach Segmenten	01.01. bis 31.12.2022 Mio. EUR	01.01. bis 31.12.2021 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Zinsüberschuss			
Fördergeschäft	149,3	177,1	-27,8
Kapitalstock	74,5	84,6	-10,1
Treasury Management	45,0	24,0	21,0
Zinsüberschuss gesamt	268,8	285,7	-16,9

Das Zinsergebnis des Segments **Fördergeschäft** lag bei 149,3 Mio. EUR und damit wie erwartet unter dem Niveau des Vorjahres (177,1 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr konnten wieder deutlich mehr Zuschüsse ausgereicht werden. Diese belasteten entsprechend das Zinsergebnis. Das Neugeschäftsvolumen liegt deutlich über dem Vorjahreswert – allerdings bei einer leicht gesunkenen Durchschnittsmarge.

Im Segment **Kapitalstockanlage** lag das Zinsergebnis zwar über unseren Erwartungen, reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr allerdings um 11,9 % auf 74,5 Mio. EUR. Die Mehrerträge aus dem höheren Anlagevolumen durch Neuzuweisungen können die niedrigeren Wiederanlagesätze fälliger Eigenmittelinvestitionen schon seit längerem nicht mehr kompensieren. Demgegenüber wirkten sich bereits getätigte Vorinvestitionen sowie eine höhere

Dividende der DZ BANK Beteiligung positiv gegenüber unseren erwarteten Ergebnissen aus. Ein weiterer positiver Effekt ist auf die stark gestiegenen Renditen der Neu-/Wiederanlagen zurückzuführen.

Das Zinsergebnis im Segment **Treasury Management** lag mit 45,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresergebnis von 24,0 Mio. EUR und unseren Erwartungen. Grund hierfür waren günstige Refinanzierungskonditionen am Geldmarkt sowie höhere Geschäftsvolumina.

Verwaltungsaufwand

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 25,0 % auf 112,5 Mio. EUR (90,0 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war vor allem ein um 14,8 Mio. EUR gesteigener Personalaufwand. Die Sachaufwendungen stiegen zugleich um 5,2 Mio. EUR, die Abschreibungen um 2,4 Mio. EUR an.

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Aufwendungen für die Altersvorsorge aufgrund der Berücksichtigung gesteigerter Inflationserwartungen in der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen zurückzuführen. Im Vergleich dazu fiel der mit dem höheren Personalbestand verbundene Anstieg der Personalkosten eher moderat aus. Der durchschnittliche Personalbestand (nach § 267 Abs. 5 HGB) liegt nun bei 391 Mitarbeitenden (Vorjahr 376 Mitarbeitende).

Der höhere Sachaufwand resultiert vor allem aus höheren Aufwendungen für IT-Investitionen und externer Unterstützung im Rahmen des Transformationsprozesses sowie bei der Rekrutierung von Personal (Personalberatung).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen stiegen auf 10,7 Mio. EUR (8,3 Mio. EUR) an. Grund hierfür waren vor allem die Inbetriebnahme von neuen Software-Modulen im Murex- und SAP-Umfeld und der damit einhergehende Abschreibungsbeginn auf aktivierte Projektausgaben.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** verbesserte sich von -4,7 Mio. EUR auf 5,2 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen positive Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen.

Risikovorsorge/Bewertung

Im Rahmen der „Risikovorsorge/Bewertung“ wurden netto 121,8 Mio. EUR zur Dotierung der Vorsorgereserven verwendet. Davon wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 21,8 Mio. EUR zugeführt und somit die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel weiter aufgebaut.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss stieg von 34,5 Mio. EUR auf 36,0 Mio. EUR im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats sollen vom Jahresüberschuss der Hauptrücklage insgesamt 18,0 Mio. EUR (17,2 Mio. EUR) zugeführt werden.

Der Bilanzgewinn liegt nach Dotierung der Hauptrücklage mit 18,0 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert (17,3 Mio. EUR). Der Bilanzgewinn wird jeweils hälftig dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank sowie dem Förderungsfonds der Rentenbank zugeführt.

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage gemäß dem Jahresabschluss der Rentenbank stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung wesentlicher Aktiva	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	66 006,5	65 082,2	924,3
Forderungen an Kunden	7 800,3	7 598,9	201,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15 898,7	15 069,4	829,3

Die Forderungen an Kreditinstitute valuierten zum Jahresultimo mit 66,0 Mrd. EUR (65,1 Mrd. EUR). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt 67,7% und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Sie stellen damit weiterhin den größten Vermögenswert dar. Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist zum einen auf die Bestandserhöhung von Namenspapieren und Schuldscheindarlehen zurückzuführen, zum anderen auf eine stichtagsbezogene Ausweitung des Geldgeschäfts. Dagegen steht eine Bestandsminderung bei Programmkrediten.

Die Forderungen an Kundinnen und Kunden beinhalten im Wesentlichen Schuldscheindarlehen an Bundesländer und Kommunen. Insgesamt erhöhte sich der Bilanzposten insbesondere durch gestiegenes Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. EUR auf 7,8 Mrd. EUR.

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich um 0,8 Mrd. EUR auf 15,9 Mrd. EUR, da das Neugeschäft im Wertpapierportfolio die Fälligkeiten übertraf. Wie im Vorjahr war der Bestand vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet.

Entwicklung wesentlicher Passiva	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	Änderung Mio. EUR
Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 757,5	1 854,4	- 96,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 084,8	2 065,5	19,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	83 745,8	82 635,2	1 110,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	40,0	102,7	- 62,7
Eigenkapital (einschl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)			
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0	0,0
Gewinnrücklagen	1 215,0	1 197,0	18,0
Bilanzgewinn	18,0	17,3	0,7
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 395,0	3 373,2	21,9

Fremdkapital

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 0,1 Mrd. EUR auf 1,8 Mrd. EUR, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf dem Vorjahresniveau von 2,1 Mrd. EUR waren. Der Bestandsrückgang beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der anteiligen Zinsen.

Die Verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,3% auf 83,7 Mrd. EUR. Die Medium-Term-Note-Programme (MTN) stellten mit 63,4 Mrd. EUR (60,3 Mrd. EUR) weiterhin die wichtigste Refinanzierungsquelle dar. Der Bestand an ausstehenden Euro Commercial Paper (ECP) Emissionen reduzierte sich auf 7,6 Mrd. EUR (10,8 Mrd. EUR) und der Bestand an ausstehenden Globalanleihen erhöhte sich auf 12,4 Mrd. EUR (11,1 Mrd. EUR).

Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB stieg insgesamt um 40,5 Mio. EUR auf 4 763,0 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss von 36,0 Mio. EUR wurde jeweils hälftig den Gewinnrücklagen zugeführt beziehungsweise als Bilanzgewinn ausgewiesen. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken wurde um 21,8 Mio. EUR aufgestockt.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalquoten

Die Rentenbank hat in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden zum Stichtag 30. November 2022 die aufsichtsrechtliche Gruppe mit der Tochtergesellschaft LR Beteiligungsgesellschaft mbH aufgehoben und erfüllt seitdem alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausschließlich auf Institutebene. Der Wegfall der aufsichtsrechtlichen Gruppe führt lediglich zu marginalen Veränderungen in den Kapitalquoten.

Die Gesamtkapitalquote i. H. v. 31,7% (Vj. auf Gruppenebene 32,0%) und harte Kernkapitalquote i. H. v. 31,7% (Vj. auf Gruppenebene 31,8%) spiegeln die hohe Kapitalausstattung der Rentenbank wider und liegen weiterhin weit über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Zur Höhe und Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel sowie der risikogewichteten Aktiva (RWA) siehe Kapitel 4.6.

Investitionen

Auch im abgelaufenen Jahr lag der Schwerpunkt der Investitionen weiterhin in der Modernisierung unserer IT-Landschaft, insbesondere der Ablösung des eigenentwickelten hostbasierten Kernbankensystems. Hier konnten größere Etappenziele mit Umsetzungen in SAP und Murex erfolgreich erreicht werden. Zudem wurden mehrere Vorstudien für weitere Umsetzungsmaßnahmen in 2022 durchgeführt und weitere Projekte gestartet. Auch für die Verbesserung der IT-Sicherheit und regulatorischen Umsetzungen wurden erhebliche Mittel investiert.

Das mit dem Bundesprogramm Forstwirtschaft im Dezember 2020 eingeführte Förderportal wurde in 2022 weiter optimiert und die internen IT-Systeme ausgebaut.

Zur Digitalisierung von Prozessen wurden weitere Roboter entwickelt, die Routineaufgaben in der Antragsbearbeitung übernehmen und so zur Effizienzsteigerung beitragen.

Neben der Modernisierung der IT-Landschaft investieren wir in die energieeffiziente Sanierung unseres denkmalgeschützten Gebäudes am Standort Hochstraße in Frankfurt am Main.

Liquidität

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Anstaltslast und hat die Haftung für die Verbindlichkeiten der Rentenbank (Refinanzierungsgarantie) übernommen.

Auf Basis der daraus folgenden AAA-Ratings ist es uns ohne Probleme möglich liquide Mittel am Markt zu beschaffen. Die hohen Bestände der bei der Bundesbank refinanzierungsfähigen Schuldtitel bilden eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Darstellung der Liquiditätsrisiken im Risikobericht als Teil dieses Lageberichts.

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und wirtschaftlicher Lage

Der Vorstand beurteilt den Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als zufriedenstellend. Dies gilt auch für die im Kapitel „Steuerungssystem“ definierten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren.

2.4 Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung (Operatives Ergebnis) belief sich auf 157,8 Mio. EUR und lag damit, wie erwartet, 15,9% unter dem Ergebnis des Vorjahres von 187,7 Mio. EUR. Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Jahresvergleich um 5,9% und der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um 25,0%.

Die beschriebenen Entwicklungen der Erträge und Verwaltungsaufwendungen beeinflussten auch den Leistungsindikator Cost-Income-Ratio. Zudem werden die Zuführungen zu den Förderbeiträgen (59,6 Mio. EUR) und Auflösungen der Förderzuschüsse aus Vorjahren (4,5 Mio. EUR) ausgenommen. Erwartungsgemäß erhöhte sich die Cost-Income-Ratio gegenüber dem Vorjahr auf 36,7% (32,9%). Insgesamt liegt die Cost-Income-Ratio weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau.

Der Leistungsindikator Fördervolumen beinhaltet das jährlich zugesagte Neugeschäftsvolumen der Programmkredite, welches sich im Berichtsjahr auf 6,9 Mrd. EUR belief (Vorjahr 5,6 Mrd. EUR) und somit über unseren Erwartungen lag.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Leistungsindikators Beschäftigte waren am Jahresende 2022 insgesamt 403 (Vorjahr 385) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Beschäftigte in Elternzeit und Vorstandsmitglieder) in der Rentenbank tätig.

Im gesellschaftlichen Engagement unterstützen wir mit dem Förderungsfonds der Bank, der aus dem Bilanzgewinn gespeist wird, Einzelprojekte und Institutionen, die für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume tätig sind. Im Rahmen unseres Agrar-Sponsorings finanzieren wir zudem agrarbezogene überregionale Veranstaltungen und Vorhaben mit hoher Reichweite und Bedeutung für die Branche und den ländlichen Raum. Mit dem Waldprojekt im Forstrevier Buchenborn engagieren wir uns außerdem gezielt für den Naturschutz im Rhein-Main-Gebiet. Da unser Sitz Frankfurt am Main ist, unterstützen wir zusätzlich Kulturinstitutionen und soziale Einrichtungen in der Stadt. Darüber hinaus initiierten wir 2022 in der Rentenbank eine Spendenaktion zugunsten des Aktionsbündnisses aus „Bündnis Entwicklung Hilft“ (BEH) und "Aktion Deutschland Hilft" (ADH) – Nothilfe Ukraine und stockten die Spende der Mitarbeitenden auf.

Ehrenamtliches Engagement im ländlichen Raum würdigen wir mit dem Gerd-Sonnleitner-Preis, der jährlich an eine junge Landwirtin oder einen jungen Landwirt unter 35 Jahren vergeben wird. Über die Edmund Rehwinkel-Stiftung fördern wir agrarwissenschaftliche Forschungstätigkeit und Forschungsprojekte mit hohem praktischen Nutzen für die Landwirtschaft und vergeben Stipendien.

3. Prognose- und Chancenbericht

3.1 Entwicklung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Rentenbank wird im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen an den Kredit- und Finanzmärkten geprägt. Diese werden maßgeblich durch die Geldpolitik der Notenbanken, die Preis- und Währungsentwicklung sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen beeinflusst.

Volkswirtschaftliche Prognose

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine beeinträchtigt weiter die weltweite konjunkturelle Entwicklung. Entsprechend wird sich die weltwirtschaftliche Erholung im Jahr 2023 abschwächen. Für Deutschland erwartet die Bundesbank einen leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um $-0,5\%$. Zusätzliche konjunkturelle Belastungen durch das Erdbeben in der Türkei und Syrien sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erwarten. Die Inflationsrate (HVPI) wird sich ausgehend von dem hohen Niveau von $8,6\%$ im Jahr 2022 im Jahresverlauf 2023 zurückbilden. Der Preisdruck wird aufgrund hoher Energiepreise, Knappheiten und steigender Lohnkosten aber weiter hoch bleiben.¹¹

Wegen der hohen Inflation erwarten die Mitglieder des Offenmarktausschusses der US-amerikanischen Notenbank Federal Reserve (Fed) weitere Zinserhöhungen für 2023.¹² Ebenso hat die Europäische Zentralbank (EZB) angekündigt, im laufenden Jahr an ihrem Zinserhöhungskurs festzuhalten.¹³

¹¹ Bundesbank Monatsbericht Dez. 2022, S. 17f

¹² U.S. Federal Reserve press release, Anhang S. 4 vom 14.12.2022

¹³ Börsen-Zeitung, 20.01.2023

Die Erwartung an den Märkten zu Jahresbeginn 2023, dass das Zinserhöhungstempo der Notenbanken gedämpfter ausfallen könnte, führte kurzzeitig zu leichten Rückgängen der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die sich im weiteren Verlauf aber wieder aufwärts entwickelten.

Vor dem Hintergrund nach wie vor hoher Inflationsraten und weiterer Notenbankmaßnahmen erwarten wir ein leicht steigendes Zinsniveau im weiteren Jahresverlauf. Der Anstieg dürfte angesichts der weltweiten konjunkturellen Entwicklungen und Risiken eher gedämpft ausfallen.

Prognose des wirtschaftlichen Umfelds im Fördergeschäft

Die Investitionstätigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft und damit auch die Nachfrage nach Programmkrediten wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt. Dazu gehört auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die die Nachfrage und Preise auf den Agrarmärkten beeinflusst. Das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft hängt aber auch stark von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie von öffentlicher Förderung ab.

Für 2023 werden bei weiter steigenden Rohstoff- und Energiekosten höhere Ausgaben bei Dünger, Saatgut und Pflanzenschutz erwartet. Die Preise für Getreide und Ölsaaten unterliegen auch dem Einfluss des Verlaufs des Ukraine-Kriegs, da die beiden Länder weltweit zu den größten Getreide- und Ölsaaten-Exporteuren gehören. Das Erdbeben dürfte bei den wichtigsten Agrargütern nicht preisbeeinflussend sein.

Dennoch dürfte es vielen Produzenten gelingen, die gestiegenen Kosten an den Einzelhandel und die Kundinnen und Kunden weiterzugeben. Bei höheren Preisen für Nahrungsmittel dürften sich die Endverbrauchenden wiederum beim Einkauf häufiger für billigere Alternativen und beispielsweise weniger für Bio-Produkte entscheiden.¹⁴

Das von uns unterstützte „Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar“ beinhaltet die Einschätzung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Situation der Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland und die Investitionsbereitschaft in den nächsten sechs Monaten. Laut den aktuellen Befragungsergebnissen aus Dezember 2022 planen Landwirtinnen und Land-

¹⁴ EY Pressemitteilung „Agribusiness trotz geopolitischen Herausforderungen – steht aber vor einem schwierigen Jahr“ vom 19.01.2023

wirte für die ersten sechs Monate des Jahres 2023 ein Investitionsvolumen von 5,8 Mrd. EUR. Dieses liegt deutlich über dem Vorjahreswert von 5,0 Mrd. EUR. Insbesondere geplante Investitionen in Wirtschaftsgebäude und erneuerbare Energien sind kräftig gestiegen. Dagegen sind die Investitionsplanungen in Hof- und Stalltechnik gesunken, während die Investitionsbereitschaft bei Maschinen und Geräten auf dem Niveau des Vorjahres blieb.¹⁵

Im Hinblick auf die Tierhaltung hat die Bundesregierung u. a. mit dem Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung Änderungen angekündigt. Mit Hilfe einer Anschubfinanzierung von 1 Mrd. EUR sollen im Bereich der Schweinehaltung Investitionen in tier- und umweltgerechte Stallneubauten und Stallumbauten und laufende Mehrkosten gefördert werden.¹⁶

Im Bereich der erneuerbaren Energien erwarten wir weitere Wachstumsimpulse. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und dessen Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % zu steigern.¹⁷ Insbesondere die Windkraft soll einen entscheidenden Beitrag dazu leisten. Für das Jahr 2023 erwartet der Bundesverband Windenergie (BWE) einen weiteren Windenergieausbau an Land von 2,7 GW bis 3,2 GW nach einem Nettozubau von 2,1 GW im Jahr 2022.¹⁸

3.2 Prognose der Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 war eine wenig veränderte Risikovorsorge zu verzeichnen. Wir gehen davon aus, dass die Risikovorsorge in 2023 nur geringen Schwankungen unterliegt. Der niedrige Blankoanteil des Kreditportfolios und die stabile Entwicklung bei gleichbleibend guten Ratings unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner unterstützen diesen Effekt. Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner überwachen wir fortlaufend. Im Jahr 2022 hatten wir keinen Bedarf an Einzelwertberichtigungen (EWB) und berücksichtigen auch für 2023 keine EWB in unserer Planung.

¹⁵ Pressemitteilung DBV „Kurzfristige Stimmungsaufhellung zum Jahreswechsel“ vom 19.01.2023

¹⁶ Pressemitteilung BMEL „BMEL legt Eckpunkte des Bundesprogramms zum Umbau der Tierhaltung vor“ vom 21.12.2022

¹⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972>

¹⁸ Pressemitteilung BWE „Ausbau der Windenergie an Land 2022: Genehmigungen sind der Zubau der Zukunft!“ vom 18.01.2023

Zur Prognose der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden Jahres- und Mehrjahrespläne über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erstellt. Sie umfassen die Neugeschäfts-, Bestands-, Kapital-, Ertrags- und Kostenplanung sowie adverse Szenarien. Darüber hinaus enthält die Planung steuerungsrelevante aufsichtsrechtliche Kennzahlen sowie eine Prognose zur Entwicklung der Risikotragfähigkeit. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2023.

Planung für das Geschäftsjahr 2023

Im Rahmen der aktuellen Planung erwarten wir im Segment „Fördergeschäft“ einen auf dem Niveau des Vorjahres liegenden durchschnittlichen Bestand bei gleichzeitig rückläufigen Aktiv-/Passivmargen im Neugeschäft. Da die geplanten Neugeschäftsmargen zudem deutlich unter den Margen der Fälligkeiten in 2023 liegen, führt dies in Summe zu einem moderaten Rückgang beim geplanten Zinsergebnis im Segment „Fördergeschäft“.

Bei der Kreditvergabe werden die Programmkredite weiterhin den Schwerpunkt bilden. Auf Basis des Neugeschäftsvolumens von 6,9 Mrd. EUR im Jahr 2022 gehen wir für 2023 davon aus, dass das Neugeschäft auf diesem Niveau bleiben wird. Wir rechnen deshalb mit einem nahezu unverändert hohen Bestand an Programmkrediten bei in etwa gleichbleibendem prozentualem Anteil an der Bilanzsumme.

Im Segment „Fördergeschäft“ erhöhte sich im abgelaufenen Jahr der Bestand an Wertpapieren sowie Namenspapieren und Schuldscheindarlehen leicht. Für 2023 erwarten wir einen Bestand leicht über dem Niveau von 2022.

Das Förderangebot der Rentenbank zur Finanzierung von Start-ups mit Bezug zum Förderauftrag wurde 2022 um Investitionen in Venture Capital Fonds erweitert. Der Investitionsbetrag in Euro liegt im unteren zweistelligen Millionenbereich. Auch langfristig könnten wir daher in einem konservativen Szenario hieraus resultierende potenzielle Wertverluste aus dem laufenden Ergebnis tragen, ohne Reserven auflösen zu müssen.

Im Segment „Kapitalstockanlage“ rechnen wir für das Jahr 2023 mit Zinserträgen, die deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die bereits getätigten Vorinvestitionen von im Jahr 2023 fällig werdenden Anlagen, welche somit bereits anteilig im Ergebnis 2022 enthalten waren.

Das Zinsergebnis des Segments „Treasury Management“ wird im Jahr 2023 voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen, da wir von niedrigeren Margen im Jahresverlauf gegenüber dem Vorjahr ausgehen.

Für das Zinsergebnis der drei Segmente erwarten wir 2023 insgesamt eine deutlich rückläufige Entwicklung.

Die für das Jahr 2023 geplanten Verwaltungsaufwendungen werden insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für die Altersvorsorge unterhalb des Vorjahreswertes liegen. Die inflationsbedingten Anpassungen im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen führten in diesem Zusammenhang zu hohen einmaligen Effekten im Jahr 2022. Trotz eines moderat steigenden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbestands ist der Personalaufwand insgesamt daher rückläufig. Die Sachaufwendungen sind weiterhin von hohen Investitionen in die Modernisierung unserer IT-Infrastruktur geprägt und stagnieren auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund der Ertrags- und Kostenentwicklung erwarten wir für 2023 insgesamt ein deutlich rückläufiges Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertung. Trotz dieses rückläufigen Ergebnisses können wir aus unseren laufenden Erträgen die Förderleistungen weiter komfortabel erbringen.

Infolge der rückläufigen Erträge, welche durch die moderat rückläufigen Verwaltungsaufwendungen nicht kompensiert werden, dürfte die Cost-Income-Ratio etwas steigen. Sie wird sich weiterhin auf einem im Peer-Vergleich niedrigen Niveau bewegen.

3.3 Chancen und Risiken

Im Vergleich zu den geplanten Ergebnissen für das Jahr 2023 könnten sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen weitere Chancen und Risiken für die geschäftliche Entwicklung ergeben.

Der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges sowie die Entwicklung der Inflation und der Lieferkettenprobleme sind unter anderem entscheidend für die konjunkturelle Lage. Es könnte sich eine Rezession im Euro-Raum entwickeln. Dies würde sich auf der Aktivseite negativ auf das Neugeschäftsvolumen und die Risikosituation, jedoch auch positiv auf eine Ausweitung der Credit-Spreads auswirken. In einem wirtschaftlich unsicheren Umfeld haben sich

unsere eigenen Credit-Spreads hingegen oft als relativ stabil erwiesen, da wir aufgrund der Haftung des Bundes von einer „Flucht in sichere Häfen“ profitieren. Im Ergebnis steigende Aktiv-/Passivmargen würden sich positiv auf das Zinsergebnis auswirken, ein Rückgang des Geschäftsvolumens hätte hingegen eine dämpfende Wirkung.

Das vorläufige Ende des Niedrigzinsumfelds, insbesondere bedingt durch die Geldpolitik der EZB, entlastet das Ergebnis des Segments „Kapitalstockanlage“. Ein weiterer starker Zinsanstieg wäre für uns sowohl mit Risiken als auch mit Chancen verbunden. Die möglichen konkreten Folgen hängen vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Zinsänderung sowie vom jeweiligen Segment und dem gewählten Beobachtungszeitraum ab.

Für den Verwaltungsaufwand könnten sich zusätzliche belastende Faktoren aus weiteren, bisher noch nicht bekannten, aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Dies könnte zu steigenden IT- und Personalkosten führen. Zudem könnten über die bereits geplanten Investitionen hinaus weitere Veränderungen der IT-Infrastruktur notwendig werden. Im Rahmen der Sanierung unseres denkmalgeschützten Bankgebäudes könnte es zu negativen Planänderungen kommen, was zu entsprechend höheren Kosten führen würde.

Trotz einer risikobewussten Neugeschäftspolitik kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Jahresverlauf Bonitätsverschlechterungen bei Geschäftspartnerinnen und -partnern ergeben, die das Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung belasten.

Die weitergehende Berichterstattung zu den Risiken ist im Abschnitt Risikobericht dargestellt.

3.4 Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr

Das Zinsergebnis unserer drei Segmente lag zu Beginn des Jahres insgesamt deutlich über dem Vorjahresniveau sowie deutlich über Plan. Ursächlich hierfür sind insbesondere das Segment „Treasury Management“, welches Marktopportunitäten nutzen konnte, als auch das Segment „Fördergeschäft“, in welchem zum Jahresbeginn weniger Zinszuschüsse ausgegeben wurden, was größtenteils auf den hohen Anteil an Volumina für Landesförderinstitute zurück zu führen ist.

Auf Basis der bisherigen Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr hält der Vorstand die operativen Planergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 aus derzeitiger Sicht für erreichbar.

Der Prognosebericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategie und -aussichten. Wörter wie „erwarten“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „schätzen“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich gegebenenfalls als unrichtig erweisen können. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

4. Risikobericht

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem (RMS) zur Steuerung der aus unserem Geschäft resultierenden Risiken implementiert. Das RMS stützt sich auf

- die konsistent zur Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie,
- das Risk Appetite Framework und das Risk Appetite Statement,
- die laufende Überprüfung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung,
- die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS sowie
- die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Funktion des/der Informationssicherheitsbeauftragten sowie die Interne Revision.

Die Rentenbank ist kein CRR-Institut i. S. d. § 1 Abs. 3d KWG und wird in nationaler Zuständigkeit von BaFin und Bundesbank beaufsichtigt. Für uns gelten gleichwohl entsprechend § 1a Abs. 1 KWG die Regelungen der CRR. Wir führen kein Handelsbuch gemäß Art. 4 Absatz 1 Nr. 85 und 86 CRR.

4.1 Organisation des Risikomanagements

Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (MaRisk). Der Vorstand wird monatlich und anlassbezogen über die Risikosituation informiert.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss des Verwaltungsrats sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden quartalsweise über die Risikosituation informiert. Darüber hinaus wird der Verwaltungsrat im Rahmen seiner Sitzungen oder bei Eintritt wesentlicher risikorelevanter Ereignisse ad hoc vom Vorstand informiert.

In 2022 wurde mit dem Risikokomitee ein mindestens vierteljährlich tagendes Gremium etabliert, das zentrale Fragen und Themen des RMS erörtert und den Vorstand bei deren Bewertung berät. Mitglieder sind neben dem Vorstand die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (RCF) sowie die Leitungen der Bereiche Kredit, Finanzen, Treasury und Fördergeschäft.

Wir haben die Leitung der RCF gemäß MaRisk dem Leitenden der Abteilung Risikocontrolling übertragen. Diese Person ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und ist an allen wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung beteiligt. Die Abteilung Risikocontrolling nimmt alle Aufgaben der RCF wahr. Diese umfassen die Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie, die regelmäßige Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit, die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente sowie die Risikobeurteilung im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP). Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen Fördergeschäft und Treasury.

Die Marktfolge-Funktion wird vom Bereich Kredit wahrgenommen, da dieser das marktunabhängige Zweitvotum gemäß MaRisk BTO Tz. 2b) für Kreditentscheidungen abgibt. Außerdem werden die Geschäftsabschlüsse bei angekauften Schuldscheindarlehen und Namenspapieren bearbeitet. Darüber hinaus bereitet der Bereich Kredit in Abstimmung mit der Abteilung Risikocontrolling die Kreditrisikostrategie zur Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Der Bereich Kredit ist auch für die Bewertung der Kreditsicherheiten, die Verwaltung der Zahlungswege im Programmkreditgeschäft, die Intensivbetreuung sowie die Bearbeitung von Problemkrediten zuständig.

Der Bereich Kredit überwacht darüber hinaus die Einhaltung der adressrisikobezogenen Limite im Rahmen des Kreditportfoliomanagements. Darüber hinaus werden im Bereich Kredit u. a. Kredit- und Länder- sowie Währungs-

transferrisiken analysiert. Geschäftspartner:innen bzw. Geschäftsarten je Geschäftspartner:in werden in spezifische Bonitätsklassen der Rentenbank eingestuft, Beschlüsse für Kreditentscheidungen vorbereitet und das Kreditportfolio insgesamt laufend überwacht.

Die Bereiche Fördergeschäft sowie Treasury sind als Marktbereiche für Neuabschlüsse im Segment „Fördergeschäft“ verantwortlich. Der Bereich Treasury steuert die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im gesetzten Rahmen. Dieser umfasst die Risikostrategie mit dem Risk Appetite Statement sowie die Teilstrategie Treasury. Die Abteilung Operations Financial Markets sowie die Abteilung Kreditbearbeitung des Bereichs Kredit kontrollieren als Abwicklungs- und Kontrolleinheiten gemäß MaRisk die abgeschlossenen Handelsgeschäfte. Für die Marktgerechtigkeitskontrolle ist die Abteilung Risikocontrolling zuständig.

Eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung ist durchgängig organisatorisch gewährleistet.

Die Compliance-Funktion der Rentenbank ist Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) und wirkt im Rahmen der MaRisk-Compliance in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationseinheiten Risiken entgegen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können (Compliance-Risiko). Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner unterstützt und berät die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und berichtspflichtig.

Das Gremium Arbeitskreis regulatorische Themen (ART) ist insbesondere zuständig für die Bewertung und Verfolgung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorhaben sowie für die Stärkung der Compliance-Struktur. Der ART nimmt dabei die als bankübergreifend relevant identifizierten regulatorischen Themen auf und stellt sicher, dass Verantwortlichkeiten festgelegt werden und hält die Umsetzung nach.

Das Referat Informationssicherheit trägt Verantwortung für die Wahrnehmung und Sicherstellung aller Belange der Informationssicherheit. Der oder die Leiter:in des Referats erfüllt die Funktion des Informationssicherheitsbeauftragenden (ISB) gemäß BAIT und MaRisk. Ihm obliegt die Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden sowie die Steuerung und Überwachung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) und des Informationsrisikomanagements (IRM) sowie des Notfallmanagements.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit der Aktivitäten und Prozesse sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS sowie des IKS. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand kann zusätzliche Prüfungen anordnen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die jeweiligen Vorsitzenden des Vergütungskontroll- und des Risikoausschusses können Auskünfte direkt bei der Leitung der Internen Revision einholen.

4.2 Geschäfts- und Risikostrategie

Ausgehend vom gesetzlich abgeleiteten Unternehmensziel legt der Vorstand die nachhaltige Geschäftsstrategie der Bank fest. Sie wird insbesondere vom Förderauftrag der Bank und den Maßnahmen zu dessen Erfüllung bestimmt. Die Rentenbank führt kein Handelsbuch. Unsere Tätigkeit ist nicht primär auf Gewinnerzielung, sondern vielmehr auf die Erfüllung unseres gesetzlichen Förderauftrags ausgerichtet.

Wir stellen unsere Programmkredite für die Agrarwirtschaft und den ländlichen Raum im Hausbankverfahren zur Verfügung und müssen dabei die geltenden aufsichtsrechtlichen Regelungen erfüllen.

Unser Risk Appetite Framework bildet den Rahmen, der sich aus der Gesamtheit aller Strategien und Leitlinien, Methoden, Prozesse, Verantwortlichkeiten, Kontrollen und Systeme zusammensetzt, aus denen wir unseren Risikoappetit herleiten, kommunizieren und überwachen. Hierzu zählen neben den Mindestzielwerten, Warngrenzen und Limitsystemen auch weiche Faktoren, wie eine angemessene Compliance und eine gelebte Risikokultur.

Aus der Geschäftsstrategie leitet sich unsere hierzu konsistente Risikostrategie ab, welche neben der risikoartenübergreifenden Strategie auch auf Risikoarten bezogene Teilstrategien umfasst. In 2022 wurden die Strategien um die Venture Capital Policy erweitert.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie werden jährlich mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Mit der Risikostrategie, dem Risk Appetite Framework und dem Risk Appetite Statement legt der Vorstand die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Risikosteuerung fest.

Wir verstehen unter Risikoappetit dabei das Gesamtrisiko, das wir im Rahmen des allokierten Risikodeckungspotenzials bereit sind einzugehen, um unsere

strategischen Ziele erreichen zu können. Der Risikoappetit wird anhand von quantitativen Vorgaben und qualitativen Aussagen festgelegt. Die Vorgaben konkretisieren sich in der Festlegung der Limite und Warnschwellen im Rahmen der Risikotragfähigkeit, in den Vorgaben hinsichtlich Produkten und Märkten sowie in der Teilstrategie Treasury.

Die Kreditrisikostategie ist vom Förderauftrag geprägt. Zur Förderung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums werden grundsätzlich nur Finanzmittel an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EU-Land vergeben, die Geschäfte mit landwirtschaftlichen Unternehmen, mit Unternehmen in vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum tätigen. Dabei sind die Programmkredite auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt.

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist von zentraler Bedeutung zur Umsetzung des „Green Deals“. Die Nachhaltigkeitsziele, wie Emissionsreduzierung, Ernährungssicherung und Biodiversität, stehen jedoch vielfach miteinander in Konflikt. Deshalb bedarf es innovativer Ideen, die sich erfolgreich in der Wirtschaft etablieren. Die Rentenbank hat deshalb ihre Förderstrategie um Investitionen in Venture Capital Fonds erweitert, um Finanzierungen für Start-ups in der Agrarwirtschaft zu unterstützen. Damit sollen eine ganzheitliche Förderung des Ökosystems erreicht und auch private Kapitalgebende incentiviert werden, stärker im Bereich AgTech zu investieren. Die Rahmenbedingungen für die Limited Partner Investitionen in Venture Capital Fonds wurden in der Venture Capital Policy festgelegt.

Darüber hinaus können wir Beteiligungen eingehen und stellen Fremdkapital in Form von Schuldscheindarlehen, Namens- oder Inhaberwertpapieren deutschen Bundesländern, deutschen Landkreisen sowie deutschen Kommunen zur Verfügung. Somit ist unser Kreditgeschäft auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie auf die Kapitalüberlassung an inländische Gebietskörperschaften begrenzt. Mit der Kreditrisikostategie wurde festgelegt, dass eine Kreditvergabe an Unternehmen nur im Rahmen des Direktkreditgeschäfts mit einem Tochterunternehmen der Rentenbank erfolgen kann. Im Jahr 2022 wurden keine entsprechenden Neugeschäfte abgeschlossen.

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente und nur mit Geschäftspartnerinnen und -partnern abgeschlossen, mit denen wir eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen haben.

Unsere Kreditrisikostategie erfordert bei allen Geschäftsaktivitäten eine vorsichtige Auswahl der Geschäftspartnerinnen und -partnern und der Produkte. Dabei konzentrieren wir uns entsprechend unseren Kernkompetenzen und

unserem Geschäftsmodell auf Banken und öffentliche Schuldner. Wir haben ein sektorales Konzentrationsrisiko gegenüber dem Bankensektor, das aus dem Förderauftrag resultiert. Als ein Indikator des Risikoprofils der Bank soll die Durchschnittsbonität des Gesamtkreditportfolios – unter Berücksichtigung von Produktbonitäten – mindestens A+ betragen.

Die Marktpreisrisikostategie legt fest, dass Zinsänderungsrisiken über Derivate begrenzt und die Fremdwährungsrisiken grundsätzlich abgesichert werden. Die Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.

Die Liquiditätsrisikostategie hat insbesondere die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit zum Ziel.

Die Steuerung der Nicht-finanziellen Risiken, unter denen wir die Operationellen und Strategischen Risiken subsumieren, erfolgt mit dem Ziel der Prävention von Schäden und einer damit einhergehenden Sicherstellung der Qualität aller operationellen Prozesse der Bank. Die Einhaltung regulatorischer Vorgaben sowie die Minimierung von Reputationsrisiken durch ein angemessenes Kommunikationsmanagement sowie einen Verhaltenskodex sind ebenfalls Bestandteile der Risikostategie.

Alle wesentlichen Risiken werden innerhalb des festgelegten Risikoappetits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung begrenzt.

4.3 Risikokultur

Unsere Risikokultur prägt das Selbstverständnis im alltäglichen Umgang mit Risiken. Sie umfasst dabei die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen des Unternehmens in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Die Angemessenheit der Risikokultur wird anhand von Indikatoren überprüft.

4.4 Risikoinventur

Mit der Risikoinventur verschaffen wir uns einen strukturierten Überblick über alle Risiken, die die Vermögenslage, die Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätssituation beeinträchtigen können. Dieser Überblick umfasst auch Risikokonzentrationen innerhalb der Risikoarten sowie zwischen den Risikoarten.

Darüber hinaus werden wesentliche Risiken mit Indikatoren auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale identifiziert und in Self-Assessments frühzeitig ermittelt. Eine weitere Identifizierung von Risiken erfolgt im „Neue-Produkte-Prozess“ (NPP), in den IKS-Schlüsselkontrollen sowie in der täglichen Kontroll- und Überwachungstätigkeit.

Unser Risikoprofil umfasst als wesentliche Risikoarten: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Nicht-finanzielle Risiken. Unter Nicht-finanziellen Risiken subsumieren wir Operationelle sowie Strategische Risiken.

Risiken und Chancen durch Veränderungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG) liegen ebenfalls im Fokus unserer Risikobetrachtung. Diese beziehen wir als Risikotreiber, u. a. durch Szenarioanalysen, in unser Risikomanagementsystem ein.

4.5 Validierung Risikomessung

Ein an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen ausgerichtetes Validierungsrahmenwerk legt den Rahmen für Validierung der Methoden und Verfahren zur Messung der wesentlichen Risikoarten im ICAAP und im ILAAP der Rentenbank fest.

Die Validierung der Methoden und Verfahren erfolgt mindestens jährlich, wobei die Unabhängigkeit zwischen Methodenentwicklung und Validierung durch eine personelle Trennung sichergestellt wird. Ziel der Validierung ist es, auf der Grundlage von quantitativen sowie qualitativen Analysen die Güte der verwendeten Methoden bzw. Modelle zur Risikomessung, ihrer Parameter sowie Annahmen kritisch zu überprüfen. Die Beurteilung erfolgt anhand einer festgelegten Systematik. Die Validierungsergebnisse werden dem Vorstand berichtet.

4.6 Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit der Rentenbank ist das zentrale Element unseres internen Kapitaladäquanzprozesses (ICAAP) und die Grundlage für die operative Umsetzung unserer Risikostrategie. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts sind die Fortführung des Instituts zur Erfüllung des Förderauftrags unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie die langfristige Sicherstellung

der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Die Ziele spiegeln sich in den zwei Perspektiven unseres Risikotragfähigkeitskonzepts wider, das einen Normativen Ansatz und einen Ökonomischen Ansatz umfasst. Die Risikosteuerungsprozesse sind darauf ausgerichtet, diese Ziele und Vorgaben gleichberechtigt zu erfüllen. Die Überwachung der Limite innerhalb der Risikotragfähigkeit wird dabei durch Stress-tests ergänzt. Diese werden regelmäßig dem Vorstand berichtet und dort sowie im Risikoausschuss diskutiert.

Normativer Ansatz

Steuerungsziel des Normativen Ansatzes ist es, alle regulatorischen Mindestkapitalanforderungen und Vorgaben zu erfüllen. Dabei wird überprüft, ob die Kapitalausstattung stichtagsbezogen und im Rahmen der mehrjährigen (fünf Jahre umfassenden) Kapitalplanung die Einhaltung aller regulatorischen Anforderungen und damit den Fortbestand des Instituts im Basisszenario und in den adversen Szenarien gewährleistet. Die Kapitalausstattung soll auch in diesen Szenarien eine nachhaltige Verfolgung der Geschäftsstrategie ermöglichen.

Die folgende Tabelle zeigt die regulatorischen Eigenmittel im Normativen Ansatz zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1 197,1	1 195,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 373,2	3 218,3
Immaterielle Vermögenswerte	-28,1	-24,9
Ergänzungskapital	8,7	24,2
Regulatorische Eigenmittel	4 685,9	4 547,6

Der Anstieg der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Umstellung von Gruppe auf Einzelinstitut (siehe dazu auch Kapitel 2.3.2). Der Rückgang des Ergänzungskapitals ist auf die Amortisation der Schuldscheindarlehen sowie auf den Wegfall der Inhaberpapiere, die gemäß

der Übergangsvorschriften nur bis zum 31. Dezember 2021 anrechenbar waren, zurückzuführen.

Die Risikowerte bzw. risikogewichteten Aktiva (RWA) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Risikowert 31.12.2022 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2021 Mio. EUR
Adressenausfallrisiko	13 718,1	13 102,6
CVA-Charge	510,0	564,6
Operationelles Risiko	551,8	554,9
Gesamt-RWA	14 779,9	14 222,1

Die leicht höheren RWAs sind im Wesentlichen durch höhere Geschäftsvolumina bedingt. In Summe führt dies zu wenig veränderten Kapitalquoten. Informatorisch werden außerdem die Planwerte der folgenden drei Jahre für das Basisszenario aus der Kapitalplanung aufgeführt:

	Bilanzstichtag 31.12.2022	Basisszenario		
		2023	2024	2025
Gesamtkapitalquote in %	31,7	30,8	31,4	27,6
Kernkapitalquote in %	31,7	30,8	31,4	27,6
Harte Kernkapitalquote in %	31,7	30,7	31,4	27,6
Leverage Ratio in %	10,4	10,1	10,2	10,3

Es ließen sich in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs oder der Pandemie auf die Risikokennziffern der Rentenbank beobachten. Für das Basisszenario der Kapitalplanung wird wegen des Kriegs in der Ukraine und der hohen Inflation eine leicht rezessive wirtschaftliche Entwicklung mit anschließender Erholung in den Folgejahren angenommen. Wir gehen daher im Basisszenario von einer eher stabilen Entwicklung aus. Dies spiegelt sich in den Kapitalquoten entsprechend wider. In der Planung wurde für das Jahr 2025 die Einführung und Umsetzung der Vollendung der Basel-III-Vorgaben

auf EU-Ebene angenommen. Diese haben in Summe einen deutlich negativen Effekt auf die Kapitalquoten. Ein adverses Szenario im Rahmen der Kapitalplanung greift die Möglichkeit eines schweren Konjunkturinbruchs auf.

Die regulatorischen Vorgaben werden zum Stichtag und im Basisszenario der Kapitalplanung in allen betrachteten Zeitpunkten erfüllt. Ebenso werden in den verschiedenen adversen Szenarien der Kapitalplanung mit deutlich negativen marktweiten und institutsspezifischen Entwicklungen die regulatorischen Vorgaben, auch unter Berücksichtigung der Vollendung der Basel-III-Vorgaben, stets eingehalten.

Ökonomischer Ansatz

Ziele des Ökonomischen Ansatzes sind die langfristige Sicherung der Substanz des Instituts und der Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Hierzu wird das ökonomische Risikodeckungspotenzial dem Gesamtrisikowert gegenübergestellt und sowohl stichtagsbezogen als auch im Rahmen des Basisszenarios der Kapitalplanung überprüft.

Im Risikodeckungspotenzial werden stille Reserven und Lasten aus Wertpapieren und Schuldscheindarlehen deutscher Bundesländer inklusive ihrer Absicherungsgeschäfte sowie auch die Reserven nach § 340f HGB berücksichtigt. Das (unterjährig) aufgelaufene GuV-Ergebnis wird dabei berücksichtigt, geplante und noch nicht erzielte Gewinne werden hingegen nicht einbezogen.

Das Risikodeckungspotenzial im Ökonomischen Ansatz stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	135,0	135,0
Gewinnrücklagen	1 215,1	1 211,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3 395,0	3 247,1
Stille Lasten/Reserven	619,7	1 052,1
Risikodeckungspotenzial	5 364,8	5 645,3

Im Risikodeckungspotenzial (RDP) wird die geplante Gewinnverwendung des erzielten Ergebnisses aus 2022 bereits berücksichtigt. Durch den starken Zinsanstieg in 2022 sind die Stillen Reserven deutlich rückläufig und das ökonomische RDP entsprechend gefallen.

Im Ökonomischen Ansatz werden die Risiken aus allen Positionen unabhängig von ihrer Bilanzierung betrachtet. Die Risiken werden dabei unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Zeithorizonts von einem Jahr berechnet. Die Risikowerte der einzelnen Risikoarten werden ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten addiert und verteilen sich wie folgt:

	Risikowert 31.12.2022 Mio. EUR	Risikowert 31.12.2021 Mio. EUR
Adressenausfallrisiken	362,3	362,7
Marktpreisrisiken	1 529,9	1 141,7
davon Zinsänderungsrisiken	541,2	452,6
davon CVA-Risiko aus Derivaten	99,9	40,8
davon Spread- und sonstige Risiken	873,9	633,2
davon Risikopuffer	15,0	15,0
Nicht-finanzielle Risiken	90,2	82,2
davon Operationelle Risiken	65,4	58,2
davon Strategische Risiken	24,8	24,0
Gesamtrisiko	1 982,3	1 586,5

Die Risikotragfähigkeit im Ökonomischen Ansatz war in 2022 jederzeit komfortabel gegeben. Alle Limite wurden eingehalten. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials zum Bilanzstichtag liegt mit 36,95% gegenüber dem Vorjahr (28,10%) deutlich höher. Der Anstieg ist auf Anpassungen bei der Messung von Spread- und Zinsänderungsrisiken zurückzuführen, die zu einem starken Anstieg des Marktpreisrisikos führen sowie dem bereits erwähnten Rückgang der Stillen Reserven.

Stresstests

Ziel der Stresstests ist die Analyse, ob auch in außergewöhnlichen, aber plausiblen risikoartenübergreifenden Szenarien die Risikotragfähigkeit der Rentenbank gewährleistet ist. Hierbei simulieren wir ein hypothetisches Szenario (Konjunkturreinbruch infolge eines sich verschärfenden Ukraine-Kriegs inklusive Inflationsanstieg) sowie ein historisches Szenario (Finanzmarktkrise und anschließende Staatsschuldenkrise). In den Szenarien werden dabei marktweite sowie institutsspezifische Aspekte betrachtet. Die wesentlichen Risikoparameter, welche den Stressszenarien zugrunde liegen, sind die Verschlechterung der Bonitäten sowie die Veränderung der Zinsen und der Anstieg der Credit Spreads. In den Stresstests werden die Auswirkungen der Stressszenarien in der normativen und ökonomischen Perspektive analysiert. Im Normativen Ansatz werden neben Auswirkungen der Szenarien auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital insbesondere auch die Auswirkungen auf die risikogewichteten Aktiva in einem Zeithorizont von drei Jahren simuliert. Das im Normativen Ansatz dominierende Risiko ist dabei das Adressenausfallrisiko, im Ökonomischen Ansatz sind das Adressenausfallrisiko und vor allem das Marktpreisrisiko besonders relevant.

Die Risikotragfähigkeit ist in beiden Ansätzen auch in den Stressszenarien ohne Nutzung von aufsichtsrechtlichen Erleichterungen bzgl. der Kapital- und Liquiditätsanforderungen gewährleistet und bestätigt damit die komfortable Kapitalsituation der Bank.

Neben diesen Stressszenarien wird in einem inversen Stresstest untersucht, welche Ereignisse dazu führen würden, dass die Risikotragfähigkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Außerdem werden in verschiedenen Szenarien die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken beleuchtet (vgl. separaten Abschnitt).

4.7 Adressenausfallrisiken

Definition

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, dass ein/e Vertragspartner/in seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt sowie das Risiko von Bewertungsverlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen. Es wird zwischen den Risikounterarten Ausfallrisiko, Migrationsrisiko und Länderrisiko unterschieden.

Unser Kreditgeschäft ist weitgehend auf die Refinanzierung von Banken bzw. Instituten und Finanzinstituten gemäß Art. 4 CRR sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Das auf den Endkreditnehmenden bezogene Ausfallrisiko bei Programmkrediten liegt bei dessen Hausbank. Darüber hinaus refinanzieren wir deutsche Bundesländer, Landkreise und Kommunen.

Risikobewertung und Steuerung

Die zentralen Risikoparameter für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default), die Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default) sowie die Korrelationen zwischen den Geschäftspartnerinnen und -partnern, mit deren Hilfe simultane Ausfälle von Geschäftspartnerinnen und -partnern im Kreditportfoliomodell simuliert werden.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird aus der Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartnerinnen und -partner in Ratingklassen abgeleitet. Die Bonitätseinstufung erfolgt mit einem internen Risikoklassifizierungsverfahren. Dabei werden einzelne Geschäftspartnerinnen und -partner oder Geschäftsarten in eine von 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten zehn Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnerinnen und -partnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind die sieben Bonitätsklassen BB+ bis C für latente bzw. erhöhte latente Risiken und die drei Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartnerinnen und -partner eingerichtet.

Die Bonitätseinstufung unserer Geschäftspartnerinnen und -partner wird mindestens jährlich auf der Grundlage einer Auswertung ihrer Jahresabschlüsse und der Analyse ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse überprüft. Hierbei werden betriebswirtschaftliche Kennzahlen, qualitative Merkmale, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren berücksichtigt, wie z. B. die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen. Auch das Länderisiko des Sitzlandes des Geschäftspartners oder der Geschäftspartnerin fließt in die Bestimmung der Bonität mit ein. Bei bestimmten Produkten, wie z. B. Pfandbriefen, werden neben den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften die damit verbundenen Sicherheiten bzw. Deckungswerte als weiteres Kriterium zur Bestimmung des Produktratings berücksichtigt. Sofern aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners oder einer Geschäftspartnerin bekannt werden, wird die Bonitätseinstufung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Verlustquote beziffert den Anteil der Forderung, der nach dem Ausfall eines Geschäftspartners/einer Geschäftspartnerin und der Verwertung der hinterlegten Sicherheiten uneinbringlich ist. Wir verwenden für die Quantifizierung unserer Adressenausfallrisiken produkt- bzw. geschäftsartenspezifische Verlustquoten, welche anhand von analytischen und expertenbasierten Verfahren ermittelt werden. Hierbei wird insbesondere die Verwertungskette der Programmkredite, welche im Rahmen des sogenannten Hausbankverfahrens vergeben werden, in die Bewertung und Parametrisierung der Verlustquote für Programmkredite einbezogen. Zudem stützen wir uns für einzelne Geschäftsarten auf externe Datenquellen.

Das Exposure zum Ausfallzeitpunkt entspricht dem Stichtagssaldo zzgl. außerbilanzieller Geschäfte einzelner Schuldner:innen. Dies entspricht dem Restkapital der Forderung bzw. dem Marktwert. Bei Derivaten ergibt sich die Höhe des Exposures zuzüglich eines Aufschlags für Marktwertschwankungen unter Berücksichtigung des vertraglichen Nettings und von gestellten und erhaltenen Sicherheiten (Cash Collateral).

Die Berechnung des Adressenausfallrisikos im Ökonomischen Ansatz (Credit Value at Risk) erfolgt mit einem Kreditportfoliomodell unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Geschäftspartnerinnen und -partnern sowie unter Einbeziehung von Migrationsrisiken.

Die beschriebene Methode ermöglicht es uns, unsere Risiken im Sinne der MaRisk zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Negative Entwicklungen sowie Portfoliokonzentrationen können damit frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Limitierung und Überwachung

Die Gesamtkreditobergrenze für alle Adressausfalllimits sowie eine Blanko-obergrenze werden vom Vorstand festgelegt und begrenzen somit die Adressenausfallrisiken. Konzentrationsrisiken werden in der Bank auf mehreren Ebenen durch diverse zielgerichtete Konzepte gesteuert und begrenzt. Zur Risikobegrenzung sind Länderkredit- und Währungstransferlimite eingerichtet.

Ein Limitsystem steuert die Höhe und die Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmende, Emittenten/Emittentinnen bzw. Kontrahenten/Kontrahentinnen sind interne Limite erfasst, die gegebenenfalls produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das Risikoklassifizierungsverfahren der Bank stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limiteinräumung dar.

Zusätzlich gelten für einzelne Geschäfts- bzw. Limitarten bestimmte Mindestbonitäten.

Die Limitierung der Adressenausfallrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des im Kreditportfoliomodell ermittelten Credit Value at Risk.

Zusätzlich geben Risikoindikatoren frühzeitig Hinweise für eine mögliche Risikoerhöhung bzw. für Risikoverschiebungen im Portfolio. Warnschwellen sorgen dafür, dass höhere Limitauslastungen frühzeitig erkannt werden und geeignete Handlungsoptionen ergriffen werden können.

Weitere Limite werden täglich überwacht. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar berichtet.

Die Risikosteuerung, -überwachung und -berichterstattung der Adressenausfallrisiken erfolgen somit einzelgeschäftszugeordnet auf Ebene der Kreditnehmenden sowie auf Ebene der Gruppe verbundener Kundinnen und Kunden, auf Länderebene und auf Ebene des Gesamtkreditportfolios.

Portfolioübersicht

Für mehr als 70 % unserer Risikopositionen bestehen Sicherheiten in Form von Abtretungen der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden sowie staatlichen Haftungsmechanismen. Bei den sonstigen Risikopositionen handelt es sich im Wesentlichen ebenfalls um besicherte Produkte, wie bspw. Pfandbriefe oder Covered Bonds. Unbesicherte Risikopositionen entfallen weitgehend auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten inländischer Haftungsverbände.

Das Gesamtkreditportfolio von 93,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 90,4 Mrd. EUR) beinhaltet die Nominalbeträge der Risikopositionen in Euro. Diese umfassen die Programmkredite mit Abtretung der refinanzierten Forderungen der Endkreditnehmenden, die staatsgarantierten Programmkredite, die Namenspapiere, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere, die Geld- und Derivategeschäfte, Beteiligungen, Investments in Venture Capital Fonds, sowie sämtliche extern zugesagten Kreditlinien, nicht jedoch Kreditvergaben aus dem Zweckvermögen des Bundes. Bei den Beteiligungen fließen die Risikopositionen der direkten Beteiligungen der Rentenbank mit ein.

Der Abschluss von Finanzinstrumenten im Derivategeschäft ist ausschließlich als Sicherungsinstrument auf Grundlage einer Netting- und Besicherungsvereinbarung zulässig.

Die Aggregation bei den folgenden drei Darstellungen erfolgt nach dem Sitzland bzw. auf der Ebene des/der rechtlich selbstständigen Geschäftspartners/in ohne Berücksichtigung von Konzernzusammenhängen. Die Zuordnung zu den Bonitätsklassen erfolgt dabei anhand der Produktratings. Bei den dargestellten Werteangaben wurde auf das Nominal abgestellt.

Das Portfolio ist zu über 90% besichert und wie folgt verteilt:

Bonitätsklassen

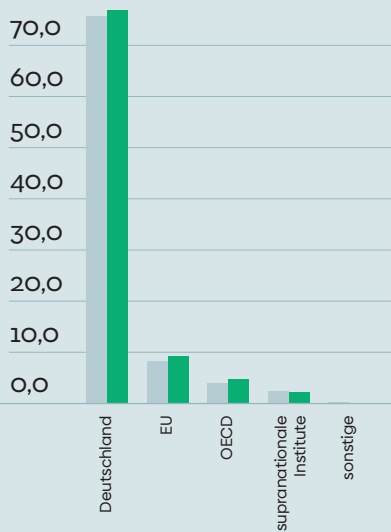
60,0 Mrd. EUR



■ 2021 ■ 2022

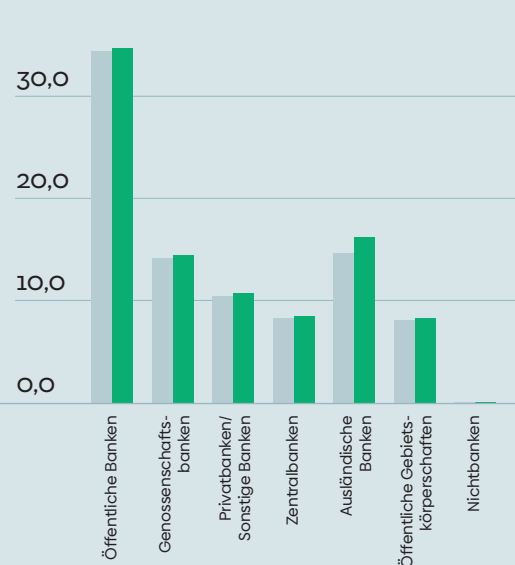
Ländergruppen

80,0 Mrd. EUR



Kundengruppen

40,0 Mrd. EUR



Die Rentenbank hat kein Exposure mit russischen, belarussischen oder ukrainischen Geschäftspartnerinnen und -partnern oder deren Tochterunternehmen. Das Engagement unserer Geschäftspartnerinnen und -partner in Russland und/oder der Ukraine ist sehr begrenzt. Die direkten Auswirkungen der Russland -/Ukraine-Krise auf die Geschäftsentwicklung der betroffenen Institute sind daher insgesamt überschaubar.

Risikovorsorge

Einzelwertberichtigung

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu

Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“
- leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners
- wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners

Eine Erfordernis zur Bildung von Einzelwertberichtigungen bestand zum Bilanzstichtag, ebenso wie im Vorjahr, nicht.

Pauschalwertberichtigung

Die Pauschalwertberichtigungen werden für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, Wertpapiere und unwiderrufliche Kreditzusagen beläuft sich auf 2,7 Mio. EUR und ist gegenüber dem Vorjahr (2,7 Mio. EUR) annähernd unverändert.

4.8 Marktpreisrisiken

Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aus sich verändernden Marktdaten. Es umfasst Zinsänderungsrisiken, CVA-Risiken aus Derivaten sowie Spread- und sonstige Marktpreisrisiken. Letztere umfassen Währungs- und Volatilitätsrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko unerwarteter Änderungen des wirtschaftlichen Werts bzw. Barwerts zinssensitiver Positionen sowie des Zinsüberschusses aufgrund von Zinsänderungen. Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird unter dem aufsichtsrechtlich geprägten Begriff Economic Value of Equity (EVE) subsumiert, das Zinsüberschussrisiko unter dem Begriff Net Interest Income (NII). Wir haben alle Geschäfte dem Anlagebuch zugeordnet und berechnen das Zinsänderungsrisiko aus der EVE- und der NII-Perspektive unter dem Begriff Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB).

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei.

Die Spread-Risiken werden nach Credit-Spread-Risiken, Cross-Currency-Basis-Spread-Risiken und Basis-Spread-Risiken differenziert.

Das Währungsrisiko ist das Risiko eines Barwertverlustes von Fremdwährungspositionen aufgrund nachteiliger Veränderungen von Wechselkursen. Offene Währungspositionen bestehen jedoch nur in sehr niedrigen Nostrosalden. Bei den geschlossenen Fremdwährungspositionen weichen die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsparameter, im Wesentlichen der Credit-Spreads, voneinander ab. Dies führt zu temporären wechsellkursbedingten Marktwertdifferenzen.

Das Volatilitätsrisiko ist das Risiko, dass sich der Wert einer Option durch Änderungen der impliziten Volatilität ändert. Unter Optionen werden auch eingebettete Optionen beispielsweise bei Krediten mit Kündigungsrechten subsumiert.

Weitere Marktpreisrisiken, wie Aktien- und Warengeschäftsrisiken, sind aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht relevant.

Risikobewertung und Steuerung

Zinsänderungsrisiken

Die Messung der Zinsänderungsrisiken aus barwertiger bzw. ökonomischer Sicht erfolgt durch eine Parallelverschiebung der Zinskurven für die Segmente „Treasury Management“ und „Fördergeschäft“ täglich und auf Gesamtbankebene monatlich. Das Eigenkapital wird entsprechend der aufsichtsrechtlichen Rechenmethode nicht als Passivposition einbezogen.

Die ertragsbezogene Messung der Zinsänderungsrisiken erfolgt im Rahmen der Stressszenarien im Normativen Ansatz über einen Horizont von drei Jahren auf Basis der Zinsbindungsabläufe in den betrachteten Zinsszenarien.

Risiken aus negativen Zinsen, insbesondere aus zinsvariablen Geschäften mit Null-Floors, werden barwertig und ertragsbezogen berücksichtigt.

Die Berechnungen im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden durch die Betrachtung von Stressszenarien ergänzt.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch im Ökonomischen Ansatz resultiert im Wesentlichen aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals im Segment „Kapitalstockanlage“. Daher sind aus barwertiger Sicht (EVE) nur steigende Zinsszenarien risikorelevant. Aus der ertragsbezogenen Perspektive (NII) sind jedoch fallende Zinsen risikorelevant, da hier die Effekte aus der Verzinsung des Neugeschäfts im Zeitverlauf maßgeblich sind.

Wir berechnen zudem das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019. Hierbei wird untersucht, ob die negative Veränderung des Barwerts bei einer parallelen Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten 20 % der gesamten regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Darüber hinaus werden als Frühwarnindikatoren die Barwertänderungen, die sich aus sechs vorgegebenen Zinsszenarien ergeben, in Relation zum Kernkapital berechnet. Die Schwelle der Frühwarnindikatoren liegt bei 15 %. Der Zinskoeffizient sowie die Frühwarnindikatoren der Rentenbank liegen zum Stichtag unterhalb der Schwellenwerte.

Die Generierung materieller Erträge durch das Eingehen von Zinsänderungsrisiken ist für uns kein strategisches Ziel.

Wir begrenzen unser Zinsänderungsrisiko insbesondere durch den Einsatz von Derivaten. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen, Letztere für die Programmkredite.

CVA-Risiko

Das CVA-Risiko ist das Risiko potenzieller Marktwertverluste bei derivativen Finanzinstrumenten aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei. In die Berechnung fließen neben der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote der Geschäftspartnerinnen und -partner die potenziellen Marktwertänderungen (Potential Future Exposure) auf der Ebene der Netting-Pools ein.

Spread- und sonstige Risiken

Wir quantifizieren Spread-Risiken mit einem Value-at-Risk-Modell (VaR) auf Basis einer historischen Simulation. In die VaR-Berechnung fließen die Barwertsensitivitäten bezüglich der Spreads der berücksichtigten Geschäfte ein. Mit einer bis zu zehn Jahre zurückreichenden historischen Marktdatenentwicklung wird der maximale Verlust bezogen auf das vorgegebene Konfidenzniveau berechnet. Credit-Spread-Risiken werden für Wertpapiere sowie hochliquide Schuldscheindarlehen berechnet.

Währungs- und Volatilitätsrisiken werden durch szenariobasierte Veränderungen der Wechselkurse sowie der Volatilitäten gemessen.

Risikopuffer

Mit einem Risikopuffer werden zusätzlich Unschärfen bzw. Vereinfachungen bei der Risikomodellierung berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Das Marktpreisrisikolimit verteilt sich auf das Zinsänderungsrisiko, das CVA-Risiko, die Spread- und sonstigen Risiken sowie den Risikopuffer. Die Einhaltung der Limite für Zinsänderungsrisiken der Segmente „Treasury Management“ und „Fördergeschäft“ werden täglich überwacht und berichtet. Die Berichterstattung der übrigen Marktpreisrisiken erfolgt monatlich.

4.9 Liquiditätsrisiken

Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere das Liquiditätsrisiko i. e. S. und das Refinanzierungskostenrisiko.

Wir definieren als Liquiditätsrisiko i. e. S. das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur eingeschränkt nachkommen zu können. Hierunter fallen auch das Innertages-Liquiditätsrisiko, das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko.

Das Refinanzierungskostenrisiko bezeichnet das Risiko, dass künftige Refinanzierungsmittel nur zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen beschafft werden können oder ein Liquiditätsüberschuss zu unerwartet verschlechterten Kostenbedingungen angelegt werden muss.

Risikobewertung und Steuerung

Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch unter Stressbedingungen, die Optimierung der Refinanzierungsstruktur und die Koordination der Eigenemissionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Wir steuern das Liquiditätsrisiko zentral.

Die offenen Liquiditätssalden der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes, an unseren Refinanzierungsmöglichkeiten orientiertes Limit sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht begrenzt. Die Liquiditätsposition sowie die Auslastung der Limite werden täglich überwacht.

Als Instrumente für die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition stehen Interbankengelder, ECP-Platzierungen und Offenmarktgeschäfte mit der Bundesbank zur Verfügung. Darüber hinaus können Wertpapiere zur Liquiditätssteuerung angekauft und Gelder mit Laufzeiten bis zu zwei Jahren über das Euro-Medium-Term-Note-Programm (EMTN-Programm), Schuldscheine, Globalanleihen bzw. inländische Kapitalmarktinstrumente aufgenommen werden. Ein- oder ausgehende Zahlungen in Fremdwährung aus Bilanzgeschäften sind durch gegenläufige Zahlungen aus Absicherungsderivaten abgedeckt.

Die Liquiditätsrisiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept statt mit Risikodeckungspotenzial mit Liquiditätsdeckungspotenzial bzw. liquiden Aktiva unterlegt. Wir können mit unseren Triple-A-Ratings und aufgrund der Haftung des Bundes jederzeit liquide Mittel am Markt beschaffen. Darüber hinaus können sämtliche bei der Bundesbank hinterlegten Sicherheiten bei ihr beliehen werden.

Die von uns begebenen Anleihen sind in der EU als „liquide Aktiva“ entsprechend der Liquidity Coverage Ratio (LCR) eingestuft. Auch in anderen Rechtsräumen (z. B. USA und Kanada) können Anleihen der Rentenbank als hochliquide Aktiva gehalten werden.

Liquiditätsstressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten, außergewöhnlichen Ereignissen auf die Liquiditätsposition sowie das Marktliquiditätsrisiko untersuchen. Die hierfür entwickelten Liquiditätsstressszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen umfassen ein marktweites Szenario mit einem Kursverfall für Wertpapiere (Marktliquidität) und mit Liquiditätsabflüssen durch zu stellende Barsicherheiten sowie ein idiosynkratisches Szenario mit einem gleichzeitigen Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen und mit dem Ausfall bedeutender Kreditnehmender. Mit dem Szenario-Mix wird das kumulierte Eintreten der Liquiditätsstressszenarien simuliert. Bei risikorelevanten Ereignissen werden Liquiditätsstresstests auch anlassbezogen durchgeführt.

Liquiditätskennziffern nach der CRR

Die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern LCR und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen dazu, das kurzfristige sowie mittel- und langfristige Liquiditätsrisiko zu begrenzen. Ziel ist es, Banken in die Lage zu versetzen, auch in Stressphasen – durch das Vorhalten eines Liquiditätspuffers und einer stabilen Refinanzierung – liquide zu bleiben. Die LCR, das Verhältnis hochliquider Aktiva zu den Nettoliquiditätsabflüssen im Stressfall, muss mindestens 1,0 betragen. Für die NSFR – das Verhältnis von verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungsbeträgen – gilt eine Mindestquote von 1,0.

Limitierung und Überwachung

Der ermittelte Liquiditätsbedarf bis zu 30 Tagen unter Stressannahmen muss kleiner als der Bestand liquider Aktiva gemäß LCR sowie dem frei verfügbaren Refinanzierungspotenzial sein.

Der kalkulatorische Liquiditätsbedarf zwischen 30 Tagen und zwei Jahren wird durch das frei verfügbare Refinanzierungspotenzial begrenzt.

In der mittel- und langfristigen Liquiditätsrechnung werden darüber hinaus die Kapitalzuflüsse und -abflüsse länger als zwei Jahre quartalsweise kumuliert und fortgeschrieben. Die kumulierten Netto-Liquiditätsabflüsse dürfen ein vom Vorstand festgelegtes Limit nicht überschreiten.

Der Szenario-Mix wird als steuerungsrelevantes Szenario definiert und limitiert über ein Ampelsystem den Überlebenszeitraum.

Die kurzfristigen sowie die mittel- und langfristigen Liquiditätslimite werden täglich überwacht und berichtet. Die Liquidität war im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auch unter Stressannahmen, zu jedem betrachteten Zeitpunkt gesichert. Alle Liquiditätslimite und aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffern wurden komfortabel eingehalten. So betrug die durchschnittliche Höhe der LCR 5,14 (4,41) und die der NSFR 1,37 (1,34).

Die Berichterstattung über die kurzfristige sowie die mittel- und langfristige Liquidität, die Ergebnisse der Szenarioanalysen, den Überlebenshorizont, die Liquiditätskennziffern LCR und NSFR sowie die Ermittlung des Liquiditätspuffers nach MaRisk erfolgt monatlich.

4.10 Nicht-finanzielle Risiken

Unter Nicht-finanziellen Risiken werden Operationelle Risiken sowie Strategische Risiken subsummiert.

Definition Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen infolge nicht funktionierender oder fehlerhafter Systeme und Prozesse, aus Fehlverhalten von Personen oder aus externen Ereignissen. Dazu zählen wir auch Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Auslagerungsrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Prozessrisiken, Personalrisiken, Modellrisiken, Projektrisiken sowie Ereignis- oder Umweltrisiken.

Definition Strategische Risiken

Unter den Strategischen Risiken werden die Unterrisikoarten Geschäfts-/Strategische Risiken, Reputationsrisiken sowie Pensionsrisiken subsummiert. Das Geschäfts-/Strategische Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, dass die geschäftsstrategischen Ziele, aufgrund der geschäftspolitischen Positionierung oder aus nachteiligen Veränderungen der Markt- und Umweltbedingungen inklusive der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Rentenbank, nicht erreicht werden.

Beim Reputationsrisiko handelt es sich um die Gefahr von Verlusten durch eine Verschlechterung der Wahrnehmung der Rentenbank aus Sicht der relevanten internen und externen Stakeholder, die sich wirtschaftlich negativ auswirkt oder das Vertrauen in die Rentenbank mindert.

Mit Pensionsrisiko wird die Gefahr einer unzureichenden Bemessung von Pensionsrückstellungen bezeichnet.

Risikobewertung und Steuerung

Die Nicht-finanziellen Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts für den Ökonomischen Ansatz quantifiziert und separat für Operationelle und Strategische Risiken ausgewiesen. Berechnet wird der Risikowert auf Basis eines Simulationsmodells. Datengrundlage sind die Self-Assessments durch die Prozessverantwortlichen, die Risikoanalysen weiterer Organisationseinheiten sowie die historischen Schadensfälle aus Operationellen Risiken.

Alle Schadensereignisse und Beinahe-Schäden der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank dezentral durch Operational-Risk-Beauftragte erfasst. Das Risikocontrolling analysiert und aggregiert die Schadensfälle und entwickelt das Instrumentarium methodisch weiter.

Ferner führen wir Self-Assessments durch. Dabei werden risikoorientiert wesentliche operationelle Risikoszenarien einzelner Geschäftsprozesse analysiert und bewertet. Hierbei werden auch Kontrollmaßnahmen bestimmt.

Das Risikocontrolling aggregiert und analysiert zentral alle Nicht-finanziellen Risiken. Es ist für den Einsatz der Instrumente und die methodische Weiterentwicklung der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation verantwortlich. Die jeweiligen fachlichen Organisationseinheiten managen die Nicht-finanziellen Risiken.

Der Bereich Recht & Gremien steuert und überwacht das Rechtsrisiko. Er informiert den Vorstand sowohl anlassbezogen als auch turnusmäßig in Form halbjährlicher Berichte über laufende oder drohende Rechtsstreitigkeiten. Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem sie weitgehend standardisierte Verträge einsetzt. Die Abteilung Recht wird hierzu frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, wesentliche Vorhaben sind mit dem Bereich Recht & Gremien abzustimmen. Rechtsstreitigkeiten werden unverzüglich in der Schadensfalldatenbank erfasst. Zur frühzeitigen Risikoidentifizierung wird ein hierfür definierter Risikoindikator überwacht.

Darüber hinaus haben wir neben der Compliance-Funktion eine zentrale Stelle für die Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen eingerichtet. Der oder die Geldwäsche-Beauftragte ist organisatorisch direkt dem Vorstand unterstellt und berichtet unmittelbar an ihn. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25h KWG werden derartige Risiken, die das Vermögen der Bank in Gefahr bringen könnten, identifiziert und daraus organisatorische Maßnahmen abgeleitet, um die Risikoprävention zu optimieren. Hierzu analysieren wir auch, ob generelle und institutsspezifische Anforderungen an eine wirksame Organisation eingehalten werden.

Die Einhaltung der Sorgfaltspflichten und die Identifizierung der Vertragspartnerinnen und -partner (Know-your-customer-Prinzip) sind ein weiteres wichtiges Element der Geldwäscheprävention. Die diesbezüglich notwendigen Verfahren und Prozesse sind eingerichtet und etwaige Verdachtsfälle werden über die/den Geldwäsche-Beauftragte/n unverzüglich an die Zentral-

stelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) übermittelt. Für das Jahr 2022 sind keine Verstöße aus Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung sowie lediglich eine vollendete strafbare Handlung (beleghafter Überweisungsbetrug) mit einem geringen Schaden bekannt.

Die Steuerung der Regulierungsrisiken als Bestandteil der Compliancerisiken erfolgt unter Führung des ART durch die aktive Begleitung regulatorischer Vorhaben sowie sonstiger, die Rentenbank tangierender Gesetzesinitiativen und durch die Identifizierung möglicher Konsequenzen für die Bank.

Die mit Auslagerungen verbundenen Risiken sind unter den Operationellen Risiken erfasst. Wir haben die Funktion eines/einer Zentralen Auslagerungsbeauftragte/n etabliert, der vom Zentralen Auslagerungsmanagement unterstützt wird. Das Auslagerungsmonitoring wird dezentral durchgeführt. Das Zentrale Auslagerungsmanagement umfasst auch die Risikosteuerung und -überwachung des Auslagerungsportfolios. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Auslagerungen unterschieden. Bei wesentlichen Auslagerungen gelten besondere Anforderungen, insbesondere an die Verträge, die Steuerung und Überwachung und an die Berichterstattung.

Die Rentenbank setzt die rechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) um. Zum Schutz von Daten, Systemen, Netzen und des Standorts haben wir ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert. Im Referat Informationssicherheit wird die Einhaltung der im ISMS getroffenen Vorgaben bzw. Anforderungen an die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informationen überwacht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und über unterschiedliche Kanäle zu Risiken sensibilisiert. Informationssicherheitsrisiken sind in das operationelle Risikomanagement integriert und werden transparent dargestellt. Dies beinhaltet auch Risiken, welche sich durch Bedrohungen im Zusammenhang mit Cyber-Risiken ergeben. Durch externe Dienstleistende lassen wir hierzu regelmäßig Penetrationstests durchführen.

Das Notfallmanagement der Bank hat präventive und reaktive Maßnahmen für den Not- oder Krisenfall für die zeitkritischen Geschäftsprozesse etabliert. Notfallhandbuch, Geschäftsfortführungspläne und Wiederanlaufpläne regeln den Umgang mit Betriebsstörungen. Wir überprüfen und überwachen die Wirksamkeit dieser Pläne anhand von Test- bzw. Übungsplänen.

Der Verhaltenskodex und eine professionelle externe Unternehmenskommunikation tragen zur Minderung von Reputationsrisiken bei.

Für die Risikomessung der Pensionsrückstellungen werden auf Basis eines externen Gutachtens die Parameter wie z. B. Zins, Inflation und Lebenserwartung zugrunde gelegt. Hierbei werden Zinsrisiken im Rahmen der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) berücksichtigt.

Limitierung und Überwachung

Die Nicht-finanziellen Risiken werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeit getrennt nach Operationellen und Strategischen Risiken limitiert. Die im Berichtsjahr identifizierten Schadensfälle, die Erkenntnisse aus den Self-Assessments, die Risikoanalysen der Organisationseinheiten und die Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen keine bestandsgefährdenden Risiken auf. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen des Risikoberichts.

4.11 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klima und Umwelt unterteilen sich in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Rentenbank nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern als Risikotreiber der klassischen Risikoarten. Ausgehend von einer Longlist von möglichen ESG-Risikotreibern wurden die für die Rentenbank relevanten identifiziert. Bei der Ermittlung dieser ESG-Risikotreiber wurde die Anfälligkeit, die finanzielle Auswirkung sowie der mögliche Transmissionskanal betrachtet.

Die Rentenbank stellt im Rahmen ihrer Fördertätigkeit die Refinanzierung für Hausbanken für ihre Programmkredite sicher. Dabei trägt die Hausbank das Ausfallrisiko des Endkreditnehmenden. Außerdem investiert die Rentenbank in Wertpapiere, Schuldscheindarlehen etc. von Banken, Förderinstituten, Bundesländern und Kommunen oder sonstigen staatlichen Institutionen. Die Kundinnen und Kunden der Rentenbank werden daher annähernd ausschließlich als Banken oder inländische staatliche Institutionen klassifiziert und es handelt sich nicht um unmittelbare Investitionen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser Einordnung analysiert die Rentenbank, welche Auswirkungen sich aus Nachhaltigkeitsrisiken ergeben können. Innerhalb der bestehenden Bonitätseinstufungsverfahren werden dabei einzelne ESG-Aspekte bereits berücksichtigt. Seit 2020 werden verschiedene ESG-Szenarien bzgl. der zukünftigen Entwicklung mit dem Fokus auf Klima- und Umwelt- risiken etrachtet und mögliche Effekte des Klimawandels auf die Kapital- und Risikosituation der Rentenbank untersucht. Die ESG-Szenarien wurden 2022 maßgeblich in Anlehnung an aktuell verfügbare Informationen und Einschätzungen (u. a. des Network for Greening the Financial System) überarbeitet. Dabei wurden ein physisches und ein transitorisches Szenario ausgewählt, die die Risikotreiber der Rentenbank möglichst breit abbilden, und für beide Szenarien wurden quantitative Abschätzungen der langfristigen Effekte vorgenommen. In beiden Szenarien sind die Auswirkungen auf die Risikokennzahlen erwartungsgemäß gering. Die Szenarien werden kontinuierlich auf Basis neuer Erkenntnisse weiterentwickelt mit dem Ziel, die Auswirkungen zu konkretisieren.

5. Rechnungslegungsprozess

Inhalt des Rechnungslegungsprozesses ist es, die Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des erforderlichen Jahresabschlusses abzubilden.

Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Einhaltung der Rechnungslegungsstandards und -vorschriften sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung.

Die Rentenbank bilanziert nach den Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV).

Die Regelungen werden in Handbüchern und Arbeitsanweisungen dokumentiert. Der Bereich Finanzen überwacht diese regelmäßig und passt sie an veränderte gesetzliche, regulatorische und prozessuale Anforderungen an. Die Einbindung des Bereichs Finanzen in den „Neue-Produkte-Prozess“ stellt die sachgerechte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sicher.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar. Bei der Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen werden die gesetzlichen Fristen beachtet.

Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlichen Organisationseinheiten sind klar getrennt. Für die Geldgeschäfts-, Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung sind entsprechende Nebenbücher den verschiedenen Organisationseinheiten zugeordnet und werden von diesen überwacht. Die Daten der Nebenbücher werden über automatisierte Schnittstellen ins Hauptbuch übertragen. Für die Buchhaltung, die Festlegung von Kontierungsregeln, die Buchungssystematik, die Buchungsprogrammsteuerung und die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Finanzen zuständig.

In der Finanzbuchhaltung wird, neben SAP als Standardsoftware für den Betriebsbereich der Bank, eine eigenentwickelte Finanzsoftware eingesetzt. Die Vergabe aufgabenspezifischer Berechtigungen schützt den Rechnungslegungsprozess vor unbefugten Zugriffen. Plausibilitätsprüfungen erfolgen regelmäßig. Außerdem sollen das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmungsroutinen sowie Soll-Ist-Vergleiche im Finanzsystem sicherstellen, dass Fehler zeitnah entdeckt und korrigiert werden. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, dem Ausweis und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems wird zeitnah, qualitätsgesichert und relevant an die Verantwortlichen berichtet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand in Kenntnis gesetzt. Außerdem werden diese über besondere Ereignisse zeitnah informiert.

jahres- abschluss

Jahresbilanz der Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	s. Anhang Ziffer	31.12.2022		31.12.2021		Passivseite	s. Anhang Ziffer	31.12.2022		31.12.2021	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Barreserve						1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20/31				
a) Kassenbestand		0,2			0,2	a) täglich fällig		1,9			0,1
b) Guthaben bei Zentralbanken		17,2			12,5	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1 755,6			1 854,3
darunter:											
bei der Deutschen Bundesbank Mio. EUR 17,2 (i. Vj. Mio. EUR 12,5)				17,4	12,7					1 757,5	1 854,4
2. Forderungen an Kreditinstitute	11					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21				
a) täglich fällig			8 492,1		8 301,9	a) andere Verbindlichkeiten					
b) andere Forderungen			57 514,4		56 780,3	aa) täglich fällig		147,6			155,8
						ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1 937,2			1 909,7
				66 006,5	65 082,2					2 084,8	2 065,5
3. Forderungen an Kunden	12					3. Verbriefte Verbindlichkeiten	22				
darunter:						a) begebene Schuldverschreibungen				83 745,8	82 635,2
durch Grundpfandrechte gesichert Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)						4. Treuhandverbindlichkeiten	23				
Kommunalkredite Mio. EUR 7 783,1 (i. Vj. Mio. EUR 7 561,8)				7 800,3	7 598,9	darunter:					
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13/17					Treuhandkredite Mio. EUR 166,1 (i. Vj. Mio. EUR 166,7)				166,1	166,7
a) Anleihen und Schuldverschreibungen						5. Sonstige Verbindlichkeiten	24			1 645,7	620,7
aa) von öffentlichen Emittenden			824,1		868,3	6. Rechnungsabgrenzungsposten	25				
darunter:						a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		454,5			565,2
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank						b) andere		2 399,9			2 412,6
Mio. EUR 669,8 (i. Vj. Mio. EUR 714,0)										2 854,4	2 977,8
ab) von anderen Emittenden			15 074,6		14 201,1	7. Rückstellungen	26				
darunter:						a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		155,2			140,1
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank						b) andere Rückstellungen		224,6			225,5
Mio. EUR 12 219,5 (i. Vj. Mio. EUR 11 219,4)				15 898,7	15 069,4					379,8	365,6
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14			4,0	0,1	8. Nachrangige Verbindlichkeiten	27			40,0	102,7
6. Beteiligungen	15/17					9. Fonds für allgemeine Bankrisiken				3 395,0	3 373,2
darunter:						10. Eigenkapital	45				
an Kreditinstituten Mio. EUR 321,9 (i. Vj. Mio. EUR 321,9)						a) gezeichnetes Kapital			135,0		135,0
an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)						b) Gewinnrücklagen					
an Wertpapierinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)				327,9	327,9	ba) Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die					
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	15/17					Landwirtschaftliche Rentenbank		1 196,1			1 178,8
darunter:						Einstellungen aus dem Jahresüberschuss		18,0			17,2
an Kreditinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)									1 214,1		1 196,0
an Finanzdienstleistungsinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)						bb) Deckungsrücklage nach § 2 (3) des Gesetzes über die					
an Wertpapierinstituten Mio. EUR -- (i. Vj. Mio. EUR --)				49,6	49,6	Landwirtschaftliche Rentenbank				1,0	1,0
8. Treuhandvermögen	16					c) Bilanzgewinn				18,0	17,3
darunter:										1 368,1	1 349,3
Treuhandkredite Mio. EUR 166,1 (i. Vj. Mio. EUR 166,7)				166,1	166,7						
9. Immaterielle Anlagewerte	17										
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz-											
rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an											
solchen Rechten und Werten				19,0	18,3						
10. Sachanlagen	17			57,7	19,8						
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18			4 192,0	4 154,5						
12. Rechnungsabgrenzungsposten	19										
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			2 429,3		2 439,4						
b) andere			468,7		571,6						
				2 898,0	3 011,0						
Summe der Aktiva				97 437,2	95 511,1	Summe der Passiva				97 437,2	95 511,1
						1. Eventualverbindlichkeiten	29				
						a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und					
						Gewährleistungsverträgen				35,9	37,9
						2. Andere Verpflichtungen	30				
						a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				1 962,5	1 197,9

Gewinn- und Verlustrechnung der Landwirtschaftlichen Rentenbank für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	s. Anhang Ziffer	2022 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
1. Zinserträge aus	32				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1 761,7			1 975,2
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		223,4			245,4
			1 985,1		2 220,6
abzüglich negativer Zinsen 42,5 Mio. EUR					(65,5)
2. Zinsaufwendungen	33		1 724,9		1 948,3
abzüglich positiver Zinsen 4,8 Mio. EUR					(16,5)
				260,2	272,3
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			0,0		0,0
b) Beteiligungen			8,6		13,4
				8,6	13,4
4. Provisionserträge			0,4		0,6
5. Provisionsaufwendungen			2,8		1,8
				-2,4	-1,2
6. Sonstige betriebliche Erträge	34			14,6	13,9
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		35,3			33,8
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		21,5			8,1
					41,9
darunter: für Altersversorgung 16,5 Mio. EU			56,8		(3,4)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			45,0		39,8
				101,8	81,7
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				10,7	8,3
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35			9,3	18,6
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				100,1	124,6
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren				0,1	0,3
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				21,8	28,9
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				37,4	36,6
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1,3		2,0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen			0,1		0,1
				1,4	2,1
16. Jahresüberschuss				36,0	34,5
17. Einstellungen in die Gewinnrücklage					
in die Hauptrücklage nach § 2 (2) des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank aus dem Jahresüberschuss				18,0	17,2
Bilanzgewinn				18,0	17,3

Kapitalflussrechnung zum 31.12.2022

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Periodenergebnis	36,0	34,5
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	10,8	8,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	14,2	- 25,0
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	121,8	153,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 64,1	- 318,9
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kreditinstitute	- 1 024,4	- 3 405,5
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen an Kunden	- 201,5	- 630,9
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	83,0	1 169,4
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 96,8	- 317,6
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19,2	- 605,2
Zunahme (+)/Abnahme (-) verbriefteter Verbindlichkeiten	1 110,6	875,9
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	901,0	450,0
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 260,3	- 272,3
Ertragsteueraufwand/-ertrag	1,3	2,1
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	2 030,2	2 643,4
Gezahlte Zinsen	- 1 705,7	- 2 052,2
Ertragsteuerzahlungen	- 1,3	- 2,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	974,0	- 2 292,6
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	2 191,0	3 170,2
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 3 030,9	- 656,3
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 39,6	- 4,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 9,8	- 11,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 889,3	2 498,3
Auszahlung des Bilanzgewinns gemäß § 9 LR-Gesetz	- 17,3	- 16,8
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 62,7	- 200,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 80,0	- 216,3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4,7	- 11,1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	12,7	23,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	17,4	12,7

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands der Geschäftsjahre 2022 und 2021 aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Barreserve.

Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit wurden direkt aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Ein- und Auszahlungen für Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände sowie aus Ein- und Auszahlungen für Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Ein- und Auszahlungen für bankaufsichtsrechtliches Ergänzungskapital sowie die Auszahlung unseres Bilanzgewinns.

Die Erstellung erfolgte in Anlehnung der Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21.

Die Kapitalflussrechnung hat als Indikator für die Liquiditätslage nur eine geringe Aussagekraft. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Lagebericht zur Liquiditätssteuerung verwiesen.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

	Gezeichnetes Kapital Mio. EUR	Hauptrück- lage Mio. EUR	Deckungs- rücklage Mio. EUR	Bilanz- gewinn Mio. EUR	Gesamt 2022 Mio. EUR
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 196,1*	1,0	17,3	1 349,4*
Ausschüttung des Bilanzgewinns	–	–	–	– 17,3	– 17,3
Jahresüberschuss	–	18,0	–	18,0	36,0
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 214,1	1,0	18,0	1 368,1

* Rundungsbedingte Abweichung gegenüber dem Vorjahr analog zur Bilanz.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

	Gezeichnetes Kapital Mio. EUR	Hauptrück- lage Mio. EUR	Deckungs- rücklage Mio. EUR	Bilanz- gewinn Mio. EUR	Gesamt 2021 Mio. EUR
Eigenkapital zum 01.01.	135,0	1 178,8	1,0	16,8	1 331,6
Ausschüttung des Bilanzgewinns	–	–	–	– 16,8	– 16,8
Jahresüberschuss	–	17,2	–	17,3	34,5
Eigenkapital zum 31.12.	135,0	1 196,0	1,0	17,3	1 349,3

anhang

inhalt

Grundlagen der Rechnungslegung	130	Erläuterungen zur Bilanz	138
<hr/>		<hr/>	
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	130	(11) Forderungen an Kreditinstitute	138
(1) Allgemeine Angaben	130	(12) Forderungen an Kunden	138
(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten	131	(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	139
(3) Risikovorsorge	132	(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	140
(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente	133	(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	140
(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs	134	(16) Treuhandvermögen	140
(6) Treuhandvermögen/ Treuhandverbindlichkeiten	134	(17) Anlagevermögen	141
(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	135	(18) Sonstige Vermögensgegenstände	142
(8) Aktive/Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	135	(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	142
(9) Rückstellungen	135	(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143
(10) Bewertungseinheiten/ Währungsumrechnung	137	(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	143
<hr/>		(22) Verbriefte Verbindlichkeiten	144
		(23) Treuhandverbindlichkeiten	144
		(24) Sonstige Verbindlichkeiten	144
		(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	145
		(26) Rückstellungen	145
		(27) Nachrangige Verbindlichkeiten	146
		(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva	147
		(29) Eventualverbindlichkeiten	147
		(30) Andere Verpflichtungen	147
		(31) Deckungsrechnung	147
		<hr/>	

<hr/>		<hr/>	
Erläuterungen zur Gewinn- und		Sonstige Angaben	149
Verlustrechnung	148	(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen	149
(32) Zinserträge	148	(37) Derivative Finanzinstrumente	150
(33) Zinsaufwendungen	148	(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu	
(34) Sonstige betriebliche Erträge	148	Bewertungseinheiten	152
(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen	149	(39) Bezüge des Vorstands und	
<hr/>		des Verwaltungsrats	153
		(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	
		nach § 267 Abs. 5 HGB	155
		(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und	
		§ 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB	155
		(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen	155
		(43) Abschlussprüferhonorare gemäß	
		§ 285 Nr. 17 HGB	156
		(44) Nachtragsbericht gemäß	
		§ 285 Nr. 33 HGB	156
		(45) Ergebnisverwendungsvorschlag	
		gemäß § 285 Nr. 34 HGB	156
		(46) Angabe der Mandate gemäß	
		§ 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB	157
		<hr/>	
		Mitglieder des Vorstands und	
		des Verwaltungsrats	
		(Zeitraum: 01.01.2022 bis 07.03.2023)	158
		<hr/>	

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Landwirtschaftliche Rentenbank (im Folgenden: Rentenbank) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist unter der Nummer HRA 30636 im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rentenbank wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung – Rech-KredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern der RechKredV. Im Formblatt vorgesehene, aber in der Rentenbank nicht belegte Bilanz- und GuV-Posten sind nicht aufgeführt.

Unter Berücksichtigung des Befreiungstatbestandes des § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB besteht für die Rentenbank keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB. Infolgedessen lässt sich aus § 315e HGB auch keine Verpflichtung zur Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ableiten. Auf die Aufstellung eines freiwilligen Konzernabschlusses der Rentenbank wurde verzichtet.

Die Bank ist von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 Nr. 2 GewStG befreit. Latente Steuern gem. § 274 HGB sind demnach im Jahresabschluss der Rentenbank nicht zu bilden.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

(1) Allgemeine Angaben

Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Entsprechende Änderungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Die Bank führt kein Handelsbuch gemäß § 1 Abs. 35 Kreditwesengesetz (KWG) i. V. m. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

(2) Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten

Entsprechend § 11 RechKredV werden anteilige Zinsen im zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Forderungen/Verbindlichkeiten

Forderungen sind gemäß § 340e Abs. 2 HGB mit dem Nennbetrag, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Verbindlichkeiten sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Agien und Disagien aus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig effektivzinskonform über das Zinsergebnis aufgelöst. Zerobonds werden mit dem Emissionsbetrag zuzüglich kapitalisierter Zinsen gemäß Emissionsrendite bilanziert.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Sämtliche Wertpapiere werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Wertminderungen, bilanziert. Wertaufholungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für den niedrigeren Wertansatz entfallen sind.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. In Anlehnung an die vom Versicherungsfachausschuss des IDW definierten Kriterien prüft die Rentenbank auf eine potenziell dauerhafte Wertminderung, wenn der Buchwert der Schuldverschreibung den beizulegenden Zeitwert (Vergleich Anhangangabe 4) in den letzten sechs Monaten vor dem Bilanzstichtag permanent um mehr als 20 % unterschritten hat oder der Durchschnittswert der täglichen beizulegenden Zeitwerte der letzten zwölf Monate den Buchwert um mehr als 10 % unterschritten hat.

Aufgrund der dauerhaften Anlageabsicht wird bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung von einer Abwertung auf den beizulegenden Wert abgesehen. Insbesondere wird keine Abschreibung vorgenommen,

sofern die festgestellte Wertminderung nur vorübergehend in Bezug auf die künftige Ertragslage ist und mit der vollständigen Rückzahlung der Wertpapiere bei Fälligkeit gerechnet wird.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Wertpapiere, die der Liquiditätsreserve zugeordnet wurden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet. Hierbei erfolgt eine Abschreibung auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Derivate

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Bewertungseffekte aus den Derivaten werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs berücksichtigt.

Geleistete und erhaltene Upfront-Zahlungen aus derivativen Verträgen werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Auflösungsbeträge von Upfront-Zahlungen aus Swapgeschäften werden je Vertrag mit den nominalen Zinserträgen bzw. -aufwendungen verrechnet.

Sonstige Vermögensgegenstände/Verbindlichkeiten

Sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag und Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Risikovorsorge

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für

latente (Kredit-) Risiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken – Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, die von den entsprechenden Aktivposten abgesetzt werden.

Monatlich wird untersucht, ob es objektive Hinweise dafür gibt, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Zu Rechnungslegungszwecken wird die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung für eine Forderung nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Interne Bonitätseinstufung im „Non-Investment-Grade“,
- Leistungsgestörte, gestundete oder restrukturierte Engagements,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Geschäftspartners,
- Wesentliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Sitzlandes des Geschäftspartners.

Pauschalwertberichtigungen werden gemäß IDW RS BFA 7 für latente Adressenausfallrisiken gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Verlustquote berechnet wird.

Die Rentenbank verfügt aufgrund ihres Portfolios mit geringen Ausfallraten über keine ausreichende Ausfallhistorie, die eine robuste Schätzung der Ausfallquote ermöglichen würde. Die hausinterne Masterskala wird daher aus den realisierten Ausfallquoten der Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie S&P hergeleitet. Die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten erfolgt dabei anhand der geschäftspartnerbezogenen Bonität.

Die produkt- bzw. geschäftsartenspezifischen Verlustquoten werden anhand von analytischen bzw. expertenbasierten Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Besicherung ermittelt.

(4) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den Marktteilnehmer in einer marktgerechten Transaktion bei Verkauf eines Vermögenswertes erhalten bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt entweder über direkt beobachtbare Börsen- oder Marktpreise oder durch eigene Berechnungen auf Basis von Bewertungsmodellen und beobachtbaren Marktparametern. Bei Verwendung von Bewertungsmodellen wird der beizulegende Zeitwert von Kontrakten ohne optionale Bestandteile auf Basis der abgezinnten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (DCF – Discounted Cash Flow-Methode) ermittelt. Kontrakte

mit optionalen Bestandteilen werden mit anerkannten Optionspreismodellen bewertet. Bei Bilanzgeschäften wird zur Diskontierung eine Basiskurve zuzüglich eines bonitätsabhängigen Credit Spreads herangezogen.

Für Derivate werden zur Diskontierung neben der OIS-Swap-Kurve (Overnight-Interest-Rate-Swap) zusätzlich sogenannte Basiswap-Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads verwendet. Sie werden differenziert nach Laufzeit und Währung und von externen Marktdatenanbietern bezogen. Neben den oben erwähnten Zinskurven und Spreads gehen zudem Volatilitäten und Korrelationen in die Berechnungen ein.

(5) Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3) sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bankbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist.

Zur Berechnung eines etwaigen rückstellungspflichtigen Betrages im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wurde ein periodischer (GuV-orientierter) Ansatz verwendet. Das Bankbuch umfasst alle zinstragenden Geschäfte der Bank und wird einheitlich gesteuert. Zur Berechnung wurden die zukünftigen Periodenergebnisse des Bankbuchs durch die Ergebnisbeiträge der geschlossenen und offenen Zinspositionen bestimmt.

Die Abzinsung dieser zukünftigen Zahlungsströme erfolgte jeweils auf Basis allgemein anerkannter fristenadäquater Geld- und Kapitalmarktsätze zum Abschlussstichtag. Die Risikokosten wurden auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste berechnet und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestandsverwaltung auf Basis interner Auswertungen angesetzt. Als Ergebnis aus der Berechnung ergab sich zum 31. Dezember 2022 kein Rückstellungsbedarf.

(6) Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Das Treuhandvermögen und die Treuhandverbindlichkeiten werden gemäß § 6 RechKredV als eigene Bilanzposten ausgewiesen. Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden beide zum Nennbetrag bilanziert.

(7) Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte werden unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßige Abschreibung bei Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten erfolgt linear, für Gebäude über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung über drei bis sechs Jahre. Die planmäßige Abschreibung immaterieller Anlagewerte wird linear über drei bis vier Jahre vorgenommen.

(8) Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Aktive und Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 und 2 HGB angesetzt. Aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR werden erhaltene bzw. geleistete Ausgleichszahlungen über die Restlaufzeit des Derivats verteilt.

(9) Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag.

Pensionsrückstellungen

Bei der Diskontierung der Pensionsverpflichtungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen zehn Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Gemäß der im Jahr 2016 erfolgten Änderung des § 253 HGB zur Abzinsung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Rest-

laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (bis einschließlich 2015 sieben Jahre) wurde für 2022 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 8,6 Mio. EUR (12 Mio. EUR) ermittelt. Gewinne dürfen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB nur dann ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2022 wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

	2022	2021
Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB	1,78 % p. a.	1,87 % p. a.
Karrieretrend	1,00 % p. a.	1,00 % p. a.
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	2,50 % p. a.	2,00 % p. a.
Rententrends (Bandbreite der Anpassung)	1,00–2,50 % p. a.	1,00–2,00 % p. a.
Fluktuation	durchschnittlich 5,00 % p. a.	durchschnittlich 5,00 % p. a.
Anstieg des Verbraucherpreisindex (VPI)*	2,50 % p. a.	2,00 % p. a.
Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenzen	2,50 % p. a.	2,50 % p. a.

* In 2022 Berücksichtigung der aufgelaufenen Inflation bei VPI-Anpassung mit Nachfinanzierung i. H. v. 10,5%

Andere Rückstellungen

Bei der Diskontierung der anderen Rückstellungen werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzins-

sätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen für Programmkredite decken die Zinsunterdeckungen für die gesamte Kreditlaufzeit bzw. bis zum Zinsanpassungstermin.

(10) Bewertungseinheiten / Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung und bilanzielle Darstellung der Geschäfte ohne Währungssicherung erfolgt gemäß § 340h i. V. m. § 256a HGB und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB. Nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB findet der Ausweis der Erträge aus der Währungsumrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ und der Aufwendungen aus der Währungsumrechnung im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ statt.

Die Rentenbank setzt zur Absicherung von Währungsrisiken Devisenswaps und Zins-Währungsswaps ein. In der Bilanz erfolgt die Abbildung der Sicherung von Währungsrisiken mittels Währungsbewertungseinheiten gemäß § 254 HGB. Bei diesen Bewertungseinheiten werden die Zahlungsströme des Grundgeschäfts vollständig im Sicherungsgeschäft (Derivat) gespiegelt (Perfect Hedge). Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird der „Critical Term Match“ herangezogen, bei dem die Konditionen von Grund- und Sicherungsgeschäft laufend gegenübergestellt werden. Die Währungskursschwankungen korrespondierender Grundgeschäfte und Sicherungsderivate verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich im Hinblick auf die Durchhalteabsicht hinsichtlich des abgesicherten Risikos bis zu den vorgesehenen Fälligkeiten der Bewertungseinheiten künftig aus.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2022 in Euro umgerechnet.

Die Rentenbank nutzt hierfür den Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB).

Erläuterungen zur Bilanz

Die Berichterstattung im Anhang erfolgt ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen. Daher können sich Unterschiedsbeträge zum Bilanzausweis ergeben.

(11) Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
täglich fällig	8 491	8 302
andere Forderungen		
– bis drei Monate	2 208	2 227
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	5 889	4 758
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25 076	25 474
– mehr als fünf Jahre	23 759	23 663
Gesamtbetrag	65 423	64 424

Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 4 610 Mio. EUR (4 735 Mio. EUR) ausgewiesen.

(12) Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
– bis drei Monate	297	154
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	245	170
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2 676	2 459
– mehr als fünf Jahre	4 386	4 597
Gesamtbetrag	7 604	7 380

Zum 31.12.2022 bestehen keine Forderungen an Kunden mit unbestimmter Restlaufzeit i. S. d. § 9 Abs. 3 Nr. 1 RechKredV.

(13) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Gesamtbestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird als Finanzanlagebestand geführt. Es befindet sich, wie im Vorjahr, kein Bestand in der Liquiditätsreserve.

Dem Anlagevermögen sind Wertpapiere mit einem Buchwert von 15 760 Mio. EUR (14 923 Mio. EUR) zugeordnet. Bei Wertpapieren in Höhe von 14 745 Mio. EUR (1 676 Mio. EUR) liegt der beizulegende Zeitwert mit 13 541 Mio. EUR (1 659 Mio. EUR) unterhalb des Buchwerts. Die stillen Lasten resultieren aus dem geänderten Marktzinsumfeld. Gemäß der regelmäßigen Überwachung der Emittenten lagen, wie im Vorjahr, keine dauerhaften Wertminderungen für Wertpapiere des Anlagevermögens vor. Die vermiedenen Abschreibungen betragen 1 204 Mio. EUR gegenüber 17 Mio. EUR im Vorjahr.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Gesonderte Angaben zur Börsennotierung und der Restlaufzeit:

Börsennotierung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
- börsennotiert	15 399	14 568
- nicht börsennotiert	361	355
Gesamtbetrag	15 760	14 923

Restlaufzeit bis ein Jahr	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
von öffentlichen Emittenten	10	31
von anderen Emittenten	1 865	2 132
Gesamtbetrag	1 875	2 163

(14) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 4,0 Mio. EUR beinhaltet börsennotierte Wertpapiere in Höhe von 0,1 Mio. EUR, sowie nicht börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 3,9 Mio. EUR.

(15) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Rentenbank hält Beteiligungen in Höhe von 328 Mio. EUR (328 Mio. EUR) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50 Mio. EUR (50 Mio. EUR). Die Bilanzposten Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten, wie im Vorjahr, keine börsenfähigen Wertpapiere.

(16) Treuhandvermögen

Aufgliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Forderungen aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	166	167
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Gesamtbetrag	166	167

(17) Anlagevermögen

Anlagespiegel in Mio. EUR	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen			Finanzanlagen			
		Software und Lizenzen	Grund- stücke und Gebäude	BGA	Anlagen im Bau	SV u. andere fest- verzinsliche Wertpapiere	Aktien u. an- dere n. fest- verzinsliche Wertpapiere	Betei- ligungen
AK/HK 01.01.2022	64	20	17	8	14 923	0	328	50
Zugänge	10	34	1	4	3 027	4	-	-
Abgänge	0	-	0	-	2 191	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
AK/HK 31.12.2022	74	54	18	12	15 759	4	328	50
kumulierte AfA 01.01.2022	-46	-9	-16	-	Nettoveränderung gemäß § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 0 Mio. EUR			
Abschreibungen								
kumulierte AfA aus Abgängen	0	-	0	-				
AfA 2022	-9	0	-1	-				
kumulierte AfA 31.12.2022	-55	-9	-17	-				
Zuschreibungen	-	-	-	-				
Bilanzausweis 31.12.2022	19	45	1	12	15 759	4	328	50
Bilanzausweis 31.12.2021	18	11	1	8	14 923	0	328	50

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

Aufgliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Gestellte Barsicherheiten für derivative Verträge	4 187	4 152
Sonstiges	5	3
Gesamtbetrag	4 192	4 155

(19) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Agio aus Kreditgeschäft	2 012	2 186
Disagio aus Emissionsgeschäft	417	253
Geleistete Upfront-Zahlungen aus Derivaten	465	568
Geleistete Zahlungen aus EONIA/€STR-Umstellung	1	1
Sonstiges	3	3
Gesamtbetrag	2 898	3 011

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
täglich fällig	2	0
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	30	0
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	405	20
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	829	1 215
– mehr als fünf Jahre	0	0
Gesamtbetrag	1 266	1 235

(21) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
täglich fällig	148	156
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	9	45
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	208	0
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	568	672
– mehr als fünf Jahre	1 126	1 172
Gesamtbetrag	2 059	2 045

Der Posten enthält Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 97 Mio. EUR (97 Mio. EUR) sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 0 Mio. EUR (1 Mio. EUR).

(22) Verbriefte Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Begebene Schuldverschreibungen		
– bis ein Jahr	17 067	18 347
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40 913	37 558
– mehr als fünf Jahre	25 394	26 384
Gesamtbetrag	83 374	82 289

(23) Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Verbindlichkeiten aus dem Zweckvermögen des Bundes bei der Rentenbank	166	167
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0
Gesamtbetrag	166	167

(24) Sonstige Verbindlichkeiten

Aufgliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Erhaltene Barsicherheiten für derivative Verträge	1 640	612
Sonstiges	6	9
Gesamtbetrag	1 646	621

(25) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Disagio aus Kreditgeschäft	14	3
Agio aus Emissionsgeschäft	440	562
Erhaltene Upfront-Zahlungen aus Derivaten	2 385	2 395
Erhaltene Zahlungen aus EONIA/€STR-Umstellung	15	18
Gesamtbetrag	2 854	2 978

(26) Rückstellungen

Der Bilanzposten beinhaltet Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von 155 Mio. EUR (140 Mio. EUR) gegenüber Beschäftigten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung haben. Andere Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Andere Rückstellungen	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Zinsunterdeckung Programmkredite	191	192
Förderung der Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	15	16
Förderung der Landwirtschaft (Förderungs-fonds)	7	6
Sonstige Rückstellungen	12	11
Gesamtbetrag	225	225

(27) Nachrangige Verbindlichkeiten

Fristengliederung	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
- bis ein Jahr	-	63
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	40	40
- mehr als fünf Jahre	-	-
Gesamtbetrag	40	103

Die Nachrangverbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen (Buchwert: 40 Mio. EUR) ausgestaltet. Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 6 Mio. EUR (6 Mio. EUR) an.

Angaben zu jeder 10 % des Gesamtbetrags der Nachrangverbindlichkeiten übersteigenden Mittelaufnahme (vor Sicherung):

1. Schuldscheindarlehen über nominal 5 Mio. EUR; Buchwert: 5 Mio. EUR;
Fälligkeit: 22.01.2024; Zinssatz: 5,00 %
2. Schuldscheindarlehen über nominal 10 Mio. EUR; Buchwert: 10 Mio. EUR;
Fälligkeit: 22.01.2024; Zinssatz: 5,00 %
3. Schuldscheindarlehen über nominal 5 Mio. EUR; Buchwert: 5 Mio. EUR;
Fälligkeit: 22.01.2024; Zinssatz: 5,00 %
4. Schuldscheindarlehen über nominal 10 Mio. EUR; Buchwert: 10 Mio. EUR;
Fälligkeit: 09.02.2024; Zinssatz: 5,00 %
5. Schuldscheindarlehen über nominal 10 Mio. EUR; Buchwert: 10 Mio. EUR;
Fälligkeit: 09.02.2024; Zinssatz: 5,00 %

Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

(28) Fremdwährungsaktiva und Fremdwährungspassiva

Am Bilanzstichtag bestehen auf Fremdwährung lautende Aktiva in Höhe von 4 392 Mio. EUR (4 830 Mio. EUR) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 41 695 Mio. EUR (44 558 Mio. EUR). Die Fremdwährungsbestände wurden nahezu vollständig über Derivate abgesichert.

(29) Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 36 Mio. EUR (38 Mio. EUR) resultieren aus Ausfallbürgschaften. Es wurden Ausfallbürgschaften für zinsverbilligte Kapitalmarktkredite übernommen, für die Rückbürgschaften der öffentlichen Hand bestehen. Mit der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften ist nach unserer Einschätzung nicht zu rechnen.

(30) Andere Verpflichtungen

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 1 963 Mio. EUR (1 198 Mio. EUR) nahezu ausschließlich aus dem Programmkreditgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die Rentenbank eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen nahezu vollständig im Jahr 2023 in Anspruch genommen werden.

(31) Deckungsrechnung

Die im Umlauf befindlichen deckungspflichtigen Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR).

Zur Deckung der begebenen Schuldverschreibungen sind als Deckungsmasse Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 53 Mio. EUR (35 Mio. EUR) bestimmt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(32) Zinserträge

Der Ausweis der Zinserträge aus gestellten Barsicherheiten sowie Kredit- und Geldmarktgeschäften erfolgte abzüglich negativer Zinsen in Höhe von insgesamt 42,5 Mio. EUR (ertragsmindernd). Die Zinserträge enthalten den zeitanteiligen Verbrauch der entsprechenden Rückstellungen für Programmkredite in Höhe von 55,7 Mio. EUR (59,9 Mio. EUR).

(33) Zinsaufwendungen

Der Ausweis der Zinsaufwendungen erfolgte abzüglich positiver Zinsen aus Geldmarktverbindlichkeiten und erhaltenen Barsicherheiten in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. EUR (aufwandsmindernd).

Die Zinsaufwendungen für die Bildung der Rückstellungen für die Zinsunterdeckung der Programmkredite beliefen sich in 2022 auf 55,1 Mio. EUR (25,5 Mio. EUR). Im Zinsaufwand werden darüber hinaus die Effekte aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR) ausgewiesen.

(34) Sonstige betriebliche Erträge

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 6: Sonstige betriebliche Erträge	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Mieterträge/Umlagen Wohnhäuser und Liegenschaften	2	2
Erträge aus Rückstellungsaufösungen	2	1
Aktivierung Projektmitarbeit interner Mitarbeiter	2	1
Kostenerstattungen	0	0
Sonstige Erstattungen	8	9
Sonstige Erträge	1	1

Im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ sind Erträge aus der Währungs- umrechnung in Höhe von 1,1 Tsd. EUR (6,5 Tsd. EUR) ausgewiesen. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Währungs- bewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenzbanken im Ausland.

(35) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Erläuterungen der wichtigsten Einzelbeträge nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 RechKredV:

Pos. 9: Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Zinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen	5	12
Kapitalzuweisung Forschung für Innovationen in der Agrarwirtschaft	3	5
Aufwendungen Wohngrundstücke	1	1
Sonstiger Aufwand	0	1

Im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0,8 Tsd. EUR (0,2 Tsd. EUR) enthalten. Dieser Währungsumrechnungsposten resultiert ausschließlich aus der Wäh- rungsbewertung der Salden auf Fremdwährungskonten bei Korrespondenz- banken im Ausland.

Sonstige Angaben

(36) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In 2022 wurden Rahmenvereinbarungen mit Landesförderinstituten für die Vergabe von Förderdarlehen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1 640 Mio. EUR (1 610 Mio. EUR) abgeschlossen.

(37) Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken genutzt. Das Volumen der Geschäfte ist durch kontrahenten- und produktbezogene Limite begrenzt und wird im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend überwacht.

Derivative Geschäfte

Gemäß § 285 Nr. 19 HGB sind die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Geschäfte wie folgt dargestellt (Netting- und Collateralvereinbarungen wurden in der Aufstellung nicht berücksichtigt):

Derivate im Anlagebuch zur Absicherung von	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	121 947	115 841	5 231	6 349
– davon €STR-Swaps	1 090	3 000	0	7
– davon in Swaps eingebettete Kündigungs- und Wandlungsrechte	2 271	1 607	217	256
Swaptions (Verkäufe)	49	49	–	2
Zinsrisiken gesamt	121 996	115 890	5 231	6 351
Währungsrisiken				
Zins-Währungsswaps	39 520	39 434	759	2 105
– davon in Swaps eingebettete Devisenoptionen	0	15	–	0
Devisenswaps	6 116	9 375	56	95
Währungsrisiken gesamt	45 636	48 809	815	2 200
Zins- und Währungsrisiken gesamt	167 632	164 699	6 046	8 551

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Restlaufzeiten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte Zinsrisiken		Nominalwerte Währungsrisiken	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
	- bis drei Monate	4 289	5 263	6 421
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	11 176	10 409	6 455	7 819
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	62 410	58 491	24 454	24 086
- mehr als fünf Jahre	44 121	41 727	8 306	10 692
Gesamt	121 996	115 890	45 636	48 809

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Derivate im Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR
	Banken in der OECD	159 715	156 442	5 897
Sonstige Kontrahenten in der OECD	7 917	7 930	149	642
Banken außerhalb der OECD	0	327	0	0
Gesamt	167 632	164 699	6 046	8 551

(38) Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB zu Bewertungseinheiten

Zum Bilanzstichtag waren Grundgeschäfte wie folgt in Bewertungseinheiten zusammengefasst:

Bilanzposten	Risikoart	Buchwert 2022 Mio. EUR	Buchwert 2021 Mio. EUR	abgesichertes Risiko/ Nominalwert 2022 Mio. EUR	abgesichertes Risiko/ Nominalwert 2021 Mio. EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	Währung	27	54	30	58
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere	Währung	4 196	4 830	4 080	4 438
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Währung	41	41	41	39
Verbriefte Verbindlichkeiten	Währung	41 037	44 454	41 430	44 133
Nachrang- verbindlichkeiten	Währung	-	63	-	77

Für die Beschreibung der qualitativen Bildung von Bewertungseinheiten verweisen wir auf den Abschnitt (10) Bewertungseinheiten/Währungsumrechnung.

(39) Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder der Bank gemäß § 285 Nr. 9a HGB 1 555 Tsd. EUR (1 795 Tsd. EUR). Für die einzelnen Vorstandsmitglieder wurde im Geschäftsjahr 2022 folgende Vergütung ausgezahlt:

Aufgliederung	Fixe Bezüge Tsd. EUR	Sonstige Bezüge Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR
Nicola Steinbock	519	11	530
Dietmar Ilg	500	15	515
Dr. Marc Kaninke	492	18	510
Vorstand gesamt	1 511	44	1 555

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2022 insgesamt 25 716 Tsd. EUR (18 909 Tsd. EUR) zurückgestellt. An laufenden Versorgungsbezügen sind 1 638 Tsd. EUR (1 388 Tsd. EUR) gezahlt worden.

Gemäß der Vergütungsregelungen beträgt die jährliche Grundvergütung des Vorsitzenden des Verwaltungsrats 30 Tsd. EUR, seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters 20 Tsd. EUR und aller weiteren Verwaltungsratsmitglieder jeweils 10 Tsd. EUR. Weiter wurde je Ausschussmitgliedschaft eine Vergütung von 2 Tsd. EUR bzw. für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden 4 Tsd. EUR festgelegt. Die Vergütung für Mitglieder der Bundesregierung, die aufgrund § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank Mitglied des Verwaltungsrats sind, sowie für die Vertreterin des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank, wurde auf 0 EUR festgesetzt.

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge unserer Verwaltungsratsmitglieder betragen 235,0 Tsd. EUR (295,5 Tsd. EUR), zum Teil inklusive Umsatzsteuer.

In der folgenden Tabelle sind die individuellen Bezüge aufgeführt (jeweils ohne Umsatzsteuer):

Mitglied	Zeitraum		Vergütung in Tsd. EUR (gerundet)	
	2022	2021	2022	2021
Joachim Rukwied	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	46,0	46,0
Julia Klöckner	–	01.01. – 07.12.	0,0	0,0
Cem Özdemir	01.01. – 31.12.	08.12. – 31.12.	0,0	0,0
Dr. Hermann Onko Aeikens	01.01. – 01.02.	01.01. – 31.12.	1,4	16,0
Jan-Philipp Albrecht	01.01. – 03.06.	–	4,3	–
Silvia Bender	08.02. – 31.12.	–	0,0	–
Petra Bentkämper	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	10,0	10,0
Wolfram Günther	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Ursula Heinen-Esser	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Werner Hilse	–	01.01. – 31.08.	–	6,7
Franz-Josef Holzenkamp	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Markus Kamrad	26.01. – 31.12.	–	9,3	–
Bernhard Krüsken	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Detlef Kurreck	01.01. – 31.12.	01.09. – 31.12.	10,0	3,3
Dr. Marcus Pleyer	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	18,0	18,0
Michael Reuther	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	16,0	16,0
Dr. Birgit Roos	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Harald Schaum	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Karsten Schmal	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	12,0	12,0
Daniela Schmitt	01.01. – 31.12.	–	10,0	–
Rainer Schuler	01.01. – 10.01.	01.01. – 31.12.	0,3	10,0
Werner Schwarz	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Tim Schwertner	11.01. – 31.12.	–	9,7	–
Sebastian Thul	–	01.01. – 31.12.	–	10,0
Dr. Caroline Toffel	01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.	14,0	14,0
Gesamtvergütung			235,0	256,0

(40) Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach § 267 Abs. 5 HGB

Personalbestand	2022			2021		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Vollzeitkräfte	188	112	300	179	102	281
Teilzeitkräfte	20	71	91	22	73	95
Gesamt	208	183	391	201	175	376

Insgesamt waren in der Rentenbank im Jahresdurchschnitt 183 Mitarbeiterinnen (175) und 208 Mitarbeiter (201) – Voll- und Teilzeitbeschäftigte – unter Vertrag.

(41) Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Auf die Nennung der Gesellschaften nach § 285 Nr. 11 HGB haben wir gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB verzichtet, weil sie für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von untergeordneter Bedeutung sind.

Nach § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB sind im Folgenden die Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die fünf von Hundert der Stimmrechte überschreiten, angegeben:

- Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover
- Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel

(42) Sonstige Haftungsvereinbarungen

Die Rentenbank hat sich in Form einer Patronatserklärung verpflichtet, sofern und solange sie 100% der Anteile an der LR Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Frankfurt am Main hält, diese finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihre Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

(43) Abschlussprüferhonorare gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Abschlussprüferhonorare der Rentenbank beziffern sich wie folgt:

Aufgliederung*	2022 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Abschlussprüfungsleistungen	322,8	363,4
Andere Bestätigungsleistungen	114,3	110,4
Sonstige Leistungen	6,0	33,9
Gesamt	443,1	507,7

* Von den Honoraren der Abschlussprüfer für 2022 entfielen auf den Vorjahreszeitraum: 3,0 Tsd. EUR für Abschlussprüfungsleistungen; 5,5 Tsd. EUR für andere Bestätigungsleistungen

(44) Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, waren nicht zu verzeichnen. Mangels Exposure hat der russische Einmarsch in die Ukraine keinen Einfluss auf das Ergebnis der Bank.

(45) Ergebnisverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte bezüglich der Verwendung des Ergebnisses vorbehaltlich des Beschlusses des Verwaltungsrats. Der Vorschlag für die Jahresüberschuss- und Gewinnverwendung 2022 sieht folgende Beschlüsse vor:

- Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 36 000 000 EUR werden 18 000 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 LR-Gesetz zugewiesen.
- Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 18 000 000 EUR werden 9 000 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt und 9 000 000 EUR werden dem Förderungsfonds zufließen.

(46) Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Nachfolgend sind die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB), die von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern der Rentenbank wahrgenommen werden, gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB aufgeführt:

Nikola Steinbock	Universitätsklinikum Leipzig, AÖR (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dietmar Ilg	BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (Mitglied des Aufsichtsrats)
	Internationales Bankhaus Bodensee AG (Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.03.2022)
	VR Smart Finanz AG, Eschborn (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes ist auf der Internetseite der Rentenbank öffentlich zugänglich.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind auf der Internetseite der Rentenbank sowie im Bundesanzeiger verfügbar.

Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats (Zeitraum 01.01.2022 bis 07.03.2023)

Vorstand

Nikola Steinbock (Sprecherin des Vorstands), Außenhandelskauffrau
Dietmar Ilg (Risikovorstand), Dipl.-Kaufmann
Dr. Marc Kaninke (Finanz- und IT-Vorstand), Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann

Verwaltungsrat

Vorsitzender:

Joachim Rukwied Präsident des Deutschen Bauernverbands e. V.

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Cem Özdemir Bundesminister für Ernährung und
Landwirtschaft

Vertreter des Deutschen Bauernverbands e. V.:

Bernhard Krüsken Generalsekretär des Deutschen
Bauernverbands e. V.

Detlef Kurreck Präsident des Bauernverbands
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Werner Schwarz Präsident des Bauernverbands
Schleswig-Holstein e. V.
(bis 29.07.2022 als Vertreter des Deutschen
Bauernverbands e. V.)

Karsten Schmal Präsident des Hessischen Bauernverbands e. V.

Petra Bentkämper Präsidentin des Deutschen
LandFrauenverbands e. V.

Vertreter des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.:

Franz-Josef Holzenkamp Präsident des Deutschen Raiffeisenverbands e. V.

Vertreter der Ernährungswirtschaft:

Rainer Schuler Präsident des Bundesverbands Agrarhandel e. V.
(bis 10.01.2022)

Tim Schwertner Schatzmeister der Bundesvereinigung der
(seit 11.01.2022) Deutschen Ernährungsindustrie e. V.

Landwirtschaftsminister der Länder:**Berlin:**

Markus Kamrad Staatssekretär im Senat für Umwelt, Mobilität,
(seit 26.01.2022) Verbraucher- und Klimaschutz des Landes Berlin

Rheinland-Pfalz:

Daniela Schmitt Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz

Schleswig-Holstein:

Jan Philipp Albrecht Minister für Energiewende, Landwirtschaft,
(bis 03.06.2022) Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes
Schleswig-Holstein

Werner Schwarz Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
(seit 29.07.2022) Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein

Vertreter der Gewerkschaften:

Harald Schaum Stellvertretender Bundesvorsitzender der
IG Bauen-Agrar-Umwelt

Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft:

Dr. Hermann Onko Aeikens Staatssekretär a. D.
(bis 01.02.2022)

Silvia Bender Staatssekretärin
(seit 08.02.2022)

Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen:

Dr. Marcus Pleyer Ministerialdirigent

Vertreter von Kreditinstituten oder andere Kreditsachverständige:

Michael Reuther Geschäftsführer Keppler Mediengruppe
Dr. Birgit Roos Vorsitzende des Vorstands der Sparkasse Krefeld a. D.
Dr. Caroline Toffel Mitglied des Vorstands der Berliner Volksbank eG

Frankfurt am Main, den 7. März 2023

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 7. März 2023

LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

Der Vorstand



Nikola Steinbock



Dietmar Ilg



Dr. Marc Kaninke

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht),
- b) Prüferisches Vorgehen.

Identifikation und Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

- a) Die Landwirtschaftliche Rentenbank weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus dem Kreditgeschäft Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere sowie Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 91,7 aus. Vor dem Hintergrund der relativen bilanziellen Bedeutung des Kreditgeschäfts für die Rentenbank mit einer Bilanzsumme von Mrd. EUR 97,4 haben wir die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt eingestuft. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Als Risikovorsorge für latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft für o. g. Bilanzposten hat die Rentenbank Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 2,7 sowie Pauschalrückstellungen von TEUR 23 gebildet. Unverändert zum Vorjahr werden keine Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelkreditrückstellungen für akute Ausfallrisiken im Jahresabschluss erfasst.

Zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ohne erkennbare akute Ausfallrisiken auf Grundlage quantitativer und qualitativer Merkmale Ratingstufen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt auf Basis eines Expected-Loss-Verfahrens gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7. Die Bank verwendet hierzu das gemäß IDW RS BFA 7 zulässige Bewertungsvereinfachungsverfahren und ermittelt den Einjahres-Expected-Credit-Loss auf Basis der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der jeweiligen internen Ratingstufen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden mittels Regressionsanalysen aus Veröffentlichungen von Ratingagenturen abgeleitet. Die Verlustquoten werden geschäftsartenspezifisch bestimmt.

Zur Ermittlung von potenziellen Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für akute Ausfallrisiken werden Forderungen, Wertpapiere, Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen die Kapitaldienstfähigkeit voraussichtlich nicht nachhaltig gegeben ist, zunächst identifiziert. Die Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen werden dann individuell auf Basis der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ermittelt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung erwarteter Zuflüsse aus der Verwertung von Sicherheiten.

Die Verlustquote bei Ausfall stellt den wesentlichen wertbestimmenden Parameter für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen dar. Daneben erachten wir vor dem Hintergrund des Kreditvolumens die Identifikation von Einzelwertberichtigungsbedarf als bedeutsam, da hierfür im Rahmen der Kreditüberwachung sachgerechte Annahmen über die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer und ggf. die Werthaltigkeit von Sicherheiten zu treffen sind und es sich insofern um ermessensbehaftete Schätzungen bzw. Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Rentenbank handelt.

Bezüglich der Erläuterung des Risikovorsorge-Systems verweisen wir auf Abschnitt 3 „Risikovorsorge“ des Anhangs der Landwirtschaftlichen Rentenbank sowie auf den Abschnitt 4.7 „Adressenausfallrisiken“ im Lagebericht.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns, basierend auf unserer Risiko-beurteilung, sowohl auf kontrollbasierte als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Zunächst haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung und Zusammensetzung des Kreditportfolios, die damit verbundenen Adressenausfallrisiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft verschafft und uns von der Angemessenheit und Wirksamkeit des diesbezüglichen rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überzeugt.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Rentenbank haben wir gewürdigt, ob die Methodik zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht. Die methodische Angemessenheit der

Parametrisierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten haben wir im Rahmen unserer Prüfung des Risikomanagements gewürdigt und nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen bzw. -rückstellungen geprüft. Darüber hinaus haben wir die Einrichtung und Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der von der Rentenbank verwendeten Ratings der Kreditnehmer sowie zur Identifikation ausgefallener Kreditnehmer bzw. Emittenten überprüft. Anhand einer Stichprobe, die wir sowohl risikoorientiert als auch zufallsbasiert gezogen haben, haben wir anhand von Bonitätsunterlagen und ggf. Sicherheiten geprüft, ob Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken erforderlich waren.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats
- die Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes, auf die in Abschnitt 1.4 „Public Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts verwiesen wird,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts inklusive der integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und der inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben,

um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungs-

urteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 24363fbdce582e296e8e0229eb60905aab58720f009fd7abfodaaabe01818a26 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 24. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Juli 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Projektbegleitende Prüfung des Projekts „DWH-BAIS-Anbindung“,
- Erteilung von Comfort Letters und sonstige Bestätigungsleistungen in diesem Zusammenhang,
- Prüfung im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten (MACCs),
- Bestätigung des Ermittlungsbogens für die Beiträge zum Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.,
- Schulungen von Gremienmitgliedern und Führungskräften sowie
- Freiwillige Abschlussprüfung der Tochtergesellschaften sowie Prüfung der Jahresrechnung des Zweckvermögens des Bundes bei der Rentenbank.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Stephanie Fischer.

Frankfurt am Main, den 7. März 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Stephanie Fischer)
Wirtschaftsprüferin

(Martin Maurer)
Wirtschaftsprüfer

Organe

(Stand: 15. März 2023)

Vorstand und Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats sind auf den Seiten 158 bis 160 dieses Geschäftsberichts aufgeführt.

Anstaltsversammlung

Vom Land Baden-Württemberg berufen:

Werner Räßle Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen
Hauptverbands e. V.

Juliane Vees Präsidentin des LandFrauenverbands
Württemberg-Hohenzollern
Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V.

Vom Freistaat Bayern berufen:

Walter Heidl

Stefan Köhler Bezirkspräsident Unterfranken,
Bayerischer Bauernverband e. V.

Vom Land Berlin berufen:

Dinah Hoffmann Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau
Berlin-Brandenburg e. V.

Vom Land Brandenburg berufen:

Rüdiger Müller Mitglied des Vorstands und 1. Stellvertreter
des Vorsitzenden der Familienbetriebe
Land und Forst Brandenburg e. V.

Henrik Wendorff Präsident des Landesbauernverbands
Brandenburg e. V.

Von der Freien Hansestadt Bremen berufen:

Ralf Hagens Präsident der Landwirtschaftskammer
Bremen

Von der Freien und Hansestadt Hamburg berufen:

Heinz Behrmann Ehrenpräsident des Bauernverbands
Hamburg e. V.

Vom Land Hessen berufen:

Jürgen Mertz Vizepräsident des Gartenbauverbands
Baden-Württemberg-Hessen e. V.

Stefan Schneider Vizepräsident des Hessischen
Bauernverbands e. V.

Vom Land Mecklenburg-Vorpommern berufen:

Dr. Kathrin Marianne Naumann Geschäftsführerin der GGAB Agrarbetrieb
Groß Grenz GmbH

Harald Nitschke Geschäftsführer der Raminer Agrar GmbH

Vom Land Niedersachsen berufen:

Elisabeth Brunkhorst	Präsidentin des Niedersächsischen LandFrauenverbands e. V.
Dr. Holger Hennies	Präsident des Landvolks Niedersachsen – Landesbauernverband e. V.

Vom Land Nordrhein-Westfalen berufen:

Karl Werring	Präsident der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bernhard Conzen	Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbands e. V.

Vom Land Rheinland-Pfalz berufen:

Eberhard Hartelt	Präsident des Bauern- und Winzerverbands Rheinland-Pfalz Süd e. V.
Michael Prinz zu Salm-Salm	

Vom Saarland berufen:

Peter Hoffmann	Präsident des Bauernverbands Saar e. V.
----------------	---

Vom Freistaat Sachsen berufen:

Gerhard Förster	Vorstandsvorsitzender des Regionalbauernverbands Elbe/Röder e. V.
Dr. Hartwig Kübler	Vorstandsvorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V.

Vom Land Sachsen-Anhalt berufen:

Jochen Dettmer Landwirt

Olaf Feuerborn Präsident des Bauernverbands Sachsen-Anhalt e. V.

Vom Land Schleswig-Holstein berufen:

Dietrich Pritschau Vizepräsident des Bauernverbands
Schleswig-Holstein e. V.

Kirsten Wosnitza Landwirtin

Vom Freistaat Thüringen berufen:

Dr. Lars Fliege Vizepräsident des Thüringer Bauernverbands e. V.

Joachim Lissner Geschäftsführer des Landesverbands
Gartenbau Thüringen e. V.

Treuhänder:

Ralf Wolkenhauer Ministerialdirigent
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Stellvertreter:

Dr. Carlo Prinz Regierungsdirektor
Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Bericht des Verwaltungsrats



v.l.n.r.: Bernhard Krüsken, Karsten Schmal, Tim Schwertner, Dr. Caroline Toffel, Markus Kamrad, Cem Özdemir, Silvia Bender, Joachim Rukwied, Michael Reuther, Daniela Schmitt, Detlef Kurreck, Dr. Birgit Roos, Petra Bentkämper, Franz-Josef Holzenkamp, Dr. Marcus Pleyer, Dr. Holger Hennies

Der Verwaltungsrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse haben während des Geschäftsjahres die ihnen nach Gesetz, Satzung und den Corporate-Governance-Grundsätzen der Rentenbank übertragenen Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand in der Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung beraten und überwacht.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie ergänzend der Lagebericht nach den Vorschriften des HGB zum 31. Dezember 2022 sind durch die Deloitte GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft –, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss inklusive des Lageberichts sowie den Geschäftsbericht 2022 für die Landwirtschaftliche Rentenbank geprüft. Er beschließt den Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2022 der Bank.

Von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 36 000 000 EUR werden 18 000 000 EUR der Hauptrücklage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank zugewiesen.

Der Verwaltungsrat beschließt, den verbleibenden Bilanzgewinn von 18 000 000 EUR in der Weise zu verwenden, dass 9 000 000 EUR dem Zweckvermögen des Bundes zugeführt werden und 9 000 000 EUR dem Förderungsfonds zufließen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Vorstand und Verwaltungsrat den Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 16. September 2020 beachten. Er wird dessen Beachtung und Umsetzung fortlaufend prüfen. Der Verwaltungsrat billigt den Corporate-Governance-Bericht einschließlich der Entsprechenserklärung.

Frankfurt am Main, 31. März 2023

DER VERWALTUNGSRAT
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN RENTENBANK



Der Vorsitzende
Joachim Rukwied

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf gegenwärtigen Erwartungen, Annahmen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen basieren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Aussagen hinsichtlich unserer Pläne, Geschäftsstrategien und -aussichten. Wörter wie "erwarten", "antizipieren", "beabsichtigen", "planen", "glauben", "anstreben", "schätzen" und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche zukunftsgerichteten Aussagen. Diese Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen zu verstehen, sondern sie sind vielmehr von Faktoren abhängig, die Risiken und Unwägbarkeiten beinhalten und auf Annahmen beruhen, die sich ggf. als unrichtig erweisen. Sofern keine anders lautenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen, können wir keine Verpflichtung zur Aktualisierung der zukunftsgerichteten Aussagen nach Veröffentlichung dieser Informationen übernehmen.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Theodor-Heuss-Allee 80
60486 Frankfurt am Main

Postfach 101445
60014 Frankfurt am Main

Telefon 069 2107-0
Telefax 069 2107-6444

office@rentenbank.de
www.rentenbank.de

gutes säen



rentenbank